



Geschäftsbericht 2017

AIXTRON

Unternehmensprofil

Über AIXTRON

Die AIXTRON SE ist ein führender Anbieter von Depositionsanlagen für die Halbleiterindustrie. Das Unternehmen wurde 1983 gegründet und hat seinen Sitz in Herzogenrath (Städteregion Aachen) sowie Niederlassungen und Repräsentanzen in Asien, den USA und Europa. Die Produkte der Gesellschaft werden weltweit von einem breiten Kundenkreis zur Herstellung von leistungsstarken Bauelementen für elektronische und opto-elektronische Anwendungen auf Basis von Verbindungs- oder organischen Halbleitermaterialien genutzt. Diese Bauelemente werden in einer Vielzahl innovativer Anwendungen, Technologien und Industrien eingesetzt. Dazu gehören beispielsweise LED- und Displaytechnologie, Datenspeicherung und -übertragung, Energiemanagement und -umwandlung, Kommunikation, Signal- und Lichttechnik sowie viele weitere anspruchsvolle High-Tech-Anwendungen.

Unsere eingetragenen Warenzeichen: AIXACT[®], AIXTRON[®], Atomic Level SolutionS[®], Close Coupled Showerhead[®], CRIUS[®], Gas Foil Rotation[®], Optacap[™], OVPD[®], Planetary Reactor[®], PVPD[®], TriJet[®]

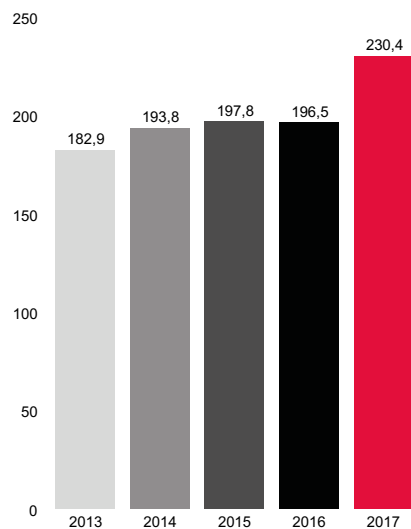
Weitere Informationen über AIXTRON (FWB: AIXA, ISIN DE000A0WMPJ6) sind im Internet unter www.aixtron.com verfügbar.

Auf einen Blick

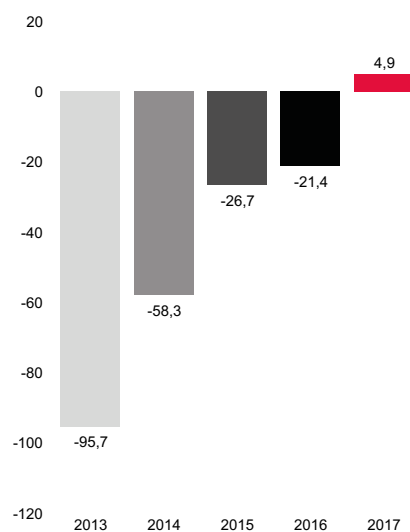
Eckdaten Finanzlage in Mio. EUR

	2017	2016	2015	2017-2016
	Gesamtjahr	Gesamtjahr	Gesamtjahr	Veränderung
Gesamtauftragseingang	263,8	225,1	167,1	17%
Anlagen-Auftragsbestand (Periodenende)	108,6	78,1	42,9	39%
Umsatzerlöse	230,4	196,5	197,8	17%
Bruttoergebnis	74,0	56,3	49,8	31%
Bruttomarge (%)	32	29	25	3 pp
Betriebsergebnis (EBIT)	4,9	-21,4	-26,7	123%
EBIT-Marge (%)	2	-11	-14	13 pp
Nettoergebnis	6,5	-24,0	-29,2	127%
Nettoergebnis-Marge (%)	3	-12	-15	15 pp
Ergebnis je Aktie	0,06	-0,22	-0,26	127%
Operativer Cashflow	70,1	-37,7	-45,7	286%

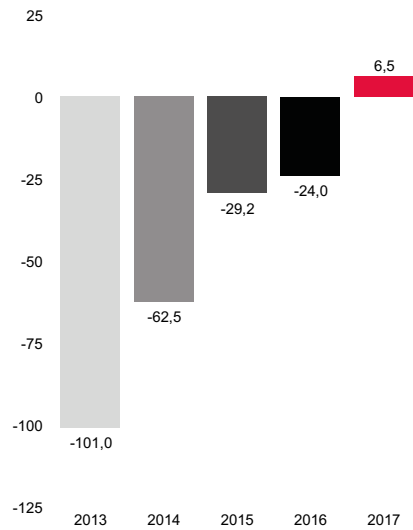
UMSATZERLÖSE in Mio. EUR



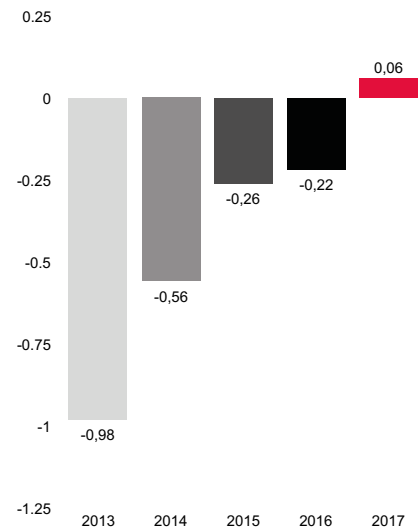
BETRIEBSERGEBNIS (EBIT) in Mio. EUR



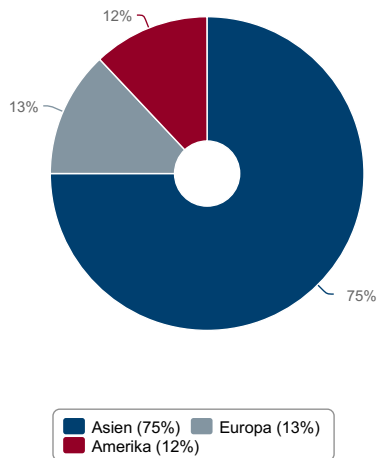
KONZERN- JAHRESERGEBNIS in Mio. EUR



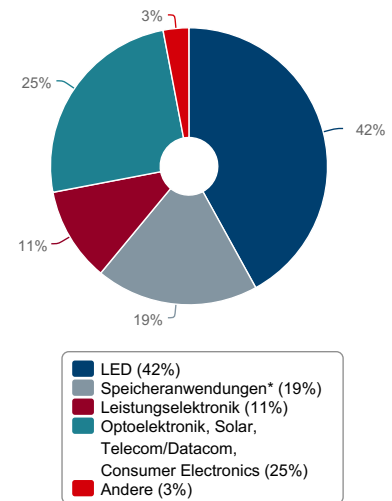
ERGEBNIS JE AKTIE in EUR



UMSATZERLÖSE NACH REGIONEN 2017



UMSATZERLÖSE NACH ENDANWENDUNG 2017



* am 15.11.2017 verkauft

Brief an die Aktionäre

Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre,

fokussiert auf langfristig profitable Wachstumschancen: So lässt sich in Kurzform die Neuausrichtung von AIXTRON im Geschäftsjahr 2017 zusammenfassen. Unser positives Ergebnis in diesem Zeitraum ist zwar noch auf Sondereffekte durch den Verkauf unserer Produktlinie für Speicherchips zurückzuführen, aber wir haben durch die Neuausrichtung im vergangenen Jahr die Grundlagen geschaffen, um in Zukunft im operativen Geschäft nachhaltig schwarze Zahlen zu schreiben. Gleichzeitig bieten uns sowohl unser Kerngeschäft im Bereich der MOCVD-Anlagen für opto- und leistungselektronische Bauelemente als auch die Depositionsanlagen für OLED-Displays unserer Tochtergesellschaft APEVA erkennbare Wachstumsperspektiven für die nächsten Jahre.

Aufgrund unserer gestärkten Position in den von uns adressierten Märkten sowie effizienterer Produktionsprozesse haben wir zuletzt höhere Bruttomargen als in den Vorjahren für unsere Anlagen erzielen können. Darüber hinaus spüren wir den Rückenwind einer anziehenden Nachfrage, vor allem in der Optoelektronik. Mit einem Gesamtumsatz von EUR 230 Mio. haben wir 2017 den oberen Bereich der von uns angestrebten Spanne erreicht, auch der Auftragseingang entwickelte sich mit EUR 263 Mio. besser als zuletzt erwartet.

Erfolgreiche Neuausrichtung

Grundlage für das Erreichen des positiven Ergebnisses war die konsequente Anpassung unseres Produktportfolios im Jahr 2017: Wir haben unsere Aktivitäten in den Bereichen III-V-auf-Silizium (TFOS) sowie Dünnschichtverkapselung (TFE) eingefroren und die Produktlinie für Speicherchips (ALD/CVD) an Eugene Technology verkauft. Diese Schritte dienten dazu, die Kosten für Forschung und Entwicklung in Einklang mit unseren Umsatzerlösen zu bringen. Auch in Zukunft streben wir Partnerschaften, Joint Ventures oder andere Möglichkeiten der Kooperation an, wenn dadurch notwendige Investitionen auf mehrere Schultern verteilt werden können und der Kundenzugang gestärkt werden kann.

Ein Beispiel ist die Gründung unserer Tochter APEVA SE, mit der wir die Entwicklung und Vermarktung unserer OLED-Technologie voranbringen möchten. Hier befinden wir uns aktuell in fortgeschrittenen Gesprächen mit potenziellen Partnern und Investoren. Parallel arbeiten wir eng mit einem großen asiatischen Display-Hersteller zusammen, um unsere Technologie für die Produktion von OLED-Displays zu qualifizieren. Nachdem wir 2017 eine Entwicklungsanlage für die Substratgröße Gen1 (200 x 200 mm) erfolgreich in Betrieb genommen haben, bereiten wir derzeit die Installation der nächstgrößeren Gen2-Anlage (370 x 470 mm) beim Kunden vor.

Um das Produktportfolio von AIXTRON auch zukünftig erweitern zu können, entwickeln wir im Rahmen unserer Innovationspools unsere Anlagen-Technologie zur Herstellung von Graphen, Kohlenstoff-Nanoröhren und Kohlenstoff-Nanodrähten gezielt weiter. Das Zukunftspotenzial dieser Materialien, die künftig in einer Vielzahl möglicher Anwendungen wie zum Beispiel in Displays, Batterien oder Halbleiter-Bauelementen zum Einsatz kommen könnten, ist vielversprechend.

Profitables Wachstum im Kerngeschäft

In den nächsten Jahren wird sich AIXTRON mit seiner vielfältig anwendbaren Kerntechnologie MOCVD vor allem auf die Bereiche Opto- und Leistungselektronik konzentrieren. In diesen Märkten sind wir heute Technologieführer – eine Position, die wir weiter behaupten wollen. Anlagen für die Opto- und Leistungselektronik trugen im vergangenen Geschäftsjahr den Großteil zum Anlagenumsatz des AIXTRON Konzerns bei – mit weiter steigender Tendenz.

AIXTRON profitierte im Jahr 2017 insbesondere von der zunehmenden Bedeutung der Optoelektronik für die großen Technologietrends Digitalisierung und Kommunikation. Zahlreiche aktuelle und künftige Anwendungen in der Unterhaltungselektronik (3D-Sensorik, Displays, Virtual/Augmented Reality), IT- und Telekommunikation (optischer und drahtloser Datentransfer, Internet der Dinge) sowie in der Automobilindustrie (Sensorik für Autonomes Fahren) sind inzwischen untrennbar mit den Laser- und RF-Chips, ROY- und Infrarot-LEDs aus unseren Anlagen verbunden.

Der Umsatz mit LED-Anlagen, unter anderem für die Produktion roter, oranger und gelber LEDs (ROY) sowie UV-LEDs entwickelte sich positiv. Das Geschäft mit Anlagen für die Massenherstellung von blauen LEDs für Anwendungen der allgemeinen Beleuchtung verliert hingegen für uns immer mehr an Bedeutung. Hier hat sich der Wettbewerb zuletzt verschärft, was mit sehr niedrigen und somit unattraktiven Margen einhergeht.

In der Leistungselektronik erwarten wir in den kommenden Jahren eine steigende Nachfrage nach unseren Anlagen, getrieben durch eine wachsende Zahl von Anwendungen in der Automobilindustrie, der Energieerzeugung sowie in der Telekommunikationsindustrie und Unterhaltungselektronik. Unter anderem werden die hochleistungs- und hochfrequenzfähigen Bauelemente auf Basis von Galliumnitrid (GaN) und Siliziumkarbid (SiC) zunehmend in Elektrofahrzeugen (elektrischer Antriebsstrang, Ladestationen) sowie in Anwendungen für kabelloses Laden oder dem kommenden Mobilfunkstandard 5G eingesetzt.

Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre,

das erfolgreiche Geschäftsjahr 2017 wäre nicht möglich gewesen ohne die engagierte Arbeit der kompetenten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von AIXTRON. Ihnen möchten wir daher an erster Stelle danken.

Ein großer Dank gilt auch unserem Aufsichtsrat für den zeitnahen und konstruktiven Austausch in allen Fragen der Unternehmensführung und seine Unterstützung der künftigen AIXTRON-Strategie sowie seinem Vorsitzenden Kim Schindelhauer, der in 2017 für ein halbes Jahr den Vorstandsvorsitz übernommen und in dieser Funktion richtungsweisende Schritte zur Neuausrichtung des Unternehmens auf den Weg gebracht hat.

Darüber hinaus bedanken wir uns bei Ihnen, sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre, für Ihre treue Unterstützung bei der Neuausrichtung von AIXTRON. Der deutliche Anstieg des Aktienkurses im vergangenen Jahr zeigt uns, dass die Märkte das Vertrauen in unser Unternehmen wiedergefunden haben und von seiner Innovationskraft überzeugt sind. Lassen Sie uns den eingeschlagenen Weg zu nachhaltiger Profitabilität in 2018 gemeinsam weitergehen!

Ihre

Dr. Felix Grawert und Dr. Bernd Schulte



Dr. Felix Grawert

Dr. Bernd Schulte

Bericht des Aufsichtsrats

Das Geschäftsjahr 2017 war ein Jahr der Neuausrichtung für den AIXTRON-Konzern.

Nach der gescheiterten Übernahme durch einen chinesischen Investor, der die Entwicklungsaufwendungen für das gesamte Produktportfolio finanzieren wollte, und dem Ausscheiden des Vorstandsvorsitzenden Martin Goetzler war es Aufgabe des Aufsichtsrats, zusammen mit dem Vorstand eine strategische Neuausrichtung zu definieren und auf den Weg zu bringen sowie ein neues Vorstandsmitglied zu finden und zu bestellen.

Zunächst haben wir entschieden dass ich, gemäß § 105(2) Aktiengesetz, befristet die Aufgaben des CEO und CFO übernehme. Für die Zeit meiner Entsendung wurde sowohl der stellvertretende Aufsichtsratsvorsitzende Prof. Dr. Wolfgang Blättchen in den Vorsitz des Aufsichtsrats als auch andere Aufsichtsratsmitglieder in meine Funktionen in den Ausschüssen des Aufsichtsrats gewählt.

Eine vordringliche Aufgabe war es, das Technologieportfolio von AIXTRON und die damit verbundenen Aufwendungen in Einklang mit den erwirtschafteten Margen zu bringen. Der Aufsichtsrat unterstützte Herrn Dr. Schultes und meine Aktivitäten, die Neuausrichtung des Unternehmens aktiv und mit Hochdruck voranzutreiben. Es galt, AIXTRON wieder nachhaltig profitabel und erfolgreich aufzustellen.

Mit dem Ziel, 2018 wieder in die Profitabilität zurückzukehren, lag der Fokus der Beratungen im Aufsichtsrat darin, das Produktportfolio von AIXTRON auf seine Marktchancen zu bewerten und dessen Entwicklung zu priorisieren. In diesem Zusammenhang ist nicht nur das Einfrieren der Entwicklungsaktivitäten für III-V-Materialien auf Silizium zukünftiger Prozessgenerationen (TFOS) und der Entwicklungsaktivitäten für die Dünnschichtverkapselung organischer Materialien (TFE) zu sehen, sondern auch der in Q2/2017 angekündigte Verkauf der ALD/CVD Produktionslinie in den USA. Mit dem Ziel der Vereinbarung eines Joint Ventures haben wir der Auslagerung der AIXTRON OLED-Depositionstechnologie in ein eigenständiges Unternehmen, die APEVA SE, zugestimmt.

Am 14. August 2017 trat Dr. Felix Grawert in den AIXTRON Vorstand ein und die Bestellung von Dr. Bernd Schulte wurde bis zum 31. März 2021 verlängert. Ich kehrte zum 1. September 2017 in meine vorherige Position als Aufsichtsratsvorsitzender der AIXTRON SE zurück.

Während des gesamten Geschäftsjahres 2017 nahm der Aufsichtsrat, teilweise unter meinem Vorsitz, teilweise unter dem von Prof. Dr. Wolfgang Blättchen, seine Aufgaben und Pflichten gemäß Gesetz, Satzung und Geschäftsordnung uneingeschränkt wahr.

Zusammenwirken von Aufsichtsrat und Vorstand

Der Aufsichtsrat hat den Vorstand bei seiner Geschäftsführung kontinuierlich überwacht und bei allen für das Unternehmen wichtigen Belangen beraten, so dass der Aufsichtsrat sich stets von der Recht- und Ordnungsmäßigkeit, der Zweckmäßigkeit und der Wirtschaftlichkeit der Unternehmensführung überzeugen konnte.

Der Aufsichtsrat war in allen Entscheidungen von grundlegender Bedeutung für das Unternehmen unmittelbar und frühzeitig eingebunden. Der Vorstand unterrichtete das Gremium regelmäßig, zeitnah und umfassend über den Gang der Geschäfte, die Unternehmensplanung sowie die strategische Weiterentwicklung des AIXTRON-Konzerns. Darüber hinaus hat der Aufsichtsrat sich regelmäßig mit dem Vorstand über die Risikolage, das Risikomanagement und die Compliance im Unternehmen beraten. Auf der Grundlage der Berichterstattung des Vorstands wurden die Geschäftsentwicklung sowie für das Unternehmen wichtige Ereignisse ausführlich erörtert. Den Beschlussvorschlägen des Vorstands hat der Aufsichtsrat nach gründlicher Prüfung und Beratung jeweils zugestimmt.

Von der Möglichkeit, die Bücher und Schriften der Gesellschaft einzusehen (§ 111 Abs. 2 AktG), machte der Aufsichtsrat keinen Gebrauch.

Die Zusammenarbeit mit dem Vorstand war in jeder Hinsicht geprägt von verantwortungsvollem und zielgerichtetem Handeln. Der Vorstand hat seine Berichtspflicht gegenüber dem Aufsichtsrat sowohl mündlich als auch schriftlich vollumfänglich erfüllt.

Als Aufsichtsratsvorsitzender standen ich bzw. Prof. Dr. Wolfgang Blättchen auch über die Aufsichtsratssitzungen hinaus in regelmäßigem Kontakt mit dem Vorstand. Dabei erörterten wir neben der aktuellen Geschäftslage und wichtigen Geschäftsvorfällen insbesondere Fragen der strategischen Neuausrichtung.

Schwerpunkte der Beratungen im Plenum

Der Aufsichtsrat tagte im Jahr 2017 in **vier ordentlichen Sitzungen** am 22. Februar, 8. Mai, 20. September und 13. Dezember, bei denen jeweils alle amtierenden Aufsichtsratsmitglieder anwesend waren.

In Vorbereitung auf diese Sitzungen erhielten alle Aufsichtsratsmitglieder detaillierte Quartalsberichte zur Lage der Gesellschaft sowie weitere Informationen, wie interne Kontrollberichte, Sitzungsprotokolle, Firmenpräsentationen, Analystenreports, Konsensus-Schätzungen, Presseberichte und die AIXTRON Finanzberichte bzw. Finanzmitteilungen. Diese werden über eine speziell für den Aufsichtsrat eingerichtete, verschlüsselte digitale Plattform zur Verfügung gestellt. Anhand von aktuellen Finanzaufstellungen sowie jeweils aktualisierten Prognoseberichten und Entwicklungsplänen (Aufträge, Umsätze, Wettbewerb, Marktanteile) konnte sich der Aufsichtsrat während der Sitzungen ein ausreichendes Bild von der Geschäftslage machen. Abweichungen des Geschäftsverlaufs von den aufgestellten Budgetplanungen wurden dabei ausführlich erläutert und begründet.

Aufgrund der oben erwähnten Veränderungen in Vorstand und Aufsichtsrat wurden verschiedene Beschlüsse zu Geschäftsordnungen und Geschäftsverteilungsplänen gefasst. Darüber hinaus hat sich der Aufsichtsrat intensiv über die Optimierung des Technologieportfolios beraten, inklusive diverser Optionen zur Neuorganisation, zum Verkauf, zur Auslagerung bzw. zur Abschreibung bestimmter Bereiche.

Im Zusammenhang mit verschiedenen personellen und organisatorischen Entscheidungen fanden am 20. Januar, 8. Juni, 3. Juli und 12. Dezember **vier außerordentliche Aufsichtsratssitzungen**, zum Teil in Form von Telefonkonferenzen und mit einer Ausnahme unter Teilnahme aller Aufsichtsratsmitglieder statt. Lediglich an der Sitzung vom 20. Januar konnte Dr. Martin Komischke nicht teilnehmen, hat aber schriftlich seine Zustimmung zu den Beschlüssen des Aufsichtsrats erteilt.

Sitzungen des Aufsichtsrats in 2017

In einer außerordentlichen Sitzung vom **20. Januar 2017** berieten wir uns über den am 28. Februar 2017 auslaufenden Vorstandsvertrag des amtierenden Vorstandsvorsitzenden, Herr Martin Goetzeler. Herr Goetzeler informierte uns während der Sitzung, das Unternehmen mit Ablauf seiner Bestellung zum 28. Februar 2017 aus persönlichen Gründen zu verlassen. Der Aufsichtsrat beschloss in Folge dessen, dass Herr Kim Schindelbauer, die Aufgaben als CEO und CFO ab dem 1. März 2017 übernehmen wird, bis ein Nachfolger gefunden ist. In diesem Zusammenhang wurden Beschlüsse zur vorläufigen Zusammensetzung des Aufsichtsrats sowie seiner Ausschüsse gefasst.

In der Sitzung vom **22. Februar 2017** standen der Jahres- und Konzernabschluss für das Geschäftsjahr 2016 und die entsprechenden Erörterungen und Beschlussfassungen im Vordergrund. Darüber hinaus befassten wir uns mit dem vorliegenden Entwurf der Tagesordnung der ordentlichen Hauptversammlung 2017, den wir nach Klärung noch offener Punkte freigaben. Des Weiteren wurde meine Entsendung in den Vorstand beschlossen und die Besetzung der von mir bekleideten Posten des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse u.a. durch die Wahl von Herrn Professor Dr. Blättchen zum Vorsitzenden des Aufsichtsrats entschieden.

In der Sitzung vom **8. Mai 2017**, die mit der Sitzung des Technologieausschusses zusammengelegt wurde, hörte der Aufsichtsrat mit Blick auf die Neuausrichtung des Technologieportfolios verschiedene Vorträge der Verantwortlichen aus den folgenden Technologiefeldern: Opto- & Leistungselektronik, Kohlenstoff Nanoröhren und Batterietechnologie, Speichertechnologie (ALD/CVD), Prozessortechnologie (TFOS), Dünnfilmverkapselung organischer Materialien (TFE) und OLED. Auch ließen wir uns über den aktuellen Stand der Verkaufsbemühungen der ALD/CVD Produktlinie für Speicherchips informieren.

Am **8. Juni 2017** ist der Aufsichtsrat im Rahmen einer außerordentlichen Sitzung in Form einer Telefonkonferenz dem Vorschlag des Nominierungsausschusses gefolgt und hat die Bestellung von Dr. Felix Grawert als Vorstand beschlossen.

In der außerordentlichen Sitzung vom **3. Juli 2017**, der 100. Aufsichtsratssitzung der AIXTRON SE, wurde – ebenfalls telefonisch – die Vertragsverlängerung von Dr. Bernd Schulte beschlossen. Darüber hinaus wurden Beschlüsse mit Blick auf den bevorstehenden Einstieg von Dr. Felix Grawert als Vorstand und die Rückkehr meiner Person in den Aufsichtsrat gefasst. Der Aufsichtsrat diskutierte den Vorschlag des Vorstands, die AIXTRON OLED-Depositionstechnologie in ein eigenständiges Unternehmen zu überführen, um die Möglichkeit einer Beteiligung eines Joint Venture Partners an dieser Technologie zu ermöglichen. Die Annahme des Vorschlages und die damit zusammenhängende Gründung zweier Gesellschaften, der APEVA SE, Herzogenrath sowie der APEVA Co. Ltd., Korea wurde beschlossen.

Im Rahmen der ordentlichen Sitzung vom **20. September 2017** wurde uns von dem für APEVA verantwortlichen Management der Business Plan für die OLED-Aktivitäten des deutsch/koreanischen Unternehmens präsentiert. Darüber hinaus wurden wir von den verantwortlichen Führungspersonen über den Stand der Transaktion zum Verkauf der ALD/CVD-Aktivitäten in den USA informiert. Wir erhielten ein Update über die Geschäftsaktivitäten in China und dem Bereich Innovationsmanagement. Betreffend der für AIXTRON ab dem Geschäftsjahr 2017 geltenden Pflicht zur Berichterstattung nichtfinanzieller Informationen haben wir entschieden, im Februar 2018 zeitgleich zum Geschäftsbericht einen separaten CSR-Bericht auf der Webseite zu veröffentlichen. Die inhaltliche Prüfung soll von der Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft vorgenommen werden. Des Weiteren haben wir rückwirkend zum 1. Juli 2017 als neue Zielgröße für den Frauenanteil im Aufsichtsrat eine Quote von 16,7% festgelegt. Für den Vorstand wurde die Quote bei 0% belassen.

Am **12. Dezember 2017** hielten wir eine Sondersitzung zum Thema Corporate Governance ab.

Am **13. Dezember 2017** kam der Aufsichtsrat der AIXTRON SE zu seiner letzten ordentlichen Sitzung des Jahres zusammen. Hier diskutierten wir das vom Vorstand vorgelegte Budget für 2018 ausführlich und stimmten diesem zu. Das Budget 2018 beinhaltet u.a. die detaillierte Umsatz-, Ertrags-, Finanz- und Investitionsplanung sowie die geplante Personalentwicklung des AIXTRON-Konzerns. Schließlich unterzogen wir uns mithilfe des im September 2017 an die Mitglieder des Aufsichtsrats verteilten umfassenden Fragebogens der Selbstevaluierung unserer Tätigkeit mit dem Ergebnis, dass der Aufsichtsrat und seine Ausschüsse effizient arbeiten. Wir stimmten außerdem dem vom Vorstand vorgelegten neuen Geschäftsverteilungsplan zu.

Ausschüsse

Der Aufsichtsrat hat vier Ausschüsse gebildet, einen Prüfungsausschuss, einen Technologieausschuss, einen Nominierungsausschuss sowie einen Kapitalmarktausschuss. Sie bereiten Beschlüsse und Themen vor, die im Plenum des Aufsichtsrats zu behandeln sind.

Der **Prüfungsausschuss** befasst sich insbesondere mit der Überwachung der Rechnungslegung, des Rechnungslegungsprozesses, der Corporate Governance & Compliance, der Wirksamkeit des internen Kontrollsystems, des Risikomanagementsystems, des internen Revisionssystems und der Abschlussprüfung. Der Prüfungsausschussvorsitzende, Herr Prof. Dr. Blättchen, verfügt als unabhängiges Aufsichtsratsmitglied über Sachverstand auf den Gebieten Rechnungslegung und Abschlussprüfung (§ 107 Abs. 4, § 100 Abs. 5 AktG) sowie über besondere Kenntnisse und Erfahrungen in der Anwendung von internen Kontrollverfahren.

Im Berichtsjahr beauftragte der Aufsichtsrat die vom Prüfungsausschuss vorgeschlagene Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mit der Prüfung des Einzelabschlusses der AIXTRON SE und des Konzernabschlusses zum 31. Dezember 2017, der Prüfung des Risikofrüherkennungssystems der Gesellschaft i.S.d. § 91 Abs.2 AktG, der Erstellung eines „Management Letters“, den Feststellungen nach Ziffer 7.2.3 des Deutschen Corporate Governance Kodex sowie, gemäß 111 Abs. 2 AktG, mit der inhaltlichen Prüfung des für 2017 zu erstellenden nichtfinanziellen Konzernberichts. Zudem wurden die Prüfungsschwerpunkte (KAM - key audit matters), die im Bestätigungsvermerk zum AIXTRON Jahres- und Konzernabschluss 2017 erstmalig erwähnt werden müssen, festgelegt.

Der Prüfungsausschuss tagte im Jahr 2017 viermal (22. Februar, 8. Mai, 19. September, 12. Dezember), wobei jeweils alle drei Ausschussmitglieder anwesend waren. Neben den oben genannten Aufgaben und den quartalsmäßigen Fragestellungen zur Rechnungslegung, befasste er sich u.a. mit folgenden Sonderthemen:

- Außerordentliche Abschreibung der TFOS-Entwicklungsaktivitäten
- Ausstattung der Tochtergesellschaften mit Liquidität
- Auswirkungen des Delistings in den USA auf interne Kontrollen
- Umwandlung der ADRs aus dem Genus Trust in AIXTRON-Namensaktien
- Auswertung der Unabhängigkeitserklärung sowie des "Management Letters" der Wirtschaftsprüfer
- Erfüllung der Pflicht zur Berichterstattung nichtfinanzieller Informationen
- Compliance Trainingsplan für 2017
- Interne Audits 2017 und Auditplan für das Folgejahr
- Informationssicherheit – Stand und Fokus im Jahr 2017
- Rechnungslegung und Prüfung der neu gegründeten APEVA
- Ausweitung Risikomanagement und Compliance auf APEVA
- Steuerprüfungen, insbesondere bei der AIXTRON SE

Der **Technologieausschuss** befasst sich insbesondere mit Fragen der technologischen Marktstellung von AIXTRON, dem Patentwesen, Produktplanungen (Product Roadmaps) und Technologieentwicklungen, möglichen Technologieakquisitionen bzw. Partnerschaften und sonstigen Diversifikationsthemen. Neben den Statusberichten für die Zukunftstechnologien aus den Bereichen Optoelektronik, Leistungselektronik und OLED standen Weiterentwicklungen konkreter Produkte und deren kritische Prüfung im Fokus der Arbeit des Technologieausschusses. Auch wurde die im April 2017 bekannt gemachte Kooperation mit einem OLED Display-Hersteller regelmäßig hinterfragt.

Die Ausschussvorsitzende, Frau Prof. Dr. Denk, berichtete dem Aufsichtsrat regelmäßig in den Plenumssitzungen über die Tätigkeit des Technologieausschusses. Im Geschäftsjahr 2017 tagte der Technologieausschuss in drei Sitzungen (22. Februar, 19. September, 12. Dezember), in denen jeweils alle drei Ausschussmitglieder anwesend waren. Die Mai-Sitzung wurde in die Plenumssitzung integriert, da die dort gehörten Vorträge für alle Aufsichtsratsmitglieder von hohem Interesse waren.

Der **Nominierungsausschuss**, bestehend aus drei Mitgliedern unter dem Vorsitz von Herrn Prof. Dr. von Rosen, macht im Falle der Neubesetzung von Organmitgliedern Vorschläge an den Gesamtaufichtsrat. Dabei berücksichtigt er auch die im Jahr 2010 erstmalig definierten und im Berichtsjahr erneuerten Zielvorgaben für die Zusammensetzung der Organe.

Im Jahr 2017 tagte der Nominierungsausschuss sieben Mal, am 19. Januar, am 21. Februar, am 8. Mai, am 22. Mai, am 2. Juni, am 8. Juni sowie am 3. Juli. Diese Sitzungen standen sämtlich im Zusammenhang mit der Kandidatenwahl, Neubesetzung, Vertragsverlängerung, angepasster Aufgabenverteilung im Vorstand sowie der interimistischen Entsendung einschließlich der hiermit einhergehenden Veränderungen im Aufsichtsrat und seinen Ausschüssen.

Der **Kapitalmarktausschuss** befasst sich mit der Evaluierung von M&A-Opportunitäten und Strategieoptionen mit möglicher Kapitalmarktrelevanz. Er besteht aus zwei Mitgliedern, die im Jahr 2017 am 16. Januar, 30. Januar und 29. September tagten. In diesen drei Sitzungen beschäftigten sich die Ausschussmitglieder mit der Zukunft der Bereiche ALD/CVD, TFOS, TFE sowie der zukünftigen Organisation des OLED-Bereichs.

Corporate Governance und Entsprechenserklärung

Der Aufsichtsrat verfolgt fortlaufend die Entwicklung der Corporate-Governance-Standards und erstellt zusammen mit dem Vorstand einen gemeinsamen Corporate-Governance-Bericht. Wir werden den Vorstand auch in Zukunft in seinen Bemühungen unterstützen, den Empfehlungen des Deutschen Corporate-Governance-Kodex vollständig zu entsprechen.

In der aktuellen **Entsprechenserklärung** gemäß §161 AktG vom Februar 2018 wird mit Ausnahme der erklärten Abweichungen eine vollständige Entsprechung der Empfehlungen des Deutschen Corporate-Governance-Kodex testiert.

Es wurden im Geschäftsjahr keine Interessenkonflikte von Aufsichtsrats- und Vorstandsmitgliedern gemeldet.

Abschlussprüfung und Jahresabschluss

Der Aufsichtsrat beauftragte gemäß Beschluss der Hauptversammlung vom 9. Mai 2017 die Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Düsseldorf, mit der Prüfung des Jahresabschlusses der AIXTRON SE und des Konzernabschlusses des AIXTRON Konzerns für das Geschäftsjahr 2017.

Gegenstand der Prüfungen waren auch die Maßnahmen des Vorstands zur frühzeitigen Erkennung von Risiken, die den Erfolg und den Fortbestand des Unternehmens gefährden könnten sowie die rechtmäßige, ordnungsgemäße und zweckmäßige Berichterstattung der nichtfinanziellen Informationen im Nachhaltigkeitsbericht für das Jahr 2017. Es wurde ferner vereinbart, dass der Abschlussprüfer den Aufsichtsrat zu informieren bzw. im Prüfungsbericht zu vermerken hat, falls er bei Durchführung der Abschlussprüfung Tatsachen feststellt, die eine Unrichtigkeit der vom Vorstand und Aufsichtsrat nach § 161 AktG abgegebenen Entsprechenserklärung ergeben. Wie in den Vorjahren war eine solche Feststellung auch für das Geschäftsjahr 2017 nicht notwendig.

Der Jahresabschluss und der Lagebericht der AIXTRON SE zum 31. Dezember 2017 wurden nach den Regeln des Handelsgesetzbuchs (HGB) aufgestellt, der Konzernabschluss und der Konzernlagebericht zum 31. Dezember 2017 wurden gemäß § 315a HGB auf der Grundlage der Internationalen Rechnungslegungsstandards IFRS aufgestellt. Die unabhängige Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, hat sowohl den von der AIXTRON SE aufgestellten Jahres- als auch den Konzernabschluss für das Geschäftsjahr 2017 geprüft und den nichtfinanziellen Konzernbericht einer prüferischen Durchsicht unterzogen. Sowohl die Abschlüsse als auch der nichtfinanzielle Konzernbericht wurden mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Die Prüfer stellten fest, dass in den Lageberichten der Gesellschaft und des Konzerns das laufende Geschäft und die künftige Entwicklung der Gesellschaft und des Konzerns zutreffend dargestellt sind. Das o.g. Prüfungsteam mit dem leitenden Revisor Dr. Holger Reichmann ist seit dem Geschäftsjahr 2012 zur Prüfung der Abschlüsse der AIXTRON SE eingesetzt.

Die Abschlussunterlagen (Jahresabschluss der AIXTRON SE und Konzernabschluss zum 31. Dezember 2017 sowie die Lageberichte der AIXTRON SE und des Konzerns), der nichtfinanzielle Konzernbericht sowie die Prüfungsberichte des Abschlussprüfers wurden dem Prüfungsausschuss und dem Aufsichtsrat rechtzeitig vorgelegt. Diese Dokumente wurden von uns **eingehend geprüft**. In der Sitzung des Prüfungsausschusses und des Gesamtaufichtsrats vom 26. Februar 2018 wurden sowohl der Jahresabschluss der AIXTRON SE als auch der Konzernabschluss sowie die jeweiligen Lageberichte und der nichtfinanzielle Konzernbericht unter Berücksichtigung der Prüfungsberichte des Abschlussprüfers **detailliert erörtert und diskutiert**. Der Abschlussprüfer, der sowohl an der Sitzung des Prüfungsausschusses als auch an der Sitzung des Aufsichtsrats teilnahm, berichtete über die wesentlichen Ergebnisse seiner Prüfung, die auch das interne Kontroll- und das Risikomanagementsystem bezüglich des Rechnungslegungsprozesses umfassten, und stand dem Prüfungsausschuss bzw. dem Aufsichtsrat für alle ergänzenden Fragen und Auskünfte zur Verfügung.

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer eigenen Prüfung ergaben sich keine Einwendungen weder gegen den nichtfinanziellen Konzernbericht noch die vorgelegten Jahres- und Konzernabschlüsse. Der Lage- und der Konzernlagebericht stimmen mit unserer eigenen Einschätzung der Lage der Gesellschaft und des Konzerns überein. Wir haben uns dem Ergebnis des Abschlussprüfers, mit dem wir inhaltlich voll einverstanden sind, angeschlossen und den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss und den Konzernabschluss, als auch den nichtfinanziellen Konzernbericht der Gesellschaft für das Geschäftsjahr 2017 mit Beschluss vom 26. Februar 2018 **gebilligt**. Der Jahresabschluss der AIXTRON SE ist damit **festgestellt**.

Dank des Aufsichtsrats

Im Namen des Aufsichtsrats danke ich den Mitgliedern des Vorstands und allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern weltweit für ihren tatkräftigen Einsatz und die konstruktive Zusammenarbeit im vergangenen Geschäftsjahr.

Herzogenrath, im Februar 2018

AIXTRON SE



Kim Schindelhauer
Vorsitzender des Aufsichtsrats

Unternehmensführung und Corporate Governance

1. Erklärung zur Unternehmensführung

1.1. Entsprechenserklärung

Vorstand und Aufsichtsrat der AIXTRON SE erklären gemäß Art. 9 Abs. 1 lit. c) (ii) SE-VO i.V.m. § 161 AktG, dass die AIXTRON SE mit Ausnahme der in der letzten Entsprechenserklärung vom März 2017 genannten Ausführungen den Empfehlungen der Regierungskommission „Deutscher Corporate Governance Kodex“ in der Fassung vom 5. Mai 2015 sowie in der am 24. April 2017 im Bundesanzeiger veröffentlichten Fassung vom 7. Februar 2017 entsprochen hat und mit den nachfolgend genannten Ausnahmen weiter den Empfehlungen der Regierungskommission „Deutscher Corporate Governance Kodex“ in der Fassung vom 7. Februar 2017 entspricht und entsprechend wird.

Zusammensetzung des Vorstands (4.2.1 Satz 1 DCGK)

Der Deutsche Corporate Governance Kodex (DCGK) empfiehlt in Nummer 4.2.1 Satz 1, dass der Vorstand aus mehreren Personen bestehen und einen Vorsitzenden oder Sprecher haben soll. Der Vorstand der AIXTRON SE besteht aus zwei Personen. Ein Vorsitzender oder Sprecher des Vorstands ist nicht benannt. Für den Vorstand wurde eine Geschäftsordnung erlassen, in der die Aufgabenverteilung detailliert geregelt und eine gleichberechtigte Führung der AIXTRON SE durch beide Vorstandsmitglieder vorgesehen ist. Angesichts der Größe des Vorstands, seiner Zusammensetzung und der speziellen Firmenstruktur hält es der Aufsichtsrat nicht für sinnvoll, einen Vorsitzenden oder Sprecher des Vorstands zu benennen.

Berücksichtigung des Verhältnisses der Vorstandsvergütung zur Vergütung des oberen Führungskreises und der Belegschaft insgesamt auch in der zeitlichen Entwicklung (4.2.2 Abs. 2 Satz 3 DCGK)

Der Deutsche Corporate Governance Kodex (DCGK) empfiehlt in Nummer 4.2.2 Abs. 2 Satz 3, dass der Aufsichtsrat bei der Festlegung der Gesamtvergütung der einzelnen Vorstandsmitglieder das Verhältnis der Vorstandsvergütung zur Vergütung des oberen Führungskreises und der Belegschaft insgesamt auch in der zeitlichen Entwicklung berücksichtigen soll, wobei der Aufsichtsrat für den Vergleich festlegt, wie der obere Führungskreis und die relevante Belegschaft abzugrenzen sind. Der Aufsichtsrat hatte bei dem Abschluss der aktuellen Vorstandsverträge nicht ausdrücklich festgelegt, wie der obere Führungskreis und die relevante Gesamtbelegschaft abzugrenzen sind. Das Verhältnis der Vorstandsvergütung zur Vergütung des oberen Führungskreises und der relevanten Gesamtbelegschaft wird jedoch zur Einschätzung der Angemessenheit der Vorstandsvergütung nach Nummer 4.2.2 Abs. 2 Satz 2 DCGK zugrunde gelegt.

Höchstgrenzen für die Vorstandsvergütung (4.2.3 Abs. 2 Satz 6 DCGK)

Der DCGK empfiehlt in Nummer 4.2.3 Abs. 2 Satz 6, dass die Vergütung der Vorstandsmitglieder insgesamt und hinsichtlich ihrer variablen Vergütungsteile betragsmäßige Höchstgrenzen aufweisen soll. Die Gesamtvergütung der Vorstandsmitglieder der AIXTRON SE beinhaltet sowohl eine fixe Vergütung als auch diverse variable Vergütungsbestandteile. Die variable Vergütung ist hinsichtlich des variablen Bonus für den gesamten Vorstand auf maximal 6,5 Mio. Euro begrenzt. Die variable Vergütung wird zur Hälfte in Form von Zusagen auf Aktien der Gesellschaft gewährt. Die Höhe der jeweiligen Zusage auf Aktien unterliegt der vorstehend genannten Höchstgrenze bezogen auf den Zeitpunkt der Zusage, sodass insofern der Empfehlung entsprochen wird. Die Aktien werden erst nach Ablauf eines Zeitraums von drei Jahren nach der jeweiligen Zusage übertragen. Innerhalb dieses Zeitraums profitieren die Vorstandsmitglieder unbegrenzt von einem möglichen Kurssteigerungspotenzial der Aktien, worin eine Abweichung vom Wortlaut der Empfehlung gesehen werden könnte. Eine weitere Begrenzung der variablen Vergütung bezogen auf den Zeitpunkt der Übertragung der Aktien erscheint jedoch nicht interessengerecht, da damit der wesentliche Anreiz der aktienorientierten Vergütung, auf einen steigenden Unternehmenswert hinzuarbeiten, konterkariert und das Vorstandsmitglied ab Erreichen einer solchen Höchstgrenze im Falle eines weiter steigenden Aktienkurses benachteiligt würde. Eine betragsmäßige Höchstgrenze für die Gesamtvergütung ist daher in den laufenden Vorstandsverträgen nicht explizit vorgesehen.

Regelgrenze für die Zugehörigkeitsdauer zum Aufsichtsrat und Altersgrenze für Aufsichtsratsmitglieder (5.4.1 Abs. 2 Satz 2 DCGK)

In Nummer 5.4.1 Abs. 2 Satz 2 empfiehlt der DCGK, dass der Aufsichtsrat für seine Zusammensetzung konkrete Ziele benennt, die unter Beachtung der unternehmensspezifischen Situation u.a. eine festzulegende Regelgrenze für die Zugehörigkeitsdauer zum Aufsichtsrat berücksichtigen soll. Eine optimale Zugehörigkeitsdauer ist schwierig zu definieren und der Aufsichtsrat hält es vor dem Hintergrund der aktuellen Unternehmenssituation für vorteilhaft, das derzeit vorhandene Know-how im Gremium zu halten. Dieses umfasst beispielsweise langjährige Kenntnisse des Unternehmens und der vom Unternehmen adressierten Nischenmärkte sowie umfassende Kenntnisse über kapitalmarkt- und finanzrelevante Themenkomplexe eines global aufgestellten Konzerns. Aufgrund dieser Faktoren hat der Aufsichtsrat zu diesem Zeitpunkt keine Regelgrenze für die Zugehörigkeitsdauer zum Aufsichtsrat festgelegt.

Ebenfalls unter 5.4.1 Abs. 2 Satz 2 DCGK wird empfohlen, eine Altersgrenze für Aufsichtsratsmitglieder festzulegen. Eine solche wurde in der Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat (§ 2 Abs. 7) bei 70 Jahren festgelegt. Mit der Wiederwahl von Herrn Prof. Dr. Rüdiger von Rosen für ein weiteres Jahr in den Aufsichtsrat wurde diese Altersgrenze überschritten. Aufgrund seiner besonderen Expertise sowie der von ihm in den vergangenen Jahren erworbenen profunden Kenntnis der Gesellschaft und des AIXTRON Konzerns sahen der Nominierungsausschuss des Aufsichtsrats sowie der Aufsichtsrat eine solche Überschreitung als gerechtfertigt an.

Herzogenrath, Februar 2018
AIXTRON SE

Der Vorstand der AIXTRON SE

Dr. Felix Grawert
Vorstand

Dr. Bernd Schulte
Vorstand

Für den Aufsichtsrat der AIXTRON SE

Kim Schindelhauer
Vorsitzender des Aufsichtsrats

1.2. Angaben zu Unternehmensführungspraktiken

Die AIXTRON SE verfügt bereits seit 2006 über einen **Ethikkodex**, der für die Mitglieder des Vorstands sowie bestimmte Führungskräfte aus dem Bereich Finanzen gilt. Der Zweck dieses Kodex besteht in der Förderung von aufrichtigem und ethischem Verhalten einschließlich dem ethischen Umgang mit Interessenkonflikten, der vollständigen, fairen, genauen, zeitgerechten und verständlichen Offenlegung von Quartals- und Jahresberichten, der Einhaltung von geltenden Gesetzen, Vorschriften und Regelungen, der gegebenenfalls unverzüglichen internen Berichterstattung von Verletzungen des Kodex und der Verantwortlichkeit für die Einhaltung dieses Kodex. Der vollständige Text des Ethikkodex ist auf der AIXTRON Internetseite im Bereich Investoren/Corporate Governance unter „Ethikkodex“ einsehbar.

Darüber hinaus gilt für Vorstand, Aufsichtsrat und alle Mitarbeiter weltweit ein **Compliance-Verhaltenskodex**, der zu einem verantwortungsbewussten und gesetzeskonformen Verhalten anhält. Dieser Kodex beinhaltet unter anderem die folgenden Themenbereiche: Verantwortung und Achtung gegenüber Mensch und Umwelt, Beachtung von rechtlichen Rahmenbedingungen, rechtmäßiges und ethisches Verhalten jedes einzelnen Mitarbeiters, Firmenloyalität, fairer und respektvoller Umgang mit Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, Ablehnung jeglicher Form von Diskriminierung, verantwortungsbewusster Umgang mit Unternehmensrisiken, umweltbewusstes Handeln, Sicherheit in allen Arbeitsbereichen, professionelles Arbeiten, Verlässlichkeit und Fairness in allen Geschäftsbeziehungen, Einhaltung der Richtlinien bezüglich Vorteilsgewährung/Vorteilsannahme, Umgang mit Insiderinformationen, Umgang mit Firmeneigentum. Der ausführliche Text des Compliance Verhaltenskodex kann auf der AIXTRON Internetseite im Bereich Investoren/Corporate Governance unter „Verhaltenskodex“ abgerufen werden.

Ferner verfügt AIXTRON seit 2010 über ein für alle Mitglieder des Senior Management Teams maßgebliches **Compliance-Handbuch**, das auf den Prinzipien des Compliance Verhaltenskodex gründet. Das Compliance-Handbuch umfasst detaillierte Ausführungen zur Compliance-Organisation bei AIXTRON, zu gesetzlichen und regulatorischen Anforderungen und zu den Verhaltensanforderungen, die sich daraus für Vorstand, Aufsichtsrat, Mitglieder des Senior Management Teams und Mitarbeiter ergeben. Das Handbuch wird in regelmäßigen Abständen an neue und/oder veränderte gesetzliche und unternehmensinterne Vorgaben angepasst, so auch im Geschäftsjahr 2017. Mittels gezielter Compliance Schulungen wird nachgehalten, dass die AIXTRON Mitarbeiter die Anforderungen zur Kenntnis genommen und verstanden haben. Des Weiteren bestätigen Mitglieder des Senior Management Teams sowie ausgewählte Schlüsselmitarbeiter quartalsweise schriftlich, dass in ihrem Verantwortungsbereich die Compliance-Anforderungen eingehalten wurden. Im Falle einer Aktualisierung des Compliance-Handbuchs erklärt dieser Personenkreis außerdem, die aktualisierte Fassung zur Kenntnis zu nehmen, die Inhalte zu befolgen und in ihrem Verantwortungsbereich zu kommunizieren. Darüber hinaus wurden für die Führungskräfte des Unternehmens Führungsprinzipien definiert, welche Verhaltensanforderungen der Führungskräfte im Umgang mit ihren Mitarbeitern enthalten.

AIXTRON verfügt über ein **Whistleblower-System**. Mitteilungen über Verstöße gegen gesetzliche, regulatorische und unternehmensinterne Anforderungen können über eine festgelegte E-Mailadresse oder in Briefform vertraulich an den Vorsitzenden des Aufsichtsrats der AIXTRON SE gerichtet werden. Der Aufsichtsratsvorsitzende – oder andere Empfänger von Mitteilungen über Verstöße – entscheidet in Abhängigkeit des Meldungsgegenstandes und -umfangs gemeinsam mit dem Compliance Office über die Einbindung weiterer Personen und/oder Stellen. Bei erwiesenen Verstößen oder Missständen, erarbeiten die eingebundenen Personen/Stellen Lösungsvorschläge mit dem Ziel der umgehenden Behebung einschließlich ggfs. notwendiger Sanktionen und Verbesserungen der Management- und Überwachungsprozesse. Eingehende Hinweise werden von den eingebundenen Personen/Stellen diskret, vertraulich und anonym behandelt. AIXTRON wird keinerlei Repressalien gegen Mitarbeiter anwenden, die auf Verstöße hinweisen.

Darüber hinaus hat AIXTRON einen **Verhaltenskodex für Lieferanten** etabliert, der ethische und rechtliche Standards im Zusammenhang mit dem Einkauf sowie der Verwendung so genannter Konfliktminerale (Gold, Tantal, Wolfram, Zinn) innerhalb der AIXTRON Lieferkette definiert. Die wesentlichen Inhalte dieses Kodex umfassen Informationen zu den US-amerikanischen Regelungen über die Verwendung von Konfliktmineralien, die Erwartungen an Lieferanten und die Konsequenzen bei Nicht-Beachtung.

Der vollständige Text des Verhaltenskodex für Lieferanten kann auf der AIXTRON Internetseite im Bereich Investoren/Corporate Governance unter „Regelungen zu Konfliktmineralien“ abgerufen werden.

1.3. Arbeitsweise von Vorstand und Aufsichtsrat sowie Zusammensetzung und Arbeitsweise der Ausschüsse

Die AIXTRON SE ist eine Europäische Aktiengesellschaft (Societas Europaea) und unterliegt neben dem deutschen Aktienrecht den vorrangig anzuwendenden europäischen SE-Regelungen und dem deutschen SE-Ausführungsgesetz. Die Gesellschaft verfügt über eine dualistische Führungs- und Kontrollstruktur, bestehend aus Vorstand und Aufsichtsrat.

Der Vorstand führt die Geschäfte der Gesellschaft in eigener Verantwortung und informiert den Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend über alle für das Unternehmen relevanten Fragen der Strategie, der Planung, der Geschäftsentwicklung, der Risikolage, des Risikomanagements und der Compliance.

Der Aufsichtsrat bestellt die Vorstandsmitglieder und überwacht und berät den Vorstand bei der Geschäftsführung. Der Vorstand bedarf zur Vornahme bestimmter Geschäfte und Maßnahmen, die in der Satzung der AIXTRON SE oder der Geschäftsordnung für den Vorstand festgelegt sind, der vorherigen Zustimmung des Aufsichtsrats. Über Abschluss, Änderung und Beendigung von wichtigen Verträgen, die nicht gemäß der Satzung oder der Geschäftsordnung für den Vorstand zustimmungspflichtig sind, ist dem Aufsichtsrat zu berichten. Der Vorstand ist darüber hinaus verpflichtet, den Aufsichtsrat über alle wesentlichen Ereignisse, auch über jene, die nicht die Zustimmung des Aufsichtsrats erfordern, zu informieren.

Wie in den Vorjahren arbeiteten Vorstand und Aufsichtsrat auch im Jahr 2017 im Interesse des Unternehmens eng zusammen. Gemeinsames Ziel ist die Rückkehr in die Profitabilität zur Stabilisierung der Finanz- und Ertragslage bei gleichzeitiger Nutzung der Zukunftschancen AIXTRONs.

Vorstand

Nach § 8 der Satzung der AIXTRON SE besteht der Vorstand aus zwei oder mehr Personen. Die genaue Zahl der Vorstandsmitglieder bestimmt der Aufsichtsrat. Er entscheidet auch, ob es einen Vorsitzenden geben soll, ob stellvertretende Mitglieder oder ein stellvertretender Vorsitzender bestellt werden sollen.

Der Vorstand der AIXTRON SE besteht aus zwei Personen, die als gleichberechtigte Vorstandsmitglieder die Geschäfte gemeinsam führen:

Name	Funktion	Erstmalige Bestellung	Bestellt bis
Dr. Felix Grawert	Vorstandsmitglied	14.08.2017	13.08.2020
Dr. Bernd Schulte	Vorstandsmitglied	01.04.2002	31.03.2021

Unbeschadet der gesetzlichen Gesamtverantwortlichkeit des Vorstands und seiner Verpflichtung zur engen, vertrauensvollen Zusammenarbeit mit dem Kollegium, sind die Zuständigkeiten der einzelnen Vorstandsmitglieder gemäß aktuell gültigem Geschäftsverteilungsplan wie folgt geregelt:

Das Vorstandsmitglied Dr. Grawert verantwortet im AIXTRON-Konzern die Bereiche Strategische Planung, Marketing, Vertrieb, Kundendienst, Personalwesen, Finanzen und Berichtswesen.

Das Vorstandsmitglied Dr. Schulte hat im Konzern die Verantwortung für die Bereiche Forschung und Entwicklung, Beschaffung, Investor Relations & Kommunikation, Corporate Governance, Umwelt, Soziales und Unternehmensführung, Compliance & Risikomanagement, Informationstechnologie, Recht, Qualitätsmanagement, Fertigung, Logistik und Facility Management.

Der Vorstand hat sich mit Zustimmung des Aufsichtsrats eine Geschäftsordnung gegeben, die regelmäßig auf ihre Angemessenheit und Aktualität hin überprüft wird. Sie enthält unter anderem eine Aufzählung von Angelegenheiten mit grundsätzlicher oder erheblicher Bedeutung, über die der Vorstand formal zu beschließen hat. Dies betrifft beispielsweise Entscheidungen über: Strategien, Unternehmenspläne und Budgets der Gesellschaft; wesentliche Änderungen der Unternehmens- und Konzernorganisation; Aufnahme oder Aufgabe von Tätigkeitsgebieten der Gesellschaft; Erwerb und Veräußerung von Grundstücken oder Grundstücksrechten; Abschluss, Änderung und Beendigung von Unternehmens- oder bedeutenden Lizenzverträgen; Vergabe von größeren externen Beratungs- und Forschungsaufträgen; grundsätzliche Fragen aus dem Personalbereich und der Personalpolitik; Festlegung der Grundsätze für die Vertretung in Wirtschaftsorganisationen und Verbänden; Besetzung der Geschäftsführung und Aufsichtsorgane von Tochter- und Beteiligungsgesellschaften; wichtige Publikationen und Informationen an die Öffentlichkeit außerhalb der Regelpublizität; Einleitung von Prozessen und Rechtsstreitigkeiten; Gewährung von Sicherheiten und Übernahme von Bürgschaften.

Die Geschäftsordnung für den Vorstand und die Satzung beinhalten jeweils einen Katalog von wesentlichen Geschäften und Maßnahmen, die zusätzlich der vorherigen Zustimmung des Aufsichtsrats bedürfen. Zu den nach Satzung oder Geschäftsordnung zustimmungspflichtigen Geschäften und Maßnahmen gehören beispielsweise Entscheidungen über die Errichtung bzw. Veräußerung von Betriebsstätten, den Erwerb oder die Veräußerung von Grundstücken, die Aufnahme bzw. Aufgabe von Tätigkeitsgebieten oder die Gewährung bzw. Aufnahme von Krediten.

Sitzungen des Vorstands finden gemäß Geschäftsordnung mindestens zweimal im Monat statt und wenn es das Wohl des Unternehmens erfordert. Vorstandssitzungen werden durch den Vorstand einberufen und geleitet. Jedes Vorstandsmitglied kann jederzeit eine zusätzliche Sitzung zu einem speziellen Thema veranlassen. Der Vorstand ist beschlussfähig, wenn alle Mitglieder eingeladen und mehr als die Hälfte seiner Mitglieder bei der Beschlussfassung anwesend sind, wobei durch Telefon- oder Videokonferenz zugeschaltete Vorstandsmitglieder als anwesend gelten. Der Vorstand entscheidet, soweit nicht das Gesetz, die Satzung oder die Geschäftsordnung etwas anderes bestimmen, mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen. Bei zwei Vorstandsmitgliedern ist im Falle von Stimmgleichheit der Aufsichtsratsvorsitzende anzuhören und um Vermittlung zu ersuchen.

Jedes Mitglied des Vorstands wird dem Aufsichtsrat gegenüber Interessenkonflikte unverzüglich offenlegen und die anderen Mitglieder des Vorstands hierüber informieren. Vorstandsmitglieder dürfen Nebentätigkeiten, insbesondere Aufsichtsratsmandate außerhalb des Unternehmens, nur mit Zustimmung des Aufsichtsrats übernehmen.

Aufsichtsrat

Gemäß § 11 der Satzung der AIXTRON SE besteht der Aufsichtsrat aus sechs Mitgliedern. Die Hauptversammlung kann auch eine andere Anzahl von Aufsichtsratsmitgliedern bestimmen. Die Amtsperiode der Aufsichtsratsmitglieder läuft in der Regel bis zur Beendigung der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das vierte Geschäftsjahr nach dem Beginn der Amtszeit beschließt, wobei das Geschäftsjahr, in dem die Bestellung erfolgt, nicht mitgerechnet wird.

Der Aufsichtsrat wählt aus seiner Mitte einen Vorsitzenden und einen Stellvertreter. Der Aufsichtsratsvorsitzende, im Fall seiner Verhinderung sein Stellvertreter, beruft die Sitzungen des Aufsichtsrats ein und leitet sie.

Der Aufsichtsratsvorsitzende ist grundsätzlich bereit, mit Investoren über aufsichtsratspezifische Themen Gespräche zu führen und hat dies im Geschäftsjahr 2017 auch getan, allerdings nur sofern und insoweit diese in angemessenem Rahmen stattfinden und die Themen in die alleinige Kompetenz des Aufsichtsrats fallen.

Um personelle Veränderungen im Aufsichtsrat schrittweise zu ermöglichen, wurden bei der Neuwahl des Aufsichtsrats auf der Hauptversammlung im Mai 2016 die Wahlperioden nicht mehr einheitlich für das gesamte Gremium, sondern mit verschiedenen Laufzeiten festgelegt. Die Amtszeit der nachfolgend genannten sechs Aufsichtsratsmitglieder endet daher mit dem Ablauf der ordentlichen Hauptversammlung, bis zu deren Ende die jeweiligen Personen gewählt wurden.

Die satzungsmäßige und von der Hauptversammlung bestimmte Zusammensetzung des Aufsichtsrats (bis 28.2. und ab 1.9.2017) stellt sich wie folgt dar:

Name	Funktion	Mitglied seit	Bestellt bis
Kim Schindelhauer ^{1) 2) 3) 4) 5) 7)}	Vorsitzender des Aufsichtsrats	2002	HV 2019
Prof. Dr. Wolfgang Blättchen ^{1) 4)}	Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats, Vorsitzender des Prüfungsausschusses, unabhängiger Finanzexperte ⁶⁾	1998	HV 2019
Dr. Andreas Biagosch ²⁾		2013	HV 2021
Prof. Dr. Petra Denk ^{2) 3)}	Vorsitzende des Technologieausschusses	2011	HV 2021
Dr. Martin Komischke		2013	HV 2021
Prof. Dr. Rüdiger von Rosen ^{1) 3)}	Vorsitzender des Nominierungsausschusses	2002	HV 2018

- 1) Mitglied des Prüfungsausschusses
- 2) Mitglied des Technologieausschusses
- 3) Mitglied des Nominierungsausschusses
- 4) Mitglied des Kapitalmarktausschusses
- 5) Ehemaliges Vorstandsmitglied der AIXTRON AG
- 6) Seit 2005
- 7) mit Ausnahme vom 01.03.-31.08.2017

In der Zeit vom 1. März 2017 bis 31. August 2017 übernahm Kim Schindelhauer gemäß § 105 Abs. 2 vorübergehend die Aufgaben des zum 28. Februar 2017 ausgeschiedenen CEO und CFO, Martin Goetzeler. Die Zusammensetzung des Aufsichtsrats, der in dieser Zeit nur fünf Mitglieder hatte, und seiner Ausschüsse in diesem Zeitraum zeigt die folgende Tabelle:

Name	Funktion
Prof. Dr. Wolfgang Blättchen ^{1) 2) 3) 4)}	Vorsitzender des Aufsichtsrats, Vorsitzender des Prüfungsausschusses, Finanzexperte ⁵⁾
Dr. Andreas Biagosch ^{2) 4)}	
Prof. Dr. Petra Denk ^{2) 3)}	Vorsitzende des Technologieausschusses
Dr. Ing. Martin Komischke ¹⁾	
Prof. Dr. Rüdiger von Rosen ^{1) 3)}	Vorsitzender des Nominierungsausschusses

- 1) Mitglied des Prüfungsausschusses
2) Mitglied des Technologieausschusses
3) Mitglied des Nominierungsausschusses
4) Mitglied des Kapitalmarktausschusses
5) Seit 2005

Der Forderung nach Vielfalt ("Diversity") innerhalb des Aufsichtsrats (Nummer 5.4.1 DCGK) wird u.a. aufgrund der vielseitigen Kompetenzen der einzelnen Aufsichtsratsmitglieder (im Hinblick auf Bereiche wie Finanzen, Kapitalmarkt, M&A sowie Technologie und Märkte) Rechnung getragen. Bei der AIXTRON SE gilt eine Zielgröße von 20% für den Frauenanteil im Aufsichtsrat. Mit Frau Prof. Dr. Denk ist derzeit eine Frau im Aufsichtsrat vertreten, was einem rechnerischen Anteil von 16,7% entspricht. Im Geschäftsjahr 2017 hat der Aufsichtsrat die Zielgröße (Nummer 5.4.1 Abs. 3 DCGK) mit Wirkung zum 1. Juli 2017 bis zum 31. Dezember 2021 an den bestehenden Wert angepasst und nunmehr auf 16,7% festgesetzt.

Dem Aufsichtsrat soll eine nach seiner Einschätzung ausreichende Anzahl unabhängiger Mitglieder angehören. Gemäß Nummer 5.4.2 des DCGK ist ein Aufsichtsratsmitglied insbesondere dann nicht als unabhängig anzusehen, wenn es in einer geschäftlichen oder persönlichen Beziehung zur Gesellschaft, deren Organen, einem kontrollierenden Aktionär oder einem mit diesem verbundenen Unternehmen steht, die einen wesentlichen und nicht nur vorübergehenden Interessenkonflikt begründen kann. Der Aufsichtsrat hat sich zum Ziel gesetzt, dass zumindest die Hälfte seiner Mitglieder unabhängig zu sein hat. Da sämtliche Mitglieder des Aufsichtsrats, der ausschließlich aus gewählten Vertretern der Anteilseigner besteht, gemäß den Kriterien der Nummer 5.4.2 Satz 2 DCGK als unabhängig anzusehen sind, wird auch dieser Zielvorgabe entsprochen. Auf eine gesonderte namentliche Nennung der unabhängigen Aufsichtsratsmitglieder wird hier verzichtet, da die Liste das gesamte Aufsichtsratsgremium umfassen würde (siehe Tabelle der Aufsichtsratsmitglieder).

Dem Aufsichtsrat gehört nur ein ehemaliges Vorstandsmitglied an (Nummer 5.4.2 DCGK).

Im Vorfeld der Aufsichtsratssitzung vom 13. Dezember 2017 haben die Aufsichtsratsmitglieder den vom Aufsichtsratsvorsitzenden jährlich vorbereiteten Fragebogen zur Effizienzprüfung erhalten. Nach Auswertung des Fragebogens wurde festgestellt, dass der Aufsichtsrat seine Tätigkeit gemäß Nummer 5.6 des DCGK effizient ausübt.

Weitere Mandate der Vorstands- und der Aufsichtsratsmitglieder sind im Anhang des Konzernabschlusses unter Ziffer 35. "Aufsichtsrat und Vorstand" aufgeführt.

Die Gesellschaft hat im Geschäftsjahr 2017 mit keiner nahestehenden Person wesentliche Geschäfte abgeschlossen oder durchgeführt.

Der Aufsichtsrat hat sich eine Geschäftsordnung gegeben. Sie regelt die Aufgaben, Rechte und Pflichten des Aufsichtsrats, die Organisation von Sitzungen und Beschlüssen sowie die Bildung von Ausschüssen. Die Geschäftsordnung des Aufsichtsrats wurde zuletzt im Geschäftsjahr 2017 überarbeitet. Der Prüfungsausschuss und der Technologieausschuss verfügen über durch den Aufsichtsrat festgelegte separate Geschäftsordnungen.

Den Vorsitz des Prüfungsausschusses hat seit 2005 ein unabhängiges und sachkundiges Mitglied des Aufsichtsrats gemäß Nummer 5.3.2 des DCGK inne. Es handelt sich dabei nicht um den Aufsichtsratsvorsitzenden. Lediglich in der Zeit vom 01. März 2017 bis zum 31. August 2017 hatte der Professor Dr. Wolfgang Blättchen neben dem Vorsitz des Prüfungsausschusses auch den Vorsitz des Aufsichtsrates inne. Dies war durch die interimsmäßige Übernahme der Aufgaben als CEO und CFO des ausgeschiedenen Vorstandsmitglieds Martin Goetzler gemäß § 105 (2) Aktiengesetz durch Herrn Kim Schindelbauer bedingt. In der Entsprechenserklärung vom März 2017 haben Vorstand und Aufsichtsrat diesem Umstand Rechnung getragen.

Der Aufsichtsrat hält, ebenso wie der Prüfungsausschuss und der Technologieausschuss, regelmäßig vier ordentliche Sitzungen im Kalenderjahr ab. Außerordentliche Aufsichtsratssitzungen sowie Sitzungen des Nominierungs- und des Kapitalmarktausschusses werden nach Bedarf einberufen.

Der Vorstand nimmt auf Wunsch des Aufsichtsratsvorsitzenden bzw. der Ausschussvorsitzenden an allen ordentlichen Sitzungen (in der Regel vier Mal jährlich) des Aufsichtsrats bzw. einzelner Ausschusssitzungen teil, berichtet schriftlich und mündlich zu den einzelnen Tagesordnungspunkten und Beschlussvorlagen und beantwortet die Fragen der einzelnen Aufsichtsratsmitglieder. Zwischen den Sitzungen erhalten alle Aufsichtsratsmitglieder vom Vorstand detaillierte Quartalsberichte zur Lage der Gesellschaft. Darüber hinaus lassen sich der Aufsichtsratsvorsitzende bzw. der Vorsitzende des Prüfungsausschusses sowie die Vorsitzende des Technologieausschusses in Telefonaten und persönlichen Gesprächen vom Vorstand über wichtige Entwicklungen und anstehende wichtige Entscheidungen informieren.

Beschlüsse des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse werden in der Regel in den Sitzungen gefasst. In begründeten Ausnahmefällen können Aufsichtsratsmitglieder auch per Telefon- oder Videokonferenz an einer Sitzung des Aufsichtsrats oder eines Ausschusses teilnehmen. Der Aufsichtsrat und seine Ausschüsse sind jeweils beschlussfähig, wenn zwei Drittel, mindestens aber drei seiner Mitglieder an der Beschlussfassung teilnehmen (außerhalb von Sitzungen im Wege einer schriftlichen, per Telefax, telefonisch oder per E-Mail durchgeführten Abstimmung oder durch eine Kombination dieser vorgenannten Kommunikationsmedien, sofern kein Aufsichtsratsmitglied diesem Verfahren widerspricht). Beschlüsse bedürfen der einfachen Mehrheit der abgegebenen Stimmen. Bei Stimmengleichheit gibt die Stimme des Sitzungsvorsitzenden den Ausschlag.

Jedes Aufsichtsratsmitglied legt Interessenkonflikte, insbesondere solche, die auf Grund einer Beratung oder Organfunktion bei Kunden, Lieferanten, Kreditgebern oder sonstigen Dritten entstehen können, dem Aufsichtsrat gegenüber offen. Wesentliche und nicht nur vorübergehende Interessenkonflikte in der Person eines Aufsichtsratsmitglieds führen dazu, dass diese Person ihr Mandat niederzulegen hat.

Arbeitsweise und Zusammensetzung der Ausschüsse

Der Vorstand der AIXTRON SE hat keine Ausschüsse eingerichtet.

Der Aufsichtsrat der AIXTRON SE hat derzeit vier Ausschüsse gebildet, den Prüfungsausschuss, den Technologieausschuss, den Nominierungsausschuss und den Kapitalmarktausschuss. Der Aufsichtsrat ist befugt, aus seiner Mitte auch weitere Ausschüsse einzurichten.

Der Prüfungsausschuss besteht aus einem Vorsitzenden und zwei weiteren Mitgliedern. Der Prüfungsausschussvorsitzende, Herr Prof. Dr. Blättchen, verfügt als unabhängiges Mitglied über Sachverstand auf den Gebieten Rechnungslegung und Abschlussprüfung (§ 107 Abs. 4, § 100 Abs. 5 AktG) sowie über besondere Kenntnisse und Erfahrungen in der Anwendung interner Kontrollverfahren. Die Mitglieder sind auch in ihrer Gesamtheit mit dem Sektor, in dem AIXTRON vertreten ist vertraut, was sich schon aus ihrer langjährigen Aufsichtsratsstätigkeit bei AIXTRON ergibt. Der Prüfungsausschuss befasst sich insbesondere mit der Überwachung der Rechnungslegung, des Rechnungslegungsprozesses, der Corporate Governance & Compliance, der Wirksamkeit des internen Kontrollsystems, des Risikomanagementsystems, des internen Revisionsystems sowie der Abschlussprüfung. Weiterhin legt der Prüfungsausschuss dem Aufsichtsratsplenum eine begründete Empfehlung für die Wahl des Abschlussprüfers vor. Er überwacht die erforderliche Unabhängigkeit des Abschlussprüfers und die vom Abschlussprüfer zusätzlich erbrachten Leistungen. Schließlich befasst er sich mit der Erteilung des Prüfungsauftrags an den Abschlussprüfer, der Bestimmung von Prüfungsschwerpunkten sowie der Honorarvereinbarung. Der Ausschussvorsitzende, Herr Prof. Dr. Wolfgang Blättchen, berichtet dem Aufsichtsrat regelmäßig über die Arbeit des Prüfungsausschusses.

Der Technologieausschuss besteht aus einer Vorsitzenden und zwei weiteren Mitgliedern. Der Technologieausschuss befasst sich insbesondere mit Fragen der technologischen Marktstellung von AIXTRON, dem Patentwesen, Produktplanungen (Product Roadmaps) und Technologieentwicklungen, möglichen Technologieakquisitionen oder sonstigen Diversifikationsthemen. Die Ausschussvorsitzende, Frau Prof. Dr. Denk, berichtet dem Aufsichtsrat regelmäßig über die Tätigkeit des Technologieausschusses.

Der Nominierungsausschuss besteht ebenfalls aus einem Vorsitzenden und zwei weiteren Mitgliedern. Der Ausschuss, unter dem Vorsitz von Herrn Prof. Dr. von Rosen, macht im Falle der Neubesetzung von Organmitgliedern Wahlvorschläge an den Gesamtaufichtsrat. Im Geschäftsjahr 2017 kam der Nominierungsausschuss siebenmal, am 19. Januar, am 21. Februar, am 8. Mai, am 22. Mai, am 2. Juni, am 8. Juni sowie am 3. Juli, zusammen, um Themen der Kandidatenwahl, Neubesetzung des Vorstands, Vertragsverlängerung, angepasster Aufgabenverteilung im Vorstand sowie der interimistischen Entsendung des Aufsichtsratsvorsitzenden einschließlich der hiermit einhergehenden Veränderungen im Aufsichtsrat und seinen Ausschüssen zu besprechen.

Zum Zwecke der Evaluierung, Unterstützung und Durchführung von Projekten mit Kapitalmarktrelevanz existiert seit 2014 ein aus dem Aufsichtsratsvorsitzenden und seinem Stellvertreter bestehender Kapitalmarktausschuss. Themen des Kapitalmarktausschusses im Geschäftsjahr 2017 waren die Zukunft der Produktlinien ALD/CVD, TFOS, TFE sowie die zukünftige Organisation des OLED-Bereichs. Hierzu hielt der Kapitalmarktausschuss drei Sitzungen am 16. Januar, 30. Januar und 29. September ab.

Die Ausführungen zur Arbeitsweise von Vorstand, Aufsichtsrat und Ausschüssen während des Geschäftsjahres 2017 finden sich auch im Bericht des Aufsichtsrats, welcher Teil des Geschäftsberichts ist und von der AIXTRON Internetseite heruntergeladen werden kann.

1.4. Angaben zur gleichberechtigten Teilhabe von Männern und Frauen gemäß § 76 Absatz 4 und § 111 Absatz 5 AktG

Gemäß §§ 76 Abs. 4, 111 Abs. 5 AktG müssen Aufsichtsrat und Vorstand von Gesellschaften, die börsennotiert sind oder der Mitbestimmung unterliegen, Zielgrößen für den Frauenanteil in Aufsichtsrat, Vorstand und den beiden Führungsebenen unterhalb des Vorstands festlegen. Der DCGK spiegelt diese Regelungen in seinen Nummern 4.1.5 und 5.4.1 Abs. 3 wider.

AIXTRON strebt an, sowohl den Frauenanteil als auch die Internationalität der Mitarbeiter und Führungskräfte zu steigern. Dabei ist das Unternehmen in erster Linie der fachlichen und sozialen Qualifikation aller Mitarbeiter verpflichtet. Insbesondere aufgrund des weiterhin geringen Frauenanteils in technischen Studiengängen ist die Verfügbarkeit qualifizierter Bewerberinnen stark eingeschränkt.

Aufsichtsrat und Vorstand hatten jeweils folgende Zielgrößen für den Frauenanteil zur Erreichung bis zum 30. Juni 2017 festgelegt:

Ebene	Zielgröße Frauenanteil	Frauenanteil zum 30.06.2017	Festgelegt durch
Aufsichtsrat	Ca. 20%	16,7%	Aufsichtsrat
Vorstand	0%	0%	Aufsichtsrat
1. Ebene unterhalb des Vorstands	0%	0%	Vorstand
2. Ebene unterhalb des Vorstands	8,3%	7,7%	Vorstand

Seit der Festlegung der Zielgrößen hat sich die Zusammensetzung des Aufsichtsrats der AIXTRON SE nicht verändert. Dem sechsköpfigen Aufsichtsrat gehört damit weiterhin eine Frau an, was einem Anteil von 16,7% entspricht.

Die Zielgröße für den Vorstand entsprach zum Zeitpunkt der Beschlussfassung dem aktuellen Stand und ist damit bereits umgesetzt.

Der Frauenanteil auf der ersten Ebene unterhalb des Vorstands lag zum 30. Juni 2017 bei 0%.

Der Frauenanteil auf der zweiten Ebene unterhalb des Vorstands lag zum 30. Juni 2017 bei 7,7%. Die Gesellschaft hat die gesetzte Zielgröße von 8,3% somit nicht erreicht, ist jedoch grundsätzlich bestrebt den Frauenanteil weiter zu steigern, soweit dies aufgrund ausreichender, qualifizierter Bewerberinnen möglich ist.

Daher haben Aufsichtsrat und Vorstand die folgenden neuen Zielgrößen mit Erreichung bis zum 31. Dezember 2021 festgelegt:

Ebene	Zielgröße Frauenanteil	Festgelegt durch
Aufsichtsrat	16,7%	Aufsichtsrat
Vorstand	0%	Aufsichtsrat
1. Ebene unterhalb des Vorstands	0%	Vorstand
2. Ebene unterhalb des Vorstands	7,7%	Vorstand

1.5. Diversitätskonzept für Vorstand und Aufsichtsrat

Vorstand

Wie vom DCGK vorgesehen hat sich AIXTRON mit Zielen im Hinblick auf eine angemessene Vielfalt (Diversity) in der Unternehmensführung (Nummern 5.1.2 und 5.4.1 DCGK) befasst. Im Rahmen der Neubesetzung des Vorstands im Berichtsjahr wurde mit Herrn Dr. Grawert ein Wunschkandidat identifiziert und schlussendlich unter Vertrag genommen. Im Rahmen des Auswahlprozesses bei der Neubesetzung des Vorstands stand keine geeignete weibliche Kandidatin zur Verfügung. Aufgrund der nun vorliegenden Struktur sind keine Änderungen in der Zusammensetzung geplant, so dass die Zielvorgabe für den Anteil von Frauen im Vorstand auf 0% Prozent festgelegt wurde.

Aufsichtsrat

Im Jahr 2010 hat sich der Aufsichtsrat Zielvorgaben für seine künftige Zusammensetzung gegeben, die im Jahr 2015 zuletzt angepasst wurden. Im Geschäftsjahr 2017 hat der Aufsichtsrat im Hinblick auf seinen Anteil an Frauen die in 2015 beschlossene Zielquote auf 16,7% angepasst. Die Zielvorgaben für die Zusammensetzung des Aufsichtsrats sind nachfolgend ausführlich dargestellt:

- Bei Vorschlägen zur Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern achtet der Nominierungsausschuss darauf, dass dem Aufsichtsrat jederzeit Mitglieder angehören, die jeweils einzeln und in ihrer Gesamtheit als Team über die zur ordnungsgemäßen Wahrnehmung der Aufgaben erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und fachlichen Erfahrungen verfügen. Darüber hinaus sollten die Mitglieder unabhängig sein. Damit trägt der Nominierungsausschuss zu einer Steigerung der Effizienz und Erhöhung der Transparenz des Auswahlverfahrens bei. Die Aufsichtsräte sollen in der Regel für die längste satzungsgemäß zulässige Zeit gewählt werden.
- AIXTRON ist stark exportorientiert. Erfahrungen in den AIXTRON spezifischen Elektronik- und Halbleiter-Märkten sind daher von großem Vorteil.
- In der Regel sollte für Aufsichtsräte eine Altersgrenze von 70 Jahren bei ihrem Ausscheiden angemessen sein. Neue Aufsichtsräte sollten dem Unternehmen für mindestens zwei Wahlperioden zur Verfügung stehen.
- Es ist anzustreben, dass die einzelnen Aufsichtsräte möglichst unterschiedliche Ausbildung, Qualifikation, Sachkenntnis und Auslandserfahrung haben, um insgesamt über die zur ordnungsgemäßen Wahrnehmung der

Aufgaben erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und fachliche Erfahrung zu verfügen. Eine firmen- und produktorientierte Abdeckung mit Verständnis des Geschäftsmodells, der branchenspezifischen Besonderheiten und der Abläufe in den verschiedenen Unternehmensbereichen Betriebswirtschaft, Rechnungslegung, Abschlussprüfung, Unternehmensentwicklung, Kapitalmarkt, Technologie, Sondermaschinenfertigung, Märkte/Vertrieb, Halbleitermarkt etc. sind vorteilhaft.

- Es entspricht dem Wohl des Unternehmens, das Potenzial von gut ausgebildeten und motivierten Mitarbeitern unterschiedlicher Nationalitäten und Geschlechter zu nutzen. Der Aufsichtsrat hält den Erhalt der Beteiligung von Frauen im Aufsichtsrat in Höhe von ca. 20% weiterhin für angemessen.
- Dem Aufsichtsrat soll eine nach seiner Einschätzung ausreichende Anzahl unabhängiger Mitglieder angehören, wobei ein Aufsichtsratsmitglied insbesondere dann nicht als unabhängig anzusehen ist, wenn es in einer geschäftlichen oder persönlichen Beziehung zur Gesellschaft, deren Organen, einem kontrollierenden Aktionär oder einem mit diesem verbundenen Unternehmen steht, die einen wesentlichen und nicht nur vorübergehenden Interessenkonflikt begründen kann.
- Der Aufsichtsrat soll mindestens zur Hälfte mit unabhängigen Mitgliedern besetzt sein.
- Dem Aufsichtsrat sollen nicht mehr als zwei ehemalige Mitglieder des Vorstands angehören.
- Die Aufsichtsratsmitglieder sollen keine Organfunktion oder Beratungsaufgaben bei wesentlichen Wettbewerbern des Unternehmens ausüben.
- Der Aufsichtsrat muss zwingend über mindestens ein gemäß DCGK unabhängiges Mitglied mit Sachverstand auf dem Gebiet Rechnungslegung, interne Kontrollverfahren und Abschlussprüfung verfügen. Dieses Aufsichtsratsmitglied gehört dann auch dem Prüfungsausschuss an.
- Aufgrund der gestiegenen Anforderungen an die Professionalisierung der Aufsichtsräte und um gleichzeitig größtmögliche Effizienz der Aufsichtsrats Tätigkeit wie in den Vorjahren zu gewährleisten, sollten neue Aufsichtsräte nicht mehr als fünf Mandate in anderen börsennotierten Unternehmen oder anderen Unternehmen, wenn diese vergleichbare Anforderungen aufweisen, innehaben.

Nähere Informationen zur Zusammensetzung des Aufsichtsrats sind auch dem Abschnitt "Aufsichtsrat" in Kapitel 1.3 dieses Geschäftsberichts zu entnehmen.

Vorstand und Aufsichtsrat der AIXTRON SE sind davon überzeugt, dass der Aufsichtsrat in seiner Zusammensetzung sowohl die eigene Zielsetzung als auch die Forderung des DCGK nach angemessener Vielfalt (Diversity) und einer angemessenen Anzahl unabhängiger Aufsichtsratsmitglieder vollständig erfüllt.

2. Corporate Governance Bericht

2.1. Bericht von Vorstand und Aufsichtsrat zur Corporate Governance

AIXTRON verpflichtet sich zu den Grundsätzen einer transparenten, verantwortungsvollen und auf die nachhaltige Wertschöpfung ausgerichteten Unternehmensführung. Durch entsprechende Leitung und Überwachung der Gesellschaft wollen wir - Vorstand und Aufsichtsrat - das Vertrauen, das uns unsere Aktionäre, die Finanzmärkte, unsere Kunden, Geschäftspartner, Mitarbeiter und die Öffentlichkeit entgegenbringen, untermauern. Wir sind davon überzeugt, dass eine gute Corporate Governance eine wesentliche Grundlage für den Erfolg unseres Unternehmens darstellt.

Sowohl dieser Bericht gemäß Nummer 3.10 DCGK als auch die gemeinsame Entsprechenserklärung von Vorstand und Aufsichtsrat vom September 2017 gemäß § 161 AktG werden im Geschäftsbericht sowie auf der Internetseite von AIXTRON in deutscher und englischer Sprache veröffentlicht. Auch werden nicht mehr aktuelle Entsprechenserklärungen mindestens fünf Jahre lang auf der AIXTRON Internetseite zugänglich gemacht.

Punktuelle Abweichungen

AIXTRON ist in der Vergangenheit allen Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex gefolgt und hat dem DCGK mit Ausnahme der in der Entsprechenserklärung erklärten Abweichungen auch im Berichtsjahr 2017 vollständig entsprochen. Unser bewährtes und laufend aktualisiertes internes Überwachungs- und Kontrollsystem unterstützt uns zusätzlich bei der Erfüllung unserer Compliance-Verantwortung.

Die Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex hat im Februar 2017 Änderungen und Ergänzungen am Kodex vorgenommen. Der DCGK in seiner derzeit gültigen Form vom 7. Februar 2017 wurde vom Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz am 24. April 2017 (nebst Berichtigung am 19. Mai 2017) bekannt gemacht.

Kompetenzprofil des Aufsichtsrats

Zusätzlich zu den Zielen für seine Zusammensetzung hat der Aufsichtsrat auch ein Kompetenzprofil für das Gesamtgremium erarbeitet. In Anbetracht der Geschäftstätigkeit von AIXTRON und der vom Unternehmen adressierten Märkte soll der Aufsichtsrat über Kompetenzen in den Bereichen Technologie, Finanzen/Rechnungslegung, Kapitalmarkt sowie Strategie und Unternehmensführung verfügen. Daneben ist ein gewachsenes Beziehungsnetzwerk und langjährige Erfahrung in den jeweiligen Disziplinen von Vorteil.

Der Aufsichtsrat erachtet dieses Kompetenzprofil in seiner aktuellen Zusammensetzung als vollständig erfüllt und wird auch in Zukunft bei Neubesetzungen darauf achten, dass das Kompetenzprofil für den Gesamtaufichtsrat erfüllt bleibt.

Zur Fortbildung des Aufsichtsrats haben Mitglieder sowohl im Rahmen ihrer Aufsichtsratsfunktion als auch ihrer sonstigen beruflichen Tätigkeit an Weiterbildungsmaßnahmen teilgenommen.

Angaben zur Vorstandsvergütung nach Ziffer 4.2.5. DCGK

Genauere Angaben zur Vergütungsstruktur und Vergütung der einzelnen Vorstandsmitglieder gemäß Ziffer 4.2.5. DCGK und zur Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder sowie eine genaue Auflistung der ausstehenden Vorstandsoptionen finden sich im Vergütungsbericht als Teil des Konzernlageberichts der Gesellschaft.

Aktionäre und Hauptversammlung

Im Geschäftsjahr 2017 fand die ordentliche Hauptversammlung am 9. Mai 2017 in Aachen statt. Die Einladung zur Hauptversammlung wurde gemäß den gesetzlichen Anforderungen fristgerecht im Bundesanzeiger bekannt gemacht und enthielt u.a. die Tagesordnung mit den Beschlussvorschlägen der Verwaltung bzw. des Aufsichtsrats sowie die Bedingungen für die Teilnahme an der Hauptversammlung und die Ausübung des Stimmrechts. Alle vom Gesetz verlangten Berichte und Unterlagen standen ab der Einberufung der Hauptversammlung auf der AIXTRON Internetseite zur Verfügung. Direkt im Anschluss an die Hauptversammlung veröffentlichte AIXTRON die Präsenz und die Abstimmungsergebnisse in einer Pressemitteilung sowie auf der Internetseite.

Es standen 4 von 5 Tagesordnungspunkten zur Abstimmung. Alle Beschlussvorlagen wurden angenommen, wobei mehr als 36% des AIXTRON Grundkapitals auf der Hauptversammlung vertreten waren.

Transparenz

Zur Gewährung einer größtmöglichen Transparenz informiert AIXTRON seine Interessengruppen wie Kunden, Lieferanten, Aktionäre, Aktionärsvereinigungen, potenzielle Investoren, Finanzanalysten sowie die Medien aktuell und regelmäßig über den Geschäftsverlauf des Konzerns. Zu diesem Zweck wird hauptsächlich das Internet als Kommunikationsmedium genutzt.

Die Berichterstattung über die Lage und die Ergebnisse der AIXTRON SE und des AIXTRON Konzerns erfolgt in deutscher und/oder englischer Sprache durch:

- den interaktiven, elektronischen Geschäftsbericht mit Konzernabschluss, Konzernlagebericht und Bericht des Aufsichtsrats
- den nichtfinanziellen Konzernbericht
- den AIXTRON SE-Jahresabschluss und den zugehörigen Lagebericht
- Zwischenfinanzberichte
- Quartalsweise Telefonkonferenzen für die Presse und Analysten und deren jeweilige Abschrift
- Unternehmenspräsentationen
- Veröffentlichung von Insiderinformationen, Unternehmens- und Pressemitteilungen

Der Termin der Hauptversammlung oder die Erscheinungstermine der Finanzberichte, sind im Finanzkalender des Unternehmens auf der AIXTRON Internetseite im Bereich Investoren/Events zusammengefasst. Dieser sowie die oben aufgezählten Berichte, Redemanuskripte, Präsentationen, Webcasts und Mitteilungen lassen sich über die AIXTRON Internetseite für eine bestimmte Zeit frei einsehen.

Rechnungslegung und Abschlussprüfung

Die Erstellung der Konzernabschlüsse zum 31. März, 30. Juni, 30. September sowie zum 31. Dezember 2017 erfolgte in Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards - IFRS. Der Einzelabschluss der AIXTRON SE für das Geschäftsjahr 2017 wurden nach den Vorschriften des deutschen Handelsgesetzbuches (HGB) sowie Vorschriften des Aktiengesetzes (AktG) erstellt.

Der Konzernabschluss und der Einzelabschluss der AIXTRON SE wurden vom Abschlussprüfer geprüft sowie vom Aufsichtsrat gebilligt. Mit dem Abschlussprüfer wurde vereinbart, dass der Vorsitzende des Aufsichtsrats bzw. der Vorsitzende des Prüfungsausschusses über Ausschluss- oder Befreiungsgründe bzw. über Unrichtigkeiten der Entsprechenserklärung, die während der Prüfung auftreten, unverzüglich informiert wird. Solche Informationspflichten wurden im Berichtsjahr nicht ausgelöst.

Aktienoptionsprogramme

AIXTRON verfügt insgesamt über fünf Aktienoptionsprogramme, nach deren Bestimmungen Optionen zum Erwerb von AIXTRON Aktien an Vorstandsmitglieder, Führungskräfte und Mitarbeiter der Gesellschaft ausgegeben worden sind bzw. werden können.

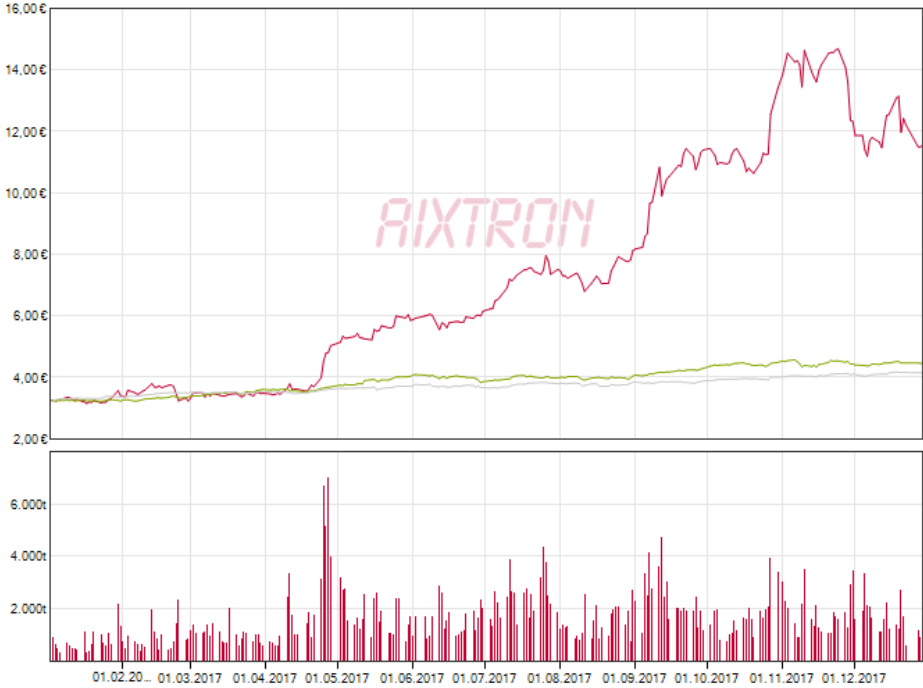
Im Berichtsjahr wurden keine Aktienoptionen ausgegeben. Die Optionen aus dem Aktienoptionsprogramm 2012 können frühestens nach einer Wartezeit von vier Jahren ausgeübt werden und beinhalten ein absolutes Erfolgsziel. Aktienoptionen für den Vorstand beinhalten zusätzlich noch eine relative Ausübungshürde mit dem Aktienindex TecDAX® als Vergleichsparameter. Die Maximallaufzeit der Aktienoptionen beträgt zehn Jahre.

Aus den Tranchen 2014 und 2014_I des Aktienoptionsprogramms 2012, den Tranchen 2007, 2008, 2009, 2010, 2011 und 2012 des Aktienoptionsprogramms 2007 sowie den vorherigen Aktienoptionsprogrammen (AIXTRON Programme aus den Jahren 1999 und 2002) standen per 31. Dezember 2017 insgesamt Optionen zum Erwerb von 1.533.765 AIXTRON Aktien zur Ausübung aus.

Nähere Einzelheiten zu den einzelnen Aktienoptionsprogrammen sowie die Zusammenfassung der gesamten Aktienoptionengeschäfte befinden sich im Anhang zum Konzernabschluss unter Ziffer 23 "Aktienbasierte Vergütungen".

Die AIXTRON Aktie

Kurs- und Volumendiagramm für AIXTRON SE Stammaktien von 01.01.2017 bis 31.12.2017



Aktie
■ AIXTRON

Indizes
■ TecDAX
■ NASDAQ Composite

AIXTRON Aktienentwicklung

Der Preis der AIXTRON Aktie hat sich 2017 beinahe verdreifacht. Sie war damit der Indexwert im TecDAX® mit dem höchsten Wertzuwachs. Die Entwicklung der Aktie wurde sowohl von den positiv aufgenommenen Anpassungen der AIXTRON Unternehmensstruktur als auch von einer im Lauf des Jahres verbesserten Nachfrage nach AIXTRON Produkten getrieben. Aufgrund der neuen laser-basierten 3D-Sensor-Funktionalität, die in einem ersten High-End-Smartphone eingeführt wurde, sowie steigender Nachfrage für laserbasierte Datenkommunikation und R-O-G LEDs für Fine-Pitch-Displays, verzeichnete AIXTRON im Lauf des Jahres starke vierteljährliche Auftragseingänge und verbesserte Gewinnmargen. Durch den erfolgreichen Verkauf der ALD/CVD Produktlinie für Speicherchips, war AIXTRON in der Lage, bereits 2017 ein positives EBIT zu melden. 2018 strebt das Unternehmen an, ein positives EBIT basierend auf seiner operativen Entwicklung zu erreichen.

Der gescheiterten Übernahme durch einen chinesischen Investor folgte eine Phase der Verunsicherung über die zukünftige Aufstellung von AIXTRON als eigenständiges Unternehmen. Dadurch fiel der Aktienkurs in Q1/2017 am 17. Januar auf ein Jahrestief von EUR 3,15. Ende Februar 2017 deutete das Management im Rahmen der Veröffentlichung des Geschäftsberichts 2016 an, dass AIXTRON Optionen zur Senkung der Ausgaben für Forschung & Entwicklung prüfe. Darüber hinaus verließ das Unternehmen mit seinen American Depositary Shares (ADS) die NASDAQ® und beendete im ersten Quartal 2017 das ADS-Programm des Unternehmens, um die Komplexität sowie die Kosten und den Aufwand für die doppelte Notierung zu reduzieren. Insgesamt blieb der Aktienkurs während Q1/2017 auf niedrigem Niveau weitgehend stabil.

Im Zeitraum bis zum Jahresende 2017 kündigte AIXTRON das Einfrieren von Aktivitäten (TFE, TFOS) sowie den Verkauf von Bereichen, die nicht zum Kerngeschäft gehören an und setzte dieses um. Auch gründete AIXTRON seine OLED-Aktivitäten in APEVA zur Ermöglichung eines Joint Ventures aus. Auf der Grundlage verbesserter Geschäftsaussichten, hob der Vorstand die Prognose für Umsätze und Auftragseingänge im Gesamtjahr an. Gleichzeitig hat die laserbasierte 3D-Sensor-Funktionalität für Smartphones, unter Nutzung oberflächenemittierender Laser (VCSEL) die auf AIXTRON Anlagen gefertigt werden, erhebliche Aufmerksamkeit seitens des Kapitalmarktes auf sich gezogen und ein sehr positives Momentum für die AIXTRON Aktie geschaffen. Darüber hinaus gingen Analysten von einer beschleunigten Akzeptanz der 3D-Sensor-Funktionalitäten und daher auch von einer steigenden Nachfrage nach AIXTRON Anlagen aus. Entsprechende Ankündigungen zur Ausweitung der Kapazitäten entlang der Lieferkette unterstützten diese positive Entwicklung. Ferner rückten auch Silizium-basierte (SiC) Leistungselektronik-Bauelemente für elektrische Fahrzeuge und der damit verbundene mögliche zukünftige Nachfrageanstieg für AIXTRON in den Blickpunkt. Insgesamt reagierten die Kapitalmärkte sehr positiv auf die strukturellen und operativen Fortschritte von AIXTRON. Am 24. November erreichte der Aktienkurs ein Mehrjahreshoch von EUR 14,68. Gegen Ende des Jahres führten Gewinnmitnahmen zu einer leichten Korrektur der AIXTRON Aktie.

Der Preis der AIXTRON-Aktie schloss 2017 bei EUR 11,58 (+273,5 % im Jahresvergleich, gegenüber dem Jahresendpreis 2016 von EUR 3,10) was in einer Marktkapitalisierung von knapp EUR 1,3 Mrd. resultierte. Im Vergleich dazu stieg der TecDAX® Index im Laufe des Jahres um 39,6% von 1.811,7 Punkte auf 2.529,0 Punkte.

Investor Relations

Die AIXTRON Aktien sind im Marktsegment „Prime Standard“ der Frankfurter Wertpapierbörse notiert. Nach dem kurzzeitigen Ausschluss am 19. Dezember 2016 aufgrund des anhaltenden chinesischen Übernahmeverfahrens und der daraus resultierenden Reduzierung des AIXTRON Streubesitzes zu diesem Zeitpunkt, wurden die AIXTRON Aktien am 20. März 2017 wieder in den TecDAX® aufgenommen. Zum 31. Dezember 2017 rangierten AIXTRON Aktien im TecDAX® bei der Marktkapitalisierung auf Platz 18 von 30 und bei den Handelsumsätzen auf Platz 8 von 30.

AIXTRON veröffentlicht regelmäßig Pressemitteilungen und wichtige Finanzdaten, um Aktionäre und Kapitalmärkte über den aktuellen Stand, das Marktumfeld und die Geschäftsaussichten des Unternehmens zu informieren. Diese Informationen stehen der Öffentlichkeit in deutscher und englischer Sprache auf der Website des Unternehmens unter www.aixtron.com zur Verfügung. Bitte beachten Sie, dass AIXTRON seinen jährlichen Geschäftsbericht aus Umweltgründen nicht mehr als Druckversion erstellt und versendet. Stattdessen bietet AIXTRON einen Online-Bericht an, der direkt auf der Website des Unternehmens zur Verfügung gestellt wird und der zusätzliche Funktionen für die Aktionäre enthält.

Außerdem nimmt AIXTRON regelmäßig an zahlreichen größeren Investorenkonferenzen und Roadshows in den wichtigsten Finanzzentren der Welt teil. Im Rahmen dieser Veranstaltungen organisiert AIXTRON Diskussionsrunden mit institutionellen und privaten Anlegern, Journalisten und Finanzanalysten zu aktuellen Finanzergebnissen, Strategien, Produkten sowie Branchen- und Markttrends.

Im Geschäftsjahr 2017 informierte AIXTRON die Finanzmärkte an rund 54 Arbeitstagen, indem das Unternehmen Firmenbesuche und Einzelgespräche durchführte und Investorenkonferenzen und Roadshows weltweit abhielt. Zudem führte AIXTRON knapp 160 persönliche Gespräche, Telefonate und Telefonkonferenzen mit Finanzmarktteilnehmern. Nach einer weniger aktiven Phase während des Übernahmeverstehens 2016 hat die Investor Relations-Abteilung den aktiven Dialog mit Stakeholdern und Aktionären in 2017 wieder aufgenommen. AIXTRON legt nach wie vor großen Wert darauf, seinen Aktionären und den Kapitalmärkten präzise, zeitnahe und relevante Informationen sowohl über die eigene Geschäftslage als auch über allgemeine Marktentwicklungen zur Verfügung zu stellen. Darüber hinaus bekennt sich AIXTRON zur Einhaltung der Grundsätze einer guten Unternehmensführung (Corporate Governance).

Ende 2017 berichteten insgesamt 14 europäische Finanzanalysten (2016: 19) im Rahmen ihrer offiziellen Börsenberichterstattung regelmäßig über das Unternehmen.

An der AIXTRON Hauptversammlung am 9. Mai 2017 in Aachen nahmen rund 300 Aktionäre teil. Die Unternehmensleitung von AIXTRON gab in Form eines umfassenden Berichts Auskunft über die aktuelle Lage und die Aussichten des Unternehmens.

Aktionärsstruktur

Zum 31. Dezember 2017 befanden sich rund 24% der AIXTRON Aktien im Besitz von Privatpersonen, die größtenteils in Deutschland ansässig sind. Rund 76% der ausstehenden AIXTRON Aktien befinden sich in der Hand institutioneller Anleger. Der größte Teil der institutionellen Anleger (rund 37 %) hat ihren Sitz in Großbritannien, gefolgt von Deutschland (23 %) und den USA (21 %). Die übrigen Investoren stammen aus anderen Teilen Europas und der Welt. Laut der jüngsten Stimmrechtsmitteilung, waren die größten Aktionäre von AIXTRON 2017 Baillie Gifford Overseas Limited, T. Rowe Price Group und Oppenheimer Funds, die mehr als 5% der AIXTRON Aktien hielten. 99% der Aktien befanden sich gemäß Definition der Deutschen Börse in Streubesitz.

Die folgenden Investoren hielten zum Jahresende Anteile an der AIXTRON SE, die über der Meldeschwelle von 3% lagen (Anteile laut öffentlichen Angaben oder Stimmrechtsmitteilung gemäß § 26 Abs. 1 WpHG):

// Baillie Gifford Overseas Limited, Edinburgh, UK, 5,2%

// OppenheimerFunds, Inc., Denver, Colorado, USA, 5,2%

// T. Rowe Price Group, Inc., Baltimore, Maryland, USA, 5,2%

// Argonaut Capital Partners LLP, Edinburgh, UK, 3,5%

// Caisse des Dépôts et Consignations, Paris, France, 3,1%

Konzern-Lagebericht

Konzernlagebericht zum 31. Dezember 2017

Dieser Lagebericht betrifft den Konzernabschluss der AIXTRON SE, in den folgende Tochterunternehmen einbezogen sind (zusammen als „AIXTRON“, „AIXTRON Konzern“, „das Unternehmen“ oder „die Gesellschaft“ bezeichnet): APEVA SE, Herzogenrath (Deutschland), AIXTRON, Inc., Santa Clara, Kalifornien (USA); AIXTRON Ltd., Cambridge (GB); APEVA Co. Ltd. Hwasung (Südkorea), AIXTRON Korea Co. Ltd., Hwasung (Südkorea); AIXTRON China Ltd., Shanghai (Volksrepublik China); AIXTRON KK, Tokio (Japan) und AIXTRON Taiwan Co. Ltd., Hsinchu (Taiwan). Im Rahmen der Ausgliederung der OLED-Aktivitäten von AIXTRON, wurden 2017 die APEVA SE und APEVA Co. Ltd. gegründet. Die APEVA SE ist eine 100% Tochter der APEVA Co. Ltd. welche wiederum eine 100% Tochter der AIXTRON SE ist.

Der Konzernabschluss der Gesellschaft ist nach internationalen Rechnungslegungsvorschriften (International Financial Reporting Standards oder "IFRS"), wie sie in der EU anzuwenden sind, aufgestellt. Alle in diesem Konzernlagebericht enthaltenen Finanzzahlen, einschließlich der Vergleichszahlen für das Vorjahr, sind nach IFRS ausgewiesen.

Im Kapitel "Wesentliche Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden" des Konzernanhangs werden zusätzliche Angaben zu den zugrunde liegenden Rechnungslegungsvorschriften gemacht.

Aufgrund von Rundungsdifferenzen ist es möglich, dass in der Summierung der Einzelpositionen Unterschiede zu den angegebenen Summen auftreten und aus diesem Grunde auch Prozentsätze nicht genau den absoluten Zahlen entsprechen könnten.

Zukunftsgerichtete Aussagen

Dieses Dokument kann zukunftsgerichtete Aussagen über das Geschäft, die Finanz- und Ertragslage und Gewinnprognosen von AIXTRON enthalten. Formulierungen wie "können", "werden", "erwarten", "rechnen mit", "erwägen", "beabsichtigen", "planen", "glauben", "fortdauern" und "schätzen", Abwandlungen solcher Begriffe oder ähnliche Ausdrücke kennzeichnen diese zukunftsgerichteten Aussagen. Solche zukunftsgerichtete Aussagen geben die gegenwärtigen Einschätzungen, Beurteilungen, Erwartungen und Annahmen des AIXTRON Vorstands, von denen zahlreiche außerhalb des AIXTRON Einflussbereiches liegen, basierend auf den zum Zeitpunkt dieser Mitteilung verfügbaren Informationen wieder und gelten vorbehaltlich bestehender Risiken und Unsicherheiten. Sie sollten kein unangemessenes Vertrauen in die zukunftsgerichteten Aussagen setzen. Sollten sich Risiken oder Ungewissheiten realisieren oder sollten zugrunde liegende Erwartungen zukünftig nicht eintreten beziehungsweise es sich herausstellen, dass Annahmen nicht korrekt waren, so können die tatsächlichen Ergebnisse, Leistungen und Erfolge von AIXTRON wesentlich von denjenigen Ergebnissen abweichen, die ausdrücklich oder implizit in der zukunftsgerichteten Aussage genannt worden sind. Dies kann durch Faktoren verursacht werden, die AIXTRON in öffentlichen Berichten und Meldungen, insbesondere im Abschnitt Risiken des Jahresberichts, beschrieben hat, sich aber nicht auf solche beschränken. AIXTRON übernimmt keine Verpflichtung zur Aktualisierung oder Überprüfung zukunftsgerichteter Aussagen wegen neuer Informationen, künftiger Ereignisse oder aus sonstigen Gründen, soweit keine ausdrückliche rechtliche Verpflichtung besteht.

Dieses Dokument liegt ebenfalls in englischer Übersetzung vor, bei Abweichungen geht die deutsche maßgebliche Fassung des Dokuments der englischen Übersetzung vor.

Unsere eingetragenen Warenzeichen: AIXACT[®], AIXTRON[®], APEVA[®], Atomic Level SolutionS[®], Close Coupled Showerhead[®], CRIUS[®], EXP[®], EPISON[®], Gas Foil Rotation[®], Optacap[™], OVPD[®], Planetary Reactor[®], PVPD[®], STExS[®], TriJet[®].

1. Grundlagen des Konzerns

1.1. Strategie

AIXTRON fokussiert sich auf Entwicklung, Herstellung, Vertrieb und Wartung von Anlagen zur Dünnschicht-Abscheidung von komplexen Materialien über den MOCVD-Prozess und adressiert mit seinen Produkten die wachsenden Märkte für **Optoelektronik und Leistungselektronik**.

Im Bereich **Optoelektronik** fertigen Kunden auf den Anlagen von AIXTRON unter anderem Laser für die optische Datenübertragung und die 3D-Sensorik, sei es für die Gesichtserkennung in Smartphones (z.B. über VCSEL) oder für die Abtastung und Erkennung der Umgebung bei autonomen Fahrzeugen (z.B. LIDAR). Zu weiteren Anwendungen gehört die Herstellung von Spezial-LEDs, wie z.B. rote, orange und gelbe LEDs (ROY) u.a. für Display-Anwendungen, blaue LEDs für die Automobilbeleuchtung oder UV-LEDs zur umweltfreundlichen Desinfektion von Wasser.

Im Bereich der **Leistungselektronik** werden Anlagen von AIXTRON zum einen für die Fertigung von Gallium Nitrid (GaN) Halbleiterbauelementen für hocheffiziente und kompakte Netzteile für Smartphones bis hin zu Servern genutzt. Zum anderen sehen wir stark wachsendes Interesse für Anlagen zur Herstellung von Siliziumkarbid (SiC) Bauelementen, die in Wechselrichtern im Bereich der Photovoltaik, im Bereich Windenergie und zunehmend in Ladestationen für Elektrofahrzeuge sowie in deren Antriebsstrang eingesetzt werden. Nicht zuletzt werden auf AIXTRON Anlagen hocheffiziente Bauelemente für die drahtlose Datenübertragung des aktuellen und des nächsten Mobilfunkstandards (4.5G und 5G) hergestellt.

AIXTRON legt seinen Fokus auf Märkte, in denen der Einsatz von Hochtechnologie eine klare Differenzierung und das Schaffen von Mehrwert für Kunden ermöglicht. Dazu zählen unter anderem das Erreichen einer hohen Ausbeute auf dem Wafer (Yield) durch das Erzielen einer hohen Homogenität der abgeschiedenen Schichten, bei gleichzeitig hohem Durchsatz und niedrigen Material- und Wartungskosten. Rein preisgetriebene Märkte, in denen eine technische Differenzierung kaum möglich ist, liegen nicht im Fokus von AIXTRON. So hat sich AIXTRON im Jahr 2017 bewusst aus dem wettbewerbsintensiven, niedrigpreisorientierten Massenmarkt der blauen LEDs für Anwendungen der allgemeinen Beleuchtung, der hauptsächlich aus China bedient wird, zurückgezogen. Um diese Märkte profitabel adressieren zu können, ist aus Sicht von AIXTRON eine komplette Lokalisierung der Wertschöpfungskette in China unerlässlich.

AIXTRON verfolgt mit seinen auf dem Planetenprinzip beruhenden Anlagenfamilien AIX 2800G4 und AIX G5 eine Plattformstrategie. Bei einem hohen Anteil von Gleichteilen können die Anlagen kundenspezifisch angepasst werden. Dies ermöglicht wie im vorherigen Abschnitt skizziert einen breiten Marktzugang und das Erschließen von zahlreichen Anwendungen, jedoch gleichzeitig die Realisierung von Synergien in den Bereichen Entwicklung, Einkauf und Produktion. Neben den Anlagenfamilien AIX 2800G4 und AIX G5, die Kunden mit hohem Produktionsvolumen adressieren, vertreibt AIXTRON die auf dem Showerheadprinzip beruhenden Anlagenserie Epilab in Universitäts- und Nischenmärkten. Diese Serie leistet nicht nur einen Gewinnbeitrag, sondern ermöglicht es AIXTRON zudem, früh mit neu entstehenden Anwendungen in Kontakt zu kommen und die Kundenbedürfnisse in neuen Märkten zu verstehen.

Neben der Produktlinie MOCVD erschließt AIXTRON derzeit eine zweite Produktlinie im Anwendungsbereich der Dünnschichtabscheidung organischer Materialien in erster Linie für OLED-Displays. Eine erste Anlage des Formats Gen1 ist bei einem asiatischen Display-Hersteller in einer F&E-Linie im Betrieb, und eine weitere Anlage des Formats Gen2 wird in Kürze beim Kunden installiert werden. Die Aktivitäten in diesem Bereich wurden in Q4/2017 in die Tochtergesellschaft APEVA ausgegliedert. Ziel ist es, Partner und Investoren für APEVA zu gewinnen, die sowohl zur Finanzierung beitragen als auch komplementäre Elemente der Wertschöpfungskette einbringen und somit helfen, die OVPD-Technologie zu etablieren sowie das Geschäft zu stärken.

Über die Produktlinien MOCVD und OVPD hinaus entwickelt AIXTRON im Rahmen von Innovationsprojekten Technologien zur Herstellung von Graphen, Kohlenstoff-Nanoröhren und Kohlenstoff-Nanodrähten. Diese Materialien versprechen interessante Zukunftspotenziale in einer Vielzahl von Anwendungen, sei es in der Batterietechnik oder in Displays.

Im Jahr 2017 hat AIXTRON eine Reihe von Aktivitäten verkauft, eingestellt oder eingefroren, die bis dahin nicht profitabel waren und auch in absehbarer Zeit nicht die erwartete Profitabilität erwarten ließen:

- Die in den USA angesiedelte ALD/CVD Produktlinie, die vor allem Kunden im Bereich Speicherchips bediente, wurde an die Firma Eugene Technology verkauft. Diese Produktlinie hat im Jahr 2017 negatives EBIT in Höhe von EUR 3,5 Mio. erwirtschaftet und das Konzernergebnis wie in den Vorjahren mit Verlusten belastet. Im ALD/CVD Bereich stand AIXTRON im Wettbewerb mit wesentlich größeren Herstellern aus der Siliziumindustrie und verfügte nur über einen geringen Marktanteil. Damit ließen sich die erforderlichen Aufwendungen für die Entwicklung weiterer Produktgenerationen nicht in ein akzeptables Verhältnis zur erwirtschafteten Marge bringen.
- Die Entwicklungsaktivitäten im Bereich MOCVD für Verbindungshalbleiter in Logikprozessoren auf 300mm Wafern (TFOS) wurden „eingefroren“. Die ursprünglich erwarteten Marktopportunitäten für diese innovative Technologie hatten sich nicht manifestiert und waren auch in naher Zukunft nicht abzusehen. Daher wird zunächst kein weiterer Entwicklungsaufwand in dieses Feld fließen.
- Im Bereich OLED wurden im Jahr 2017 die Entwicklungsaktivitäten für die Dünnschicht-Verkapselungstechnologie für OLED Bauelemente (TFE) eingestellt. Die OLED Aktivitäten sind damit auf die OVPD Technologie zur Abscheidung unterschiedlicher Schichten des OLED Stacks fokussiert.

- Die OLED Aktivitäten wurden in die AIXTRON Tochtergesellschaft APEVA überführt. Ziel ist es, diese in Zukunft weiter auszubauen, dabei jedoch die Position der APEVA durch Zusammenarbeit mit einem Partner zu stärken, der auch einen Teil der zukünftigen Entwicklungsaufwendungen tragen soll. Hier liegt derzeit das Hauptaugenmerk auf den gemeinsam mit dem Kunden betriebenen Aktivitäten zur Qualifikation der Technologie zur Massenproduktion. Ein erfolgreicher Markteintritt dieser hochgradig innovativen Technologie ist abhängig von der Bereitschaft der Kunden, die OVPD-Technologie auch in der Massenproduktion einzusetzen.

1.2. Geschäftsmodell

Die Geschäftstätigkeit von AIXTRON umfasst die Entwicklung, Produktion und Installation von Anlagen für die Abscheidung (Deposition) komplexer Halbleitermaterialien, die Entwicklung von Verfahrenstechniken, die Beratung und Schulung sowie die Kundenbetreuung und Service. AIXTRON liefert darüber hinaus zum Betrieb seiner Produkte Peripheriegeräte und Dienstleistungen.

AIXTRON liefert sowohl Depositionsanlagen für die Massenproduktion als auch Anlagen für die Forschung und Entwicklung (F&E) und Vorserienproduktion.

Die Nachfrage nach den Produkten von AIXTRON wird maßgeblich durch eine weiter steigende Verarbeitungsgeschwindigkeit, steigende Anforderungen an Energieeffizienz sowie die Notwendigkeit zur Kostensenkung bei bestehenden und zukünftigen leistungs- und optoelektronischen Bauelementen beeinflusst. Mit seinen führenden Technologien zur Materialbeschichtung versetzt AIXTRON seine Kunden in die Lage, die Leistungsfähigkeit und die Qualität modernster Bauelemente der Leistungs- und Optoelektronik zu verbessern und die Ausbeute bei der Produktion zu steigern.

Der Schutz der Umwelt und ein verantwortungsbewusster Umgang mit Ressourcen sind ein wichtiger Teil der Geschäftsstrategie. Die Ingenieure der Gesellschaft arbeiten zudem daran, die AIXTRON Anlagen sowohl hinsichtlich des Erhalts von Ressourcen als auch hinsichtlich einer umweltfreundlichen Konstruktion und Funktion ständig zu verbessern. Weitere Informationen dazu sind in unserem nichtfinanziellen Konzernbericht zu finden, welcher auf der Homepage der AIXTRON SE unter www.aixtron.com/de/investoren/finanzberichte/ veröffentlicht ist.

Das Geschäft des Konzerns unterliegt einer Reihe von Risiken, welche die Geschäftsentwicklung, das Geschäftsmodell und die Geschäftsstrategie nachteilig beeinflussen können. Eine ausführliche Aufstellung dieser Risiken befindet sich im Kapitel "Chancen und Risikobericht".

1.2.1. Standorte

Die Gesellschaft hat ihren Hauptsitz in Herzogenrath, Deutschland, und verfügte zum 31. Dezember 2017 weltweit über insgesamt 11 in ihrem Eigentum befindliche oder gemietete Standorte:

Standort	Nutzung	Größe (ca. m ²)	Ende Mietdauer
Herzogenrath (Eigentum)	Produktion	12.457	-
Herzogenrath (Eigentum)	Unternehmenszentrale, F&E, Produktion, Konstruktion	16.000	-
Aachen (Miete)	F&E	200	28.02.2018
Cambridge, Großbritannien (Miete)	Produktion, Konstruktion, F&E	2.180	16.09.2029
Cambridge, Großbritannien (Miete)	Kundendienst, Konstruktion	696	27.06.2020
Santa Clara, CA, USA (Miete)	Vertrieb, Kundendienst	334	31.08.2022
Hwasung, Südkorea (Miete)	Vertrieb, Kundendienst	1.151	09.08.2020
Shanghai, China (Miete)	Vertrieb, Kundendienst	594	31.07.2018
Hsinchu, Taiwan (Miete)	Vertrieb, Kundendienst	568	31.12.2020
Tainan, Taiwan (Miete)	Kundendienst	109	27.05.2018
Tokio, Japan (Miete)	Vertrieb, Kundendienst	364	30.09.2018

1.2.2. Technologie und Produkte

Die AIXTRON Produktpalette umfasst kundenspezifische Anlagen für die Abscheidung komplexer Halbleitermaterialien. Hierbei können Substrate unterschiedlicher Materialien und Größen beschichtet werden.

Zur Gasphasenabscheidung sogenannter Verbindungshalbleiter-Materialien zur Herstellung von leistungs- und optoelektronischen Komponenten wie beispielsweise LEDs, Leistungselektronik oder anderen optoelektronischen Komponenten wird das „MOCVD“-Verfahren (Metall-Organische Gasphasenabscheidung) angewendet. Zur Herstellung komplexer Kohlenstoff-Nanostrukturen (Kohlenstoff-Nanoröhren und -drähte oder Graphen) wird das PECVD-Verfahren angewendet.

Zur Abscheidung von Dünnschichtmaterialien für die Herstellung organischer Elektronikanwendungen, einschließlich organischer lichtemittierender Dioden (OLEDs) bietet APEVA das „PVPD“ (Polymer-Gasphasenabscheidungs)-Verfahren und das „OVPD“-Verfahren (Organische Gasphasenabscheidung) an.

AIXTRON Anlagen arbeiten größtenteils nach dem Showerhead- oder Planetenprinzip und werden für Wafergrößen von 2“ bis 12“ geliefert. APEVA kann Anlagen für Substratgrößen von Gen1 bis Gen8 anbieten.

AIXTRON arbeitet kontinuierlich an der Verbesserung seiner existierenden Technologien und Produkte. In den vergangenen drei Jahren hat AIXTRON mehrere neue Systemgenerationen und Technologien, wie beispielsweise die vollautomatisierte AIX G5+C für opto- und leistungselektronische Anwendungen, eingeführt.

1.2.3. Patente

AIXTRON strebt an, seine Technologie über entsprechende Patente zu sichern, sofern dies für das Unternehmen strategisch sinnvoll ist. Zum 31. Dezember 2017 verfügte die Gesellschaft über 201 Patentfamilien (31. Dezember 2016: 207 Patentfamilien). Im Berichtszeitraum wurden für 30 Patentfamilien Patente neu beantragt, der Patentschutz für 10 Patentfamilien wurde fallengelassen oder ist ausgelaufen. Durch den Verkauf der ALD/CVD Produktlinie an Eugene Technology, der am 15. November 2017 abgeschlossen wurde, sind der Käuferin 26 Patentfamilien übertragen worden. Patentschutz für Erfindungen wird üblicherweise jeweils in den für AIXTRON wesentlichen Absatzmärkten, insbesondere in Europa, China, Japan, Südkorea, Taiwan und den USA angestrebt. Patente werden jährlich erneuert und laufen zwischen 2018 und 2037 aus. AIXTRON führt kontinuierlich eine weltweite Patentanalyse durch, um Veränderungen im Wettbewerbsumfeld frühzeitig feststellen und einschätzen zu können.

AIXTRON verfügt außerdem sowohl über exklusive als auch nicht-exklusive Rechte an Patenten von Dritten, die in AIXTRON Produkten enthalten sind.

AIXTRON ist Lizenznehmer bestimmter Patente der Universal Display Corporation, die für Geschäfte mit Technologien zur Abscheidung organischer Materialien von Bedeutung sind.

1.2.4. Produktion und Beschaffung

AIXTRON konzentriert sich bei der Produktion auf die Endmontage, welche die Anlagenkonfiguration und -abstimmung sowie die Endprüfung umfasst. Die zur Herstellung der Anlagen erforderlichen Komponenten und die Mehrzahl der vormontierten Baugruppen bezieht die Gesellschaft von externen Lieferanten und Dienstleistern. Diese werden sorgfältig ausgewählt und auf ihre Eignung überprüft, Anlagenteile oder ganze Baugruppen zu beschaffen, zu liefern, gegebenenfalls vorzumontieren und testen zu können. Ziel ist in der Regel, für jede AIXTRON Komponente bzw. jede Baugruppe mehrere Lieferanten zu qualifizieren. Einige Schlüsselkomponenten werden jedoch aus einer Hand bezogen, wodurch AIXTRON an Verträge mit diesem spezifischen Zulieferer gebunden ist. Der Montageprozess wird von AIXTRON Mitarbeitern geleitet und überwacht. Die Endmontage und abschließende Tests werden üblicherweise unter Zuhilfenahme externer Dienstleister in der eigenen Produktionsstätte durchgeführt.

Beide Produktionsstandorte von AIXTRON verfügen über ein gemäß ISO 9001:2015 zertifiziertes prozessorientiertes Qualitätsmanagementsystem. In 2017 wurde die Zertifizierung im Rahmen eines Zertifizierungsaudits bei der AIXTRON SE ohne jegliche Abweichung bestätigt. Ebenfalls in 2017 haben externe Prüfer die Zertifizierung der Qualitätsmanagementsysteme der AIXTRON, Ltd. ohne jegliche Abweichung bestätigt.

Das seit 2014 nach ISO 50001 zertifizierte Energiemanagementsystem der AIXTRON SE trägt zur effizienten Nutzung von Energie sowie dem schonenden Umgang mit natürlichen Ressourcen bei. Dafür erhielt AIXTRON 2017 den Energie-Effizienz-Preis der Deutschen Energie-Agentur (dena).

Die Produkte der AIXTRON SE erfüllen nationale und internationale Standards des Maschinen- und Anlagenbaus.

Mit der CE-Kennzeichnung erklärt der Hersteller gemäß EU-Verordnung 765/2008, dass das Produkt den geltenden Anforderungen genügt, die in den Harmonisierungsrechtsvorschriften der Europäischen Union über ihre Anbringung festgelegt sind.

Darüber hinaus werden für die Akzeptanz internationaler Märkte auch die relevanten US-amerikanischen Standards sowie die empfohlenen Richtlinien der SEMI-Organisation erfüllt.

Bei der Neu- und Weiterentwicklung von AIXTRON Produkten wird u.a. die europäische Richtlinie zur Beschränkung der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe (RoHS) strengstens berücksichtigt.

Als Nachweis der Einhaltung von einschlägigen nationalen und internationalen Sicherheitsanforderungen und deren Richtlinien dienen Prüfzertifikate, ausgestellt von unabhängigen Prüflaboren wie TÜV oder Intertek.

AIXTRON verpflichtet sich und seine Lieferanten zur Einhaltung von ethischen und moralischen Standards bei Einkauf und Verwendung von sogenannten Konfliktmineralien (Gold, Tantal, Wolfram sowie Zinn). AIXTRON ist bestrebt, Transparenz in Bezug auf die Herkunft der genannten Mineralien herzustellen.

1.2.5. Vertrieb und Kundendienst

Der AIXTRON Konzern vermarktet und verkauft seine Produkte weltweit, und zwar über die eigene Verkaufsorganisation, über Handelsvertreter und Vertragshändler.

Die eigene Vertriebs- und Serviceorganisation von AIXTRON bietet dem Kunden das gesamte Spektrum an Dienstleistungen, von der kundenspezifischen Entwicklung oder Konfiguration einer AIXTRON Anlage bis zur Anlageninstallation sowie der Schulung der Kunden und dem Kundendienst nach Inbetriebnahme seiner Systeme.

1.2.6. Mitarbeiter

Der Erfolg des Unternehmens wird maßgeblich durch die Leistung und Motivation seiner Mitarbeiter beeinflusst. Die Mitarbeiterauswahl bei AIXTRON erfolgt nach fachlichen und persönlichen Qualifikationen sowie Erfahrungen. Neben direkten Stellenangeboten ist das Unternehmen regelmäßig auf Jobmessen und ähnlichen Veranstaltungen vertreten, ist in der lokalen Presse präsent und kooperiert darüber hinaus eng mit Universitäten weltweit, wie z.B. der RWTH Aachen und der Cambridge-Universität, um neue Mitarbeiter zu gewinnen.

Als global agierendes Unternehmen mit einer internationalen Firmenkultur legt AIXTRON großen Wert auf Vielfalt (Diversity) im Unternehmen und sieht dies als Wettbewerbsvorteil. Ziel ist hierbei, ein produktives Arbeitsumfeld im Unternehmen zu erreichen, soziale Diskriminierung von Minderheiten zu verhindern und eine Kultur der Chancengleichheit zu etablieren.

Als Teil seines Innovationsmanagementprozesses verfügt AIXTRON über ein betriebliches Vorschlagswesen, das alle Mitarbeiter ermutigt, ihre Ideen zu Prozessverbesserungen, Kosteneinsparungen, Produktverbesserungen usw. einzureichen.

Führungsqualität in einer Organisation hat ebenfalls großen Einfluss auf den Erfolg des Unternehmens. Daher fördert AIXTRON diese auch gezielt im Rahmen eines speziellen Leadership-Programms, bei dem Führungskräfte ein Coaching mit Techniken zur Management- und Teamentwicklung erhalten.

Im Geschäftsjahr 2017 sank die Zahl der Mitarbeiter von 705 zum Ende des Jahres 2016 (2015: 748) um 18% auf 581 zum 31. Dezember 2017. Dies ist insbesondere auf den Verkauf der ALD/CVD Produktlinie in den USA zurückzuführen. Der größte Teil der Mitarbeiter ist wie in den Vorjahren in Europa angesiedelt.

Weitere Information zu Belangen der Arbeitnehmer sind im nichtfinanziellen Konzernbericht von AIXTRON enthalten, der im Internet unter www.aixtron.com/de/investoren/finanzberichte/ verfügbar ist.

1.2.7. Kunden und Regionen

AIXTRONs Kunden konzentrieren sich unter anderem auf die Herstellung von LEDs, Lasern, Hochfrequenzbauteilen, Leistungshalbleitern sowie von anderen optoelektronischen Bauelementen. Einige dieser Kunden sind vertikal integriert und beliefern die gesamte Wertschöpfungskette bis hin zum Endverbraucher. Andere wiederum sind unabhängige Hersteller von Bauelementen, die auf AIXTRON Anlagen produzierte Bauteile an Unternehmen der nächsten Stufe in der Wertschöpfungskette liefern. Zu AIXTRONs Kunden zählen auch zahlreiche Forschungsinstitute und Universitäten. Die führenden Hersteller für Bauelemente produzieren vorwiegend in Asien und daher wird dort auch der Großteil der Umsätze von AIXTRON erzielt. Das Kapitel "Umsatzentwicklung" enthält eine detaillierte Aufstellung der Umsätze nach Regionen.

1.2.8. Rechtliche Rahmenbedingungen

Im Rahmen der internationalen Geschäftstätigkeit unterliegt AIXTRON zahlreichen in- und ausländischen Gesetzesbestimmungen, Regelungen und Verordnungen wie z. B. öffentlich-rechtlichen, Handels-, Zoll-, Arbeits-, Kapitalmarkt-, steuerrechtlichen und Wettbewerbsregelungen.

Aufgrund der Klassifizierung einiger AIXTRON Produkte ist es in Deutschland, Großbritannien und den USA gesetzlich vorgeschrieben, eine Exportlizenz (beispielsweise vom Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle, BAFA, in Deutschland, vom "Department for International Trade" in Großbritannien sowie vom "Department of State" und "Department of Commerce" in den USA) für die Lieferung bestimmter Produkte in bestimmte Länder zu beantragen.

Im Rahmen der Forschung und Entwicklung wie auch in der Produktion und bei der Vorführung von Anlagen werden möglicherweise gesundheitsgefährdende oder radioaktive Materialien verwendet. Daher ist AIXTRON strengen Umwelt- und Sicherheitsbestimmungen (wie beispielsweise Betriebssicherheitsverordnungen, Gefahrstoffverordnungen, Arbeitsschutzgesetzen oder Arbeitsstättenrichtlinien) unterworfen.

Das Unternehmen unterliegt auch weiteren Bestimmungen, wie beispielsweise dem US-Korruptionsschutzgesetz und dem UK Bribery Act, in Bezug auf das Führen von Büchern und Aufzeichnungen zur Verhinderung von Bestechung. AIXTRON hat eine Anti-Korruptions-Richtlinie erlassen, die für alle AIXTRON Mitarbeiter bindend ist.

Im Geschäftsjahr 2017 haben sich in Bezug auf die rechtlichen Rahmenbedingungen keine Veränderungen mit substantziellen Auswirkungen auf die operative Geschäftstätigkeit oder die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns ergeben.

1.3. Leitung und Kontrolle

Zum 31. Dezember 2017 gehörten dem Vorstand der AIXTRON SE die folgenden zwei Mitglieder an:

Name	Funktion	Seit	Bestellt bis
Dr. Felix Grawert	Vorstandsmitglied	14.08.2017	13.08.2020
Dr. Bernd Schulte	Vorstandsmitglied	01.04.2002	31.03.2021

Dem Aufsichtsrat der AIXTRON SE gehörten zum 31. Dezember 2017 die folgenden sechs Personen an:

Name	Funktion	Mitglied seit	Bestellt bis
Kim Schindelhauer ¹⁾²⁾³⁾⁴⁾⁵⁾⁷⁾	Vorsitzender des Aufsichtsrats	2002	HV 2019
Prof. Dr. Wolfgang Blättchen ¹⁾⁴⁾⁷⁾	Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats, Vorsitzender des Prüfungsausschusses, unabhängiger Finanzexperte ⁶⁾	1998	HV 2019
Dr. Andreas Biagosch ²⁾		2013	HV 2021
Prof. Dr. Petra Denk ²⁾³⁾	Vorsitzende des Technologieausschusses	2011	HV 2021
Dr. Ing. Martin Komischke		2013	HV 2021
Prof. Dr. Rüdiger von Rosen ¹⁾³⁾	Vorsitzender des Nominierungsausschusses	2002	HV 2018

¹⁾ Mitglied des Prüfungsausschusses

²⁾ Mitglied des Technologieausschusses

³⁾ Mitglied des Nominierungsausschusses

⁴⁾ Mitglied des Kapitalmarktausschusses

⁵⁾ Ehemaliges AIXTRON Vorstandsmitglied

⁶⁾ Seit 2005

⁷⁾ mit Ausnahme vom 01.03.-31.08.2017

Herr Martin Goetzeler hat das Unternehmen zum 28. Februar 2017 verlassen. Am 08. Juni 2017 wurde Herr Dr. Felix Grawert zum Vorstand bestellt und hat diese Position am 14. August 2017 angetreten. Herr Dr. Grawert führt das Unternehmen zusammen mit Herrn Dr. Schulte gemeinsam. Der Aufsichtsratsvorsitzende von AIXTRON, Herr Kim Schindelhauer, hat zwischen dem 1. März 2017 und dem 31. August 2017 interimsmäßig die Position des Vorstandsvorsitzenden und Finanzvorstands übernommen.

Erläuterungen zur Arbeitsweise des Vorstands und Aufsichtsrats der Gesellschaft sowie zum Diversitätskonzept und zur Corporate Governance sind in der Konzernklärung zur Unternehmensführung inkl. Corporate Governance Bericht zu finden, welcher auf der Homepage der AIXTRON SE unter www.aixtron.com/de/investoren/corporate-governance/ veröffentlicht ist.

1.4. Forschung und Entwicklung

Neben dem F&E-Zentrum am Hauptsitz in Herzogenrath unterhält AIXTRON ein weiteres Forschungs- und Entwicklungslabor in Cambridge (Großbritannien). Diese mit AIXTRON Anlagen ausgestatteten Labore dienen der Erforschung und Entwicklung neuer Anlagen, Materialien und Verfahren zur Produktion von Halbleiterstrukturen.

AIXTRONs F&E-Aktivitäten im Jahr 2017 umfassten Entwicklungsprogramme für neue Produkte genauso wie kontinuierliche Verbesserungsprogramme für die bereits bestehenden Produkte von AIXTRON. Um Materialkosten kontinuierlich zu senken, wurden Design-to-Cost-Aktivitäten in zahlreichen F&E-Projekten umgesetzt, z.B. durch Designverbesserungen bei extern bereitgestellten Komponenten. Auch arbeitet AIXTRON an kundespezifischen Entwicklungsprojekten und forscht an neuen Technologien, oft auch im Rahmen öffentlich geförderter Projekte.

Die hohe F&E-Kompetenz bleibt für AIXTRON von großer strategischer Bedeutung, da sie für ein wettbewerbsfähiges Portfolio von Spitzentechnologien sorgt und die zukünftige Geschäftsentwicklung unterstützt. Deshalb investiert AIXTRON gezielt in Forschungs- und Entwicklungsprojekte, um die führende technologische Stellung bei MOCVD-Systemen für Anwendungen wie Laser, Spezial-LEDs und die Produktion von Materialien mit großem Bandabstand (Wide-Band-Gap) für Leistungselektronik zu erhalten und weiter auszubauen. Die Aufwendungen hierfür unterliegen einer strengen Kontrolle. Im Geschäftsjahr 2017 beschäftigte AIXTRON wie in den Vorjahren im Schnitt mehr als 200 hochqualifizierte F&E-Mitarbeiter.

Nähere Informationen zu den F&E-Aufwendungen in den Geschäftsjahren 2015 bis 2017 finden sich im Kapitel "Ertragslage" in diesem Bericht.

Beispielhaft für F&E-Aktivitäten im Geschäftsjahr 2017 stehen die folgenden Projekte:

Das Projekt „**MOCVD 4.1**“, das den Einsatz digitaler Technologien und die Anwendung von Industrie 4.0 Prinzipien in der AIXTRON Technologie erforscht, sowie das Projekt „**HEA2D**“ zur Untersuchung von Produktion, Qualität und Anwendungen von 2D-Nanomaterialien.

Ziel des Projekts **MOCVD 4.1** ist die Implementierung von Ansätzen der Industrie 4.0 mit vernetzten und automatisierten Maschinenkonzepten, intelligenter Software, Analysen am Rande der Nachweisgrenzen sowie präziser Prozesskontrolle, um Anforderungen einer vielseitigen, hochflexiblen Schlüsseltechnologie mit häufig wechselnden Kundenanforderungen, Prozessen, Produkten und Materialsystemen zu erfüllen. Das gemeinsam mit fünf Partnern durchgeführte Projekt „**HEA2D**“ untersucht verschiedene Abscheideverfahren für 2D-Materialien, Verfahren für den Transfer auf Kunststofffolien sowie die massentaugliche Integration in Kunststoffkomponenten. 2D-Materialien haben das Potenzial, integrierte und systemische Produkt- und Produktionslösungen zu schaffen, die sozial, ökonomisch und ökologisch nachhaltig sind. Ein Schwerpunkt des Teilprojekts von AIXTRON liegt auf der Erforschung von Prozessen und Anlagentechnik für die Abscheidung von optisch aktiven 2D-Halbleitermaterialien wie Molybdänsulfid und Graphen. Die erzielten Fortschritte im Projekt wurden der Fachwelt und potenziellen Kunden präsentiert.

2. Wirtschaftsbericht

2.1. Weltwirtschaft

Als Investitionsgüterhersteller kann AIXTRON von der Entwicklung des allgemeinen wirtschaftlichen Umfelds insofern betroffen sein, als diese sich auf die eigenen Lieferanten und Herstellungskosten sowie auf die Absatzmöglichkeiten und damit auch die Investitionsbereitschaft seiner Kunden auswirken könnte.

Der weltweite Wirtschaftsaufschwung hat sich im Jahr 2017 weiter fortgesetzt und auch in der Breite zugenommen. Eine zunehmende konjunkturelle Dynamik in Industrie- und Schwellenländern trifft auf ein weiterhin günstiges Finanzierungsumfeld. So hat auch der Welthandel in den letzten Monaten deutlich zugenommen. Rückschlagspotenzial besteht aufgrund der hohen Bewertungen an den Finanzmärkten in Verbindung mit der allmählich einsetzenden Normalisierung der Geldpolitik. Zudem warnt der Internationale Währungsfonds (IWF) im Januar-Update seines World Economic Outlook vom 22. Januar 2018 vor den immer noch bestehenden mittel- bis langfristigen Risiken wie etwa anhaltend niedriger Inflation in den Industrienationen, einer schnelleren und stärkeren Verschlechterung des Finanzierungsumfelds, geopolitischen Spannungen oder zunehmendem Protektionismus. Für das Gesamtjahr 2017 prognostizierte der IWF ein weltweites Wirtschaftswachstum von 3,7% (2016: 3,2%). Dabei erwartet er ein Wachstum von 2,3% (2016: 1,7%) in den Industrienationen und von 4,7% (2016: 4,3%) in den Schwellen- und Entwicklungsländern.

Da AIXTRON stark von branchenspezifischen Entwicklungen abhängt, wie z.B. der Einführung neuer Anwendungen in der Unterhaltungselektronik oder trendbedingt steigender Halbleiternachfrage, hatte das allgemeine weltwirtschaftliche Umfeld im Geschäftsjahr 2017 keine wesentlichen Auswirkungen auf die Geschäftsentwicklung des Konzerns.

Die Entwicklung des US-Dollar-Wechselkurses im Jahr 2017 wurde wesentlich bestimmt von wirtschaftspolitischen Unsicherheiten in den USA und einer möglichen Trendwende in der Geldpolitik der EZB. Beides wirkte sich im Jahresverlauf negativ auf den Wert des US-Dollar aus. So begann der Wechselkurs nach einer anfänglichen Seitwärtsbewegung im ersten Quartal 2017 ab Mitte April eine langfristige Aufwärtsbewegung bis auf das Jahreshoch von 1,203 USD/EUR am 8. September. Auf diesem Niveau bewegte sich der US-Dollar bis zum Jahresende wieder seitwärts und schloss am 29. Dezember 2017 bei 1,201 USD/EUR (2016: 1,055 USD/EUR) um rund 12% schwächer als im Vorjahr. AIXTRON wendete im Geschäftsjahr 2017 einen durchschnittlichen USD/EUR-Wechselkurs von 1,13 USD/EUR (Q1/2017: 1,07 USD/EUR; Q2/2017: 1,09 USD/EUR; Q3/2017: 1,17 USD/EUR; Q4/2017: 1,18 USD/EUR) an, der gegenüber dem Vorjahresdurchschnitt 2 Prozent schwächer war (2016: 1,11 USD/EUR).

Der AIXTRON Vorstand analysiert die Entwicklung der Weltwirtschaft und der Finanzmärkte fortlaufend und entscheidet darauf aufbauend, welche Maßnahmen zu ergreifen sind, um AIXTRON vor nachteiligen exogenen Einflüssen zu schützen. Zum 31. Dezember 2017 hatte AIXTRON keine Kurssicherungsgeschäfte abgeschlossen.

2.2. Wettbewerbsposition

Ein Wettbewerber im Markt für MOCVD-Anlagen ist Veeco Instruments, Inc. (USA) ("Veeco"). Daneben steht AIXTRON mit verschiedenen asiatischen Herstellern im Wettbewerb, einschließlich Taiyo Nippon Sanso (Japan), Advanced Micro-Fabrication Equipment Inc. („AMEC“) oder Tang Optoelectronics Equipment (Shanghai) Corporation Limited (TOPEC). Auch andere Unternehmen versuchen weiterhin, eigene MOCVD-Anlagen bei ihren Kunden zu qualifizieren. So haben beispielsweise Technology Engine of Science Co. Ltd. (Südkorea) oder Nuflare Technology Inc. (Japan) an der Entwicklung eigener MOCVD Anlagenlösungen gearbeitet. Bestimmte chinesische Unternehmen wie Advanced Micro-Fabrication Equipment Inc. oder Tang Optoelectronics Equipment (Shanghai) Corporation Limited haben ihre MOCVD-Anlagen für den chinesischen LED-Markt erfolgreich qualifiziert.

Auf Basis der zuletzt veröffentlichten Studien schätzte das Marktforschungsinstitut Gartner Dataquest (Forecast: Semiconductor Manufacturing Equipment, Worldwide, April 2017) den Marktanteil von AIXTRON am weltweiten Markt für MOCVD-Anlagen in 2016 auf rund 55% (Gesamtmarktgröße 2016: USD 255 Mio.). Insbesondere aufgrund höherer Investitionen für blaue LED Anwendungen, sowie höherer Umsätze chinesischer Wettbewerber im chinesischen LED Markt, wird für 2017 ein Rückgang des Marktanteils erwartet. Der Marktanteil von AIXTRONs Hauptwettbewerber Veeco Instruments, Inc. wurde im gleichen Zeitraum auf ca. 37% geschätzt. Aufgrund des Wettbewerbsumfelds im Markt für blaue LEDs konzentriert sich AIXTRON verstärkt auf Märkte für hochqualitative Produkte, wie Laser Sensoren, Leistungselektronik oder komplexe LED Anwendungen, mit dem Ziel, dort eine nachhaltig marktführende Position einzunehmen.

Bei Anlagen zur Herstellung von Anwendungen organischer Halbleiter konkurriert die AIXTRON Tochter APEVA mit etablierten Herstellern wie Canon Tokki Corporation (Japan), Ulvac, Inc. (Japan), SNU Precision (Südkorea), Sunic System (Südkorea) sowie einer Anzahl kleinerer Unternehmen. Während diese vakuumthermische Verdampfungstechnologien (Vacuum Thermal Evaporation, "VTE") und Polymertechnologien zur Herstellung von OLEDs einsetzen, verwendet AIXTRON die hochinnovative Technologie der organischen Gasphasenabscheidung OVPD für großflächige Beschichtungen. APEVA ist davon überzeugt, dass diese Technologien den herkömmlichen VTE- und polymertechnischen Verfahren technisch überlegen sind und niedrigere Herstellungskosten für OLEDs mit sich bringen. APEVA positioniert sich selbst als alternativer Lieferant von Depositionsanlagen zur großflächigen Herstellung von OLEDs der nächsten Generation für Anwendungen wie Displays, Leuchtmittel, Solarzellen und andere OLED-Anwendungen.

2.3. Zielmärkte

2.3.1 Markt für LEDs

Der Markt für LEDs, die mit AIXTRONs Verbindungshalbleiteranlagen produziert werden können, sei nach einem im August 2017 veröffentlichten Bericht von LEDinside, einem unabhängigen Halbleiter-Marktforschungsunternehmen, in 2017 (in Stückzahl gemessen) um 11% gewachsen. Laut Branchenexperten haben sich die LED-Preise im Jahresverlauf stabilisiert, weshalb LEDinside ein Wachstum der Märkte für LEDs um 7,5% von USD 15,9 Mrd. in 2016 auf USD 17,1 Mrd. in 2017 prognostizierte.

Nach neueren Schätzungen von Gartner Dataquest (Forecast: Semiconductor Manufacturing Equipment, Worldwide, 4Q17 Update, Dezember 2017) sollte der Gesamtmarkt für MOCVD-Anlagen im Jahr 2017 auf rund USD 453 Mio. gewachsen sein. Veeco und AIXTRON sollen die dominierenden Marktteilnehmer bleiben, wobei AMEC das größte Wachstum im chinesischen Markt erreichen soll.

2.3.2 Der Markt für laserbasierte 3D Sensoren

Kanten- und Oberflächenemittierende Laser (VCSEL) werden zunehmend für 3D Sensoranwendungen in der Unterhaltungselektronik, der Industrie und der Automobilbranche verwendet. Dadurch erhöht sich die Nachfrage nach diesen Lasern.

Ein führender Smartphone-Hersteller hat 2017 begonnen, laserbasierte 3D Sensorfunktionen in ihren Produkten einzusetzen. Laut einer Studie der japanischen Investment Bank DAIWA Capital Market vom Juni 2017, führt die Einführung von 3D Sensoren in Smartphones, im Automotive Bereich, sowie in weiteren Branchen wie Gaming und Robotik im Jahr 2017 zu einem Gesamtmarkt in Höhe von geschätzten USD 1 Milliarde. Im Jahr 2020 soll der Markt USD 10 Milliarden übertreffen.

2.3.3 Markt für Laser zur optischen Datenübertragung

Lasern, die auf Anlagen von AIXTRON hergestellt werden können, sind eines der wesentlichen Bauelemente für die optische Datenübertragung. Das Volumen der mittels Glasfaserkabel übertragenen Daten wächst derzeit exponentiell, angetrieben von der zunehmenden Nutzung von Internet-Dienstleistungen, insbesondere von Video-on-Demand sowie durch die Kommunikation vernetzter Geräte über das Internet ("Internet-of-Things"). Das Anwachsen des weltweiten Datenverkehrs durch die mobile Telekommunikation und der Datentransfer per Glasfaser erhöhen den Bedarf an Lasern als optische Signalgeber, Photodioden als Empfänger sowie optischen Verstärkern und Schaltern.

Marktforschungsunternehmen wie OVUM, IDC oder Frost und Sullivan erwarten, dass Investitionen in die Laser-Kommunikation zunehmen, um dem wachsenden Datenverkehr zu ermöglichen. Laut einer Studie von IDC wird der globale Datenverkehr von 8 ZB im Jahr 2015 auf 160 ZB im Jahr 2025 wachsen.

2.3.4 Markt für Leistungshalbleiter auf Basis von Wide-Band-Gap (WBG) Materialien Galliumnitrid (GaN) und Siliziumkarbid (SiC)

Leistungshalbleiter auf Basis von Wide-Band-Gap (WBG) Materialien ermöglichen die Herstellung von sehr kompakten und hocheffizienten AC-DC und DC-DC Wandlern. Sie finden daher zunehmende Verwendung in einem breiten Spektrum von Applikationen, die den Bereich von niedrigen (z.B. Netzteil von Smartphones) bis hin zu höchsten Leistungen (z.B. Schnellladestation für Elektrofahrzeuge) umfassen.

Nach Ansicht mehrerer Marktforschungsunternehmen, wie Yole Développement, IHS und Gartner soll sich der Anteil von WBG-Bauelementen am Gesamtmarkt für Leistungsbauelemente von einem niedrigen einstelligen Prozentbereich in 2016 in den niedrigen zweistelligen Prozentbereich in 2021 erhöhen. Yole Développement erwartet (August 2017), dass der Markt für Wide-Band-Gap (WBG)-Leistungsbauelemente von USD 257 Millionen im Jahr 2016 auf USD 300 Millionen Umsatz im Jahr 2017 wächst.

2.3.5 Markt für OLED-Displays

Der Markt für OLED-Displays wurde in den letzten Jahren maßgeblich geprägt durch die Nutzung in Mobiltelefonen. Für die kommenden Jahre erwartet AIXTRON eine weiter zunehmende Nutzung der OLED-Displays auch in mobilen Endgeräten anderer Hersteller, seien es Geräte der Firma Apple oder Geräte von chinesischen Smartphone-Herstellern. Zusätzlich wird weiteres Wachstum im OLED-Markt durch die zunehmende Verbreitung von OLED-Fernsehern und faltbaren Displays erwartet.

Unabhängige Marktforschungsinstitute, wie UBI Research oder Display Supply Chain erwarten, dass sich der Umsatz der OLED-Hersteller von 15 Milliarden US-Dollar im Jahr 2016 auf 50 Milliarden US-Dollar im Jahr 2021 erhöht und somit mehr als verdreifachen wird. Die Industrie sucht nach Lösungen die nächste Generation von Displays durch innovative Herstellungsverfahren zu ermöglichen und dabei die Herstellungskosten weiter zu reduzieren.

2.4. Geschäftsverlauf

Der Geschäftsverlauf im Jahr 2017 war geprägt durch die Neuaufstellung des Technologieportfolios des AIXTRON Konzerns. Das Portfolio wurde fokussiert auf Produktlinien, die profitabel sind oder in absehbarer Zeit einen signifikanten Return on Invest (ROI) versprechen. Dementsprechend wurden eine Reihe von Aktivitäten verkauft, eingestellt oder eingefroren wie im Kapitel „Strategie“ näher beschrieben. Insbesondere der Verkauf der ALD/CVD Produktlinie für Speicherchips in Q4/2017 führte zu sonstigen betrieblichen Erträgen in Höhe von EUR 23,9 Mio., sowie einem Cashflow in Höhe von EUR 51,0 Mio. Die Umsatzerlöse im Jahr 2017 stiegen um 21%, was u.a. auf die gestiegene Nachfrage nach MOCVD-Anlagen für die Herstellung von LEDs, einschließlich Rot-Orange-Gelber und Spezial-LEDs zurückzuführen ist. Diese leisteten mit 42% des Anlagenumsatzes den größten Umsatzbeitrag, gefolgt von 25% des Anlagenumsatzes für die Optoelektronik, der getrieben war durch die Marktnachfrage nach Lasern für Anwendungen der 3D-Sensorik oder der optischen Datenübertragung. Da AIXTRON einen wesentlichen Teil seiner Umsätze in Fremdwährungen und insbesondere in US Dollar erzielt, hatte die Schwächung des USD/EUR Wechselkurses im Verlauf des Geschäftsjahres 2017 entsprechende Auswirkungen auf die Umsatzentwicklung und die Ertragslage.

2.5. Ertragslage

2.5.1. Auftragsentwicklung

Auftragslage (in Millionen EUR)	2017	2016	2015	2017-2016	
	Geschäftsjahr	Geschäftsjahr	Geschäftsjahr	Mio. EUR	%
Auftragseingang inkl. Ersatzteilen & Service	263,8	225,1	167,1	38,7	17
Anlagenauftragsbestand (Periodenende)	108,6	78,1	42,9	30,5	39

In 2017 erhaltene US-Dollar basierte **Auftragseingänge** und der **Anlagenauftragsbestand** wurden jeweils zum Jahres-Budgetkurs von 1,10 USD/EUR erfasst (2017 und 2016: 1,10 USD/EUR; 2015: 1,25 USD/EUR). Der Jahres-Budgetkurs für 2018 wurde auf 1,20 USD/EUR festgelegt. Ersatzteil- und Serviceaufträge sind im Auftragsbestand nicht enthalten.

Der **Auftragseingang** inklusive Ersatzteilen & Service im Geschäftsjahr 2017 liegt mit EUR 263,8 Mio. um 17% über dem Vorjahreswert von EUR 225,1 Mio. (2015: EUR 167,1 Mio.), was hauptsächlich auf die gestiegene Nachfrage nach MOCVD-Anlagen für Laser (u.a. VCSEL) sowie Anlagen für Speicher-Anwendungen zurückzuführen ist. Die Produktlinie für die Herstellung von Speicherchips wurde in Q4/2017 an Eugene Technology verkauft.

Der **Anlagenauftragsbestand** zum 31. Dezember 2017 lag mit EUR 108,6 Mio. um 39% über dem Auftragsbestand am Jahresanfang 2017 von EUR 78,1 Mio. (jeweils zum Budgetkurs von 1,10 USD/EUR). Umgerechnet zum Budgetkurs für 2018 (1,20 USD/EUR) lag der Auftragsbestand zum Jahresanfang 2018 bei EUR 102,5 Mio.

Im Rahmen eines strengen internen Bewertungsprinzips hat AIXTRON klare Bedingungen definiert, die für die Erfassung von Anlagenaufträgen im Auftragseingang und Auftragsbestand erfüllt sein müssen. Diese Bedingungen umfassen die folgenden Anforderungen:

1. das Vorliegen einer festen schriftlichen Bestellung,
2. den Eingang der vereinbarten Anzahlung,
3. die Verfügbarkeit aller für die Lieferung benötigten Dokumente,
4. die Vereinbarung eines vom Kunden bestätigten Lieferdatums.

Darüber hinaus und unter Einbeziehung aktueller Marktbedingungen behält sich der Vorstand das Recht vor zu prüfen, ob die tatsächliche Umsetzung jedes Auftrags innerhalb eines angemessenen Zeitraums auch hinreichend wahrscheinlich ist. Wenn der Vorstand im Rahmen dieser Prüfung zu dem Schluss kommt, dass die Realisierung eines Auftrags nicht hinreichend wahrscheinlich oder mit einem übermäßig hohen Risiko behaftet ist, wird das Management diesen spezifischen Auftrag oder einen Teil dieses Auftrags nicht in den Auftragseingang aufnehmen bzw. so lange von der Erfassung als Auftragseingang und Auftragsbestand ausschließen, bis das Risiko auf ein vertretbares Maß gesunken ist. Der Auftragsbestand wird regelmäßig bewertet und – falls notwendig – entsprechend möglicher Auslieferungsrisiken angepasst.

2.5.2. Umsatzentwicklung

Die Entwicklung der Umsatzerlöse im Geschäftsjahr 2017 wurde besonders beeinflusst durch margenschwache Auslieferungen der verbleibenden AIX R6 GaN LED Anlagen aus dem Vorratsbestand sowie den Verkauf der ALD/CVD Produktlinie für Speicherchips, der am 15. November 2017 abgeschlossen wurde.

Die **Umsatzerlöse** im Geschäftsjahr 2017 beliefen sich auf EUR 230,4 Mio. und stiegen somit im Vergleich zum Vorjahr um 17% (2016: EUR 196,5 Mio.; 2015: EUR 197,8 Mio.). Die **Anlagen-Umsätze** in 2017 stiegen um 21% auf EUR 188,0 Mio. (2016: 155,7 Mio.; 2015: EUR 151,0 Mio.), was u.a. auf die gestiegene Nachfrage nach MOCVD-Anlagen für die Herstellung von LEDs, einschließlich Rot-Orange-Gelber und Spezial-LEDs zurückzuführen ist. Diese leisteten mit 42% des Anlagenumsatzes den größten Umsatzbeitrag, gefolgt von 25% des Anlagenumsatzes für die Optoelektronik.

EUR 42,4 Mio. oder 18% der Umsatzerlöse wurden im Geschäftsjahr 2017 durch den Verkauf von **Ersatzteilen und Serviceleistungen** erzielt.

Umsatzerlöse nach Anlagen, Ersatzteilen & Kundendienst	2017		2016		2015		2017-2016	
	Mio. EUR	%	Mio. EUR	%	Mio. EUR	%	Mio. EUR	%
Anlagen-Umsatzerlöse	188,0	82	155,7	79	151,0	76	32,3	21
Sonstige Umsatzerlöse (Kundendienst, Ersatzteile etc.)	42,4	18	40,8	21	46,8	24	1,6	4
Gesamt	230,4	100	196,5	100	197,8	100	33,9	17

Mit 75% entfiel weiterhin der Hauptanteil der gesamten Umsatzerlöse in 2017 auf die Nachfrage von Kunden aus Asien.

Umsatzerlöse nach Regionen	2017		2016		2015		2017-2016	
	Mio. EUR	%	Mio. EUR	%	Mio. EUR	%	Mio. EUR	%
Asien	172,3	75	128,0	65	118,4	60	44,3	35
Europa	29,2	13	30,8	16	35,8	18	-1,6	-5
Amerika	28,9	12	37,7	19	43,6	22	-8,8	-23
Gesamt	230,4	100	196,5	100	197,8	100	33,9	17

2.5.3. Ergebnisentwicklung

Kostenstruktur

	2017		2016		2015		+/-	
	Geschäftsjahr		Geschäftsjahr		Geschäftsjahr			
	Mio. EUR	% Umsatz	Mio. EUR	% Umsatz	Mio. EUR	% Umsatz	Mio. EUR	%
Herstellungskosten	156,4	68	140,2	71	147,9	75	16,2	12
Bruttoergebnis	74,0	32	56,3	29	49,8	25	17,7	31
Betriebsaufwendungen	69,1	30	77,7	40	76,5	39	-8,6	-11
Vertriebskosten	10,2	4	13,8	7	11,5	6	-3,6	-26
Allgemeine Verwaltungskosten	17,1	7	17,1	9	16,3	8	0,0	0
Forschungs- und Entwicklungskosten	68,8	30	53,9	28	55,4	28	14,9	28
Sonstige betriebliche (Erträge) und Aufwendungen, netto	(27,0)	-12	(7,2)	4	(6,7)	3	19,8	275

Herstellungskosten, Bruttoergebnis, Bruttomarge

Die **Herstellungskosten** stiegen im Jahresvergleich unterproportional zur Umsatzsteigerung um 12% von EUR 140,2 Mio. im Geschäftsjahr 2016 auf EUR 156,4 Mio. im Geschäftsjahr 2017. Dies liegt hauptsächlich begründet in einem größeren Anteil von Produkten mit höherer Marge. Dieser konnte eine Reihe von gegenläufigen Effekten mehr als ausgleichen. Dazu gehörten sowohl die margenschwachen Verkäufe von AIX R6 Anlagen aus dem Vorratsbestand als auch Abschreibungen aus der Einstellung der technologischen Weiterentwicklung von Produkten sowohl für III-V-Materialien zukünftiger Prozessorgenerationen (TFOS: EUR 1,0 Mio. aus Q1/2017) und die Dünnfilm-Verkapselung (TFE: EUR 1,3 Mio. aus Q2/2017). Daher sanken die Herstellungskosten im Verhältnis zum Umsatz im Geschäftsjahr 2017 auf 68%. Vor diesem Hintergrund verbesserte sich auch das **Bruttoergebnis** des Konzerns im Geschäftsjahr 2017 auf EUR 74,0 Mio., was einer **Bruttomarge** von 32% entspricht.

Betriebsaufwendungen

Mit EUR 69,1 Mio. nahmen die **Betriebsaufwendungen** gegenüber dem Vorjahr um 11% ab (2016: EUR 77,7 Mio.; 2015: EUR 76,5 Mio.). Diese beinhalten u. a. Restrukturierungsaufwendungen aus der zuvor beschriebenen Einstellung der TFOS- und TFE-Aktivitäten in Höhe von insgesamt rund EUR 12,8 Mio. sowie positive Effekte aus dem Verkauf der ALD/CVD Produktlinie für Speicherchips. Die Betriebsaufwendungen im Verhältnis zum Umsatz sanken im Geschäftsjahr 2017 auf 30% (2016: 40%; 2015: 39%).

Folgende Einzeleffekte sind dabei zu berücksichtigen:

Die **Vertriebs- und Verwaltungskosten** sanken im Geschäftsjahr 2017 im Jahresvergleich auf EUR 27,3 Mio. (2016: EUR 30,9 Mio.; 2015: EUR 27,8 Mio.), was trotz Abschreibungen im Rahmen der Restrukturierung unter anderem in Abschreibungen des Vorjahres in China und in gesunkenen Kosten nach dem Verkauf der Produktlinie für Speicherchips begründet liegt. Im Verhältnis zum Umsatz sanken die Vertriebs- und Verwaltungskosten auf 12% (2016: 16%; 2015: 14%).

Die **Forschungs- und Entwicklungskosten** stiegen gegenüber dem Vorjahr um 28% von EUR 53,9 Mio. in 2016 auf EUR 68,8 Mio. in 2017, was u.a. auf Abschreibungen nach der Einstellung von Entwicklungsaktivitäten (TFOS, TFE) im Laufe des Geschäftsjahres, sowie auch gestiegene Entwicklungsaufwendungen für die OLED Technologie zurückzuführen ist.

F&E-Eckdaten	2017	2016	2015	2017-2016
F&E-Aufwendungen (Mio. EUR)	68,8	53,9	55,4	28%
F&E-Aufwendungen als % der Umsatzerlöse	30	27	28	

Die durchschnittliche Mitarbeiterzahl des Konzerns verringerte sich im Geschäftsjahr 2017 hauptsächlich wegen des in Q4/2017 erfolgten Verkaufs der ALD/CVD Produktlinie inklusive der entsprechenden Mitarbeiter an Eugene Technology von 721 in 2016 auf 675 (2015: 757). Die **Personalkosten** im Geschäftsjahr 2017 lagen mit EUR 60,9 Mio. unter den EUR 63,1 Mio. von 2016. In der Stichtagsbetrachtung sank die Zahl der Beschäftigten von 705 zum 31. Dezember 2016 auf 581 zum 31. Dezember 2017 (31. Dezember 2015: 748) was hauptsächlich auf den o.g. Verkauf der ALD/CVD Produktlinie zurückzuführen ist.

Die **saldierten sonstigen betrieblichen Erträge und Aufwendungen** resultierten im Geschäftsjahr 2017 in einem betrieblichen Ertrag in Höhe von EUR 27,0 Mio. (2016: EUR 7,2 Mio. Ertrag; 2015: EUR 6,7 Mio. Ertrag), was im Wesentlichen auf den positiven Beitrag nach dem erfolgreichen Verkauf der ALD/CVD Produktlinie für Speicherchips in Höhe von EUR 23,9 Mio. zurückzuführen ist.

Im Geschäftsjahr 2017 wurde ein **saldierter Währungsverlust** in Höhe von EUR -0,6 Mio. (2016: EUR -0,2 Mio. Verlust; 2015: EUR 2,7 Mio. Gewinn) aus Transaktionen in Fremdwährung und Umrechnung von Bilanzpositionen gebucht.

In den sonstigen Erträgen 2017 sind erhaltene **Zuschüsse für Forschung und Entwicklung** in Höhe von EUR 3,2 Mio. (2016: EUR 2,1 Mio.; 2015: EUR 3,0 Mio.) enthalten.

Betriebsergebnis (EBIT)

Das **Betriebsergebnis** (EBIT) verbesserte sich im Jahresvergleich erheblich und belief sich im Geschäftsjahr 2017 insgesamt auf EUR 4,9 Mio. (2016: EUR -21,4 Mio.; 2015: EUR -26,7 Mio.). Daraus resultierte eine EBIT-Marge von 2% (2016: -11%; 2015: -14%). Diese positive Entwicklung ist im Wesentlichen auf die zuvor beschriebene Geschäfts- und Kostenentwicklung sowie auf den erfolgreichen Verkauf der ALD/CVD Produktlinie für Speicherchips zurückzuführen.

Ergebnis vor Steuern

Das **Ergebnis vor Steuern** verbesserte sich gegenüber dem Vorjahr erheblich von EUR -21,0 Mio. in 2016 (2015: EUR -26,0 Mio.) auf EUR 5,5 Mio. in 2017. Dabei wurde ein Nettozinsertrag in Höhe von EUR 0,6 Mio. erzielt.

Zinsen und Steuern	2017	2016	2015	2017-2016
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR %
Zinsergebnis	0,6	0,5	0,8	0,1 20
Zinserträge	0,7	0,6	0,8	0,1 17
Zinsaufwendungen	-0,1	-0,1	0,0	0,0 n.m.
Ertragsteueraufwand	1,0	-3,1	-3,2	4,1 -132

Im Geschäftsjahr 2017 wies AIXTRON nach Aktivierung von regionalen Verlustvorträgen in Höhe von EUR 3,6 Mio. eine positive, landesspezifische **Ertragsteuer** in Höhe von EUR 1,0 Mio. aus (2016: Ertragsteueraufwand von EUR 3,1 Mio.; 2015: Ertragsteueraufwand von EUR 3,2 Mio.). Auf die Verlustvorträge zum 31. Dezember 2017 in Höhe von EUR 169,7 Mio. wurden keine latenten Steuerforderungen aktiviert (2016: EUR 185 Mio.; 2015: EUR 161,2 Mio.).

Konzern-Jahresüberschuss

Der Konzern-Jahresüberschuss des AIXTRON Konzerns im Geschäftsjahr 2017 lag bei EUR 6,5 Mio. bzw. 3% der Umsatzerlöse (2016: EUR -24,0 Mio. bzw. -12% vom Umsatz; 2015: EUR -29,2 Mio. bzw. -15% vom Umsatz).

Nettoergebnis AIXTRON SE - Ergebnisverwendung

Die Muttergesellschaft des AIXTRON Konzerns, die AIXTRON SE, hat im Geschäftsjahr 2017 nach den Rechnungslegungsvorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) einen Jahresüberschuss erzielt, insgesamt ergibt sich zum 31. Dezember 2017 ein Bilanzverlust in Höhe von EUR -113,3 Mio. (2016: EUR -120,5 Mio. Bilanzverlust; 2015: EUR -87,3 Mio. Bilanzverlust).

Der Bilanzverlust des Geschäftsjahres 2017 wird auf neue Rechnung vorgetragen. Entsprechend soll für das Geschäftsjahr 2017 keine Dividende ausgeschüttet werden (2016: keine Dividende; 2015: keine Dividende).

2.6. Finanzlage

2.6.1. Finanzmanagement

AIXTRON verfügt über ein zentrales Finanzmanagement für die globale Liquiditätssteuerung und das Zins- und Währungsmanagement.

Aufgrund der Volatilität im Anlagenbau für die der Halbleiterindustrie ist ein ausreichender Bestand an liquiden Mitteln erforderlich, um eine mögliche Geschäftsausweitung schnell finanzieren zu können. Der laufende Finanzmittelbedarf von AIXTRON wird im Allgemeinen durch Mittelzuflüsse aus der laufenden Geschäftstätigkeit gedeckt. Zur Sicherung der weiteren Unternehmensfinanzierung und zur Unterstützung der unverzichtbaren Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten kann das Unternehmen auf eine starke Eigenkapitalbasis zurückgreifen. Zusätzlich hat die Hauptversammlung entsprechende Beschlüsse gefasst, die AIXTRON, falls erforderlich und unter dem Vorbehalt der Zustimmung durch den Aufsichtsrat, erlauben, Finanzinstrumente am Kapitalmarkt zu emittieren, um zusätzlichen Kapitalbedarf zu decken.

AIXTRON erlöst einen wesentlichen Teil seiner Umsätze in Fremdwährungen, d.h. in anderen Währungen als dem Euro. Die für AIXTRON vorherrschende Fremdwährung ist der US-Dollar. Ungünstige Kursentwicklungen, insbesondere zwischen US-Dollar und Euro, könnten die von AIXTRON erzielten Ergebnisse negativ beeinflussen. Zur Absicherung des Wechselkursrisikos prüft die Gesellschaft regelmäßig, inwiefern Kurssicherungsgeschäfte abgeschlossen werden. Zum 31. Dezember 2017 bestanden keine Kurssicherungsverträge.

2.6.2. Finanzierung

Das **Grundkapital** der AIXTRON SE betrug zum 31. Dezember 2017 EUR 112.924.730 (31. Dezember 2016: EUR 112.804.105; 31. Dezember 2015: EUR 112.720.355). Es ist eingeteilt in 112.924.730 auf den Namen lautende Stammaktien ohne Nennbetrag mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von EUR 1,00 je Aktie. Alle Aktien sind vollständig eingezahlt.

Den Vorstandsmitgliedern und Mitarbeitern wird über mehrere **Aktionsoptionsprogramme** die Möglichkeit einer Beteiligung am Grundkapital der Gesellschaft unter speziellen Bedingungen ermöglicht. Im Geschäftsjahr 2017 wurden insgesamt 120.625 Aktienoptionen (2016: 83.750 Optionen; 2015: 25.800 Optionen) ausgeübt und 120.625 Stammaktien bezogen. Im Geschäftsjahr 2017 wurden keine Aktienoptionen ausgegeben (2016: 0; 2015: 0).

AIXTRON Stammaktien	31. Dez 17	Ausübung	Verfallen/Verwirkt	Zuteilung	31. Dez 16
Bezugsrechte auf Aktien	1.533.765	120.625	663.400	0	2.317.790

Eine ausführliche Beschreibung der verschiedenen AIXTRON Aktienoptionsprogramme sowie eine Zusammenfassung der durchgeführten Transaktionen befinden sich in Anmerkung 23. "Aktienbasierte Vergütungen". des Konzern-Anhangs.

Zum 31. Dezember 2017 bestanden bei AIXTRON, wie zu den beiden Vorjahresstichtagen, keine **Bankverbindlichkeiten**.

Die **Eigenkapitalquote** zum 31. Dezember 2017 betrug 81% gegenüber 85% am 31. Dezember 2016 (31. Dezember 2015: 82%).

Die Eigenkapitalrendite ROE im Geschäftsjahr 2017 belief sich auf 1,8% (2016: -6%; 2015: -7%)

Zur Finanzierung der zukünftigen Geschäftsentwicklung untersucht das Unternehmen auch weiterhin regelmäßig zusätzliche Möglichkeiten der Mittelbeschaffung.

2.6.3. Investitionen

Im Geschäftsjahr 2017 tätigte AIXTRON Investitionen in Höhe von insgesamt EUR 9,7 Mio. (2016: EUR 5,3 Mio.; 2015: EUR 13,3 Mio.).

EUR 8,9 Mio. (2016: EUR 4,9 Mio.; 2015: EUR 12,5 Mio.) wurden im Geschäftsjahr 2017 in Sachanlagen (einschließlich Test- und Laboreinrichtungen) investiert. Die verbleibenden EUR 0,8 Mio. in 2017 (2016: EUR 0,4 Mio.; 2015: EUR 0,7 Mio.) betrafen immaterielle Vermögenswerte einschließlich Softwarelizenzen.

Investitionen im Geschäftsjahr 2018 werden ebenfalls hauptsächlich auf Test- und Laboreinrichtungen entfallen.

Als Mittelzufluss aus Investitionstätigkeit in der Kapitalflussrechnung wurde der Rückgang der Festgeldanlagen mit einer Laufzeit von mindestens drei Monaten um EUR 19,5 Mio. im Geschäftsjahr 2017 ausgewiesen (2016: Rückgang um EUR 52,8 Mio. ; 2015: Rückgang um EUR 60,5 Mio.).

Sämtliche Investitionen der Geschäftsjahre 2017, 2016 und 2015 wurden eigenfinanziert.

2.6.4. Liquidität

Der Bestand an liquiden Mitteln inklusive kurzfristiger Finanzanlagen (Bankeinlagen, vornehmlich in Euro, mit einer Laufzeit von mindestens drei Monaten, siehe auch "Investitionen") erhöhte sich zum 31. Dezember 2017 um 54% oder EUR 86,1 Mio. auf EUR 246,5 Mio. (EUR 219,8 Mio. + EUR 26,7 Mio.) (31. Dezember 2016: EUR 160,1 Mio. (EUR 120,1 Mio. + EUR 40,0 Mio.); 31. Dezember 2015: EUR 209,4 Mio. (EUR 116,3 Mio. + EUR 93,1 Mio.)).

Die Differenz ist hauptsächlich auf den positiven Geschäftsverlauf und die für rund EUR 51,0 Mio. erfolgreich veräußerte ALD/CVD Produktlinie für Speicherchips zurückzuführen. Darin enthalten sind temporäre Vorauszahlungen in Höhe von EUR 11,7 Millionen, die in 2018 hauptsächlich an Lieferanten des ALD/CVD Geschäfts gezahlt werden und die den Cash Flow in 2018 entsprechend reduzieren werden.

Der Zugriff auf die liquiden Mittel der Gesellschaft unterliegt keinen Beschränkungen.

2.6.5. Entwicklung der Finanzlage (Cashflow)

Der **Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit** lag im Geschäftsjahr 2017 bei EUR 70,1 Mio. (2016: EUR -37,7 Mio.; 2015: EUR -45,7 Mio.). Die Verbesserung des operativen Cashflows in 2017 ist hauptsächlich auf die verbesserte Profitabilität, eine Reduktion des Umlaufvermögens sowie den Verkauf der ALD/CVD Produktlinie für Speicherchips zurückzuführen.

Der **Cashflow aus Investitionstätigkeit** lag im Geschäftsjahr 2017 bei EUR 40,7 Mio. (2016: EUR 43,4 Mio.; 2015: EUR 41,2 Mio.). Dieser Wert beinhaltet einen Zufluss aus dem Verkauf von Vermögenswerten der ALD/CVD Produktlinie für Speicherchips in Höhe von EUR 30,9 Mio, sowie einem Zufluss in Höhe von EUR 19,5 Mio. durch Auflösung von Festgeldanlagen, die zuvor als sonstige finanzielle Vermögenswerte bilanziert wurden. Diesem Effekt wirkten die zuvor erwähnten Investitionen (2017: EUR 9,7 Mio.; 2016: EUR 5,3 Mio.; 2015: EUR 13,3 Mio.) nur teilweise entgegen.

Der **Cashflow aus Finanzierungstätigkeit** belief sich 2017 auf EUR 1,1 Mio. (2016: EUR 0,3 Mio.; 2015: EUR -0,1 Mio.) und resultierte aus der Ausgabe von Aktien aus Aktienoptionen.

2.7. Vermögenslage

Die Aktiva erhöhten sich im Jahresvergleich in 2017 auf insgesamt EUR 455,1 Mio. (2016: EUR 436,2 Mio.; 2015: EUR 482,0).

2.7.1. Sachanlagen

Das Sachanlagevermögen verringerte sich hauptsächlich aufgrund planmäßiger und beschleunigter Abschreibungen auf Ausrüstung von EUR 74,2 Mio. zum 31. Dezember 2016 auf EUR 64,3 Mio. zum 31. Dezember 2017 (31. Dezember 2015: EUR 81,3 Mio.). Der größte Teil der Reduzierung des Sachanlagevermögens in 2017 stand im Zusammenhang mit der ALD/CVD Produktlinie, die im November 2017 veräußert wurde.

2.7.2. Geschäfts- und Firmenwert

Der bilanzierte Geschäfts- und Firmenwert lag mit EUR 71,2 Mio. unter den EUR 74,6 Mio. zum 31. Dezember 2016 (31. Dezember 2015: 75,9 Mio.). Die Differenz ist auf den Verkauf der ALD/CVD Produktlinie sowie auf Wechselkursänderungen zurückzuführen. Außerplanmäßige Abschreibungen auf Geschäfts- und Firmenwerte wurden im Geschäftsjahr 2017 nicht vorgenommen. Nähere Informationen zu Abschreibungen auf Geschäfts- und Firmenwerte finden sich in Anmerkung 12. „Immaterielle Vermögensgegenstände“ des Konzern-Anhangs.

2.7.3. Sonstige immaterielle Vermögenswerte

Die bilanzierten sonstigen immateriellen Vermögenswerte verringerten sich zum 31. Dezember 2017 hauptsächlich aufgrund von Abschreibungen und einer veränderten Softwarelizenzierung auf EUR 1,8 Mio. (31. Dezember 2016: EUR 5,4 Mio.; 31. Dezember 2015: EUR 6,4 Mio.).

2.7.4. Vorräte

Der Vorratsbestand sank von EUR 54,2 Mio. zum 31. Dezember 2016 auf EUR 43,0 Mio. zum 31. Dezember 2017 (31. Dezember 2015: EUR 70,8 Mio.) und spiegelt die Auslieferungen von AIX R6 Anlagen im ersten Halbjahr 2017 aus dem Vorratsbestand sowie den Verkauf der ALD/CVD Produktlinie wider. Die Lagerumschlagshäufigkeit zum Ende 2017 lag bei 3,6 (2016: 4,5).

2.7.5. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen nahmen abrechnungsbedingt deutlich ab auf EUR 19,3 Mio. zum 31. Dezember 2017 (31. Dezember 2016: EUR 60,2 Mio.; 31. Dezember 2015 EUR 26,0 Mio.) ab. Dies entspricht einer Außenstandsdauer von 29 Tagen.

2.7.6. Verbindlichkeiten und Rückstellungen

Die **Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen** lagen im Vorjahresvergleich stabil bei EUR 14,3 Mio. (31. Dezember 2016: EUR 14,6 Mio.; 31. Dezember 2015: EUR 9,8 Mio.). Die **Rückstellungen** (lang- und kurzfristig) erhöhten sich mit dem gestiegenen Geschäftsvolumen von EUR 18,3 Mio. zum 31. Dezember 2016 auf EUR 22,7 Mio. zum 31. Dezember 2017 (31. Dezember 2015: EUR 21,5 Mio.). Die **erhaltenen Kundenanzahlungen** stiegen von EUR 26,1 Mio. zum 31. Dezember 2016 auf EUR 30,3 Mio. zum 31. Dezember 2017 (31. Dezember 2015: EUR 24,0 Mio.), was den gestiegenen Auftragsbestand widerspiegelt. **Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten** stiegen auf EUR 15,9 Mio., dies ist hauptsächlich auf übernommene Verpflichtungen aus dem Verkauf der ALD/CVD Produktlinie für Speicherchips zurückzuführen (31. Dezember 2016: EUR 2,4 Mio.; 31. Dezember 2015: EUR 25,0 Mio.).

2.8. Finanzielle Leistungsindikatoren

Der Vorstand der AIXTRON SE setzt zur Steuerung des Konzerns und zur Überwachung, Analyse und Dokumentation von Unternehmensrisiken und -chancen bestimmte Kontrollsysteme und -verfahren ein. Dazu gehört ein Kennzahlensystem, das die relevanten Produktgruppen umfasst.

Die für AIXTRON bedeutsamsten Leistungsindikatoren sind Auftragseingang, Umsatzerlöse, Bruttomarge, EBIT und Cashflow. Mithilfe dieser Kennzahlen wird das Ziel verfolgt, profitables Umsatzwachstum mit Kosten und Vermögensseffizienz zu verbinden, um so eine nachhaltige Wertsteigerung zu erzielen.

2.9. Gesamtaussage zur wirtschaftlichen Lage

Nach dem Scheitern der geplanten Übernahme durch einen chinesischen Investor im Dezember 2016 lag der Fokus im Jahr 2017 auf der Neuaufstellung des Technologieportfolios des AIXTRON Konzerns. Das Portfolio wurde fokussiert auf Produktlinien, die profitabel sind oder in absehbarer Zeit einen signifikanten Return on Invest (ROI) versprechen.

Gleichzeitig trieb AIXTRON die Entwicklungs- und Vertriebsaktivitäten für die Märkte Optoelektronik, Leistungselektronik sowie Kohlenstoff-Nanomaterialien voran.

Die Anlagen-Umsatzerlöse lagen 2017 bei EUR 188,0 Mio. Davon entfielen EUR 47,8 Mio. (25%) auf MOCVD-Anlagen zur Herstellung von Bauelementen für die Optoelektronik. Die Umsätze für MOCVD Anlagen für die Leistungselektronik lagen bei EUR 20,4 Mio (11%). In beiden Märkten ist zukünftig aufgrund einer zunehmenden Verwendung von Lasern für die optische Datenübertragung sowie einer zunehmenden Durchdringung von laserbasierten 3D-Sensoren in der Unterhaltungselektronik und modernen Leistungselektronikbauelementen auf Basis von Materialien wie Siliziumkarbid oder Galliumnitrid mit Wachstum zu rechnen.

Die Umsätze von MOCVD-Anlagen für die Herstellung von LEDs lagen in 2017 bei EUR 79,1 Mio. (42% der Anlagen-Umsatzerlöse). Darin enthalten sind Umsätze aus dem Verkauf von AIX R6 Anlagen aus dem Lagerbestand in Höhe von EUR 25,0 Mio. Aufgrund der Fokussierung auf Anwendungen für Spezial-LEDs ist in diesem Bereich mit einer Verringerung des Umsatzes bei höherer Profitabilität zu rechnen.

Die Umsatzerlöse für die an Eugene Technology veräußerte Produktlinie zur Herstellung von Speicherchips lagen im Jahr 2017 bei EUR 38,8 Mio.

Zusätzlich zu den oben genannten Aktivitäten liegt ein Fokus auf den Kosten, den Margenbeiträgen sowie der Zuweisung von Mitteln. Daneben prüft der Vorstand das Produktportfolio kontinuierlich mit Blick auf sich verändernde Rahmenbedingungen wie Zeitfenster der Markteinführung neuer Technologien oder Produkthanforderungen der Kunden.

Die Geschäftsentwicklung verlief insgesamt zufriedenstellend, insbesondere im Bereich der Optoelektronik zunehmend positiv mit dem Potenzial des weiteren Wachstums über die nächsten Jahre.

Dabei verfügt die Gesellschaft weiterhin über eine gesunde Finanzierungsstruktur mit einem hohen Bestand an liquiden Mitteln und ohne jegliche Bankverbindlichkeiten.

Die im Rahmen des Geschäftsberichts 2016 veröffentlichte und im Jahresverlauf konkretisierte Auftragseingangs-, Umsatz-, Ergebnis- und Free Cashflow-Prognose für das Geschäftsjahr 2017 wurde vollständig erfüllt.

3. Prognose-, Chancen- und Risikobericht

3.1. Prognosebericht

3.1.1. Künftiges Marktumfeld

Der IWF-Bericht vom Januar 2018 prognostiziert unter der Annahme weltweit anhaltend günstiger Finanzierungsbedingungen ein Weltwirtschaftswachstum von 3,9% im Jahr 2018 und 3,9% im Jahr 2019. Hierbei spielen insbesondere die Auswirkungen der Steuerreform in den USA und eine steigende Wachstumsdynamik in wichtigen Schwellen- und Entwicklungsländern eine große Rolle. Zum jetzigen Zeitpunkt erwartet AIXTRON keine wesentlichen Einflüsse der Geschäftsentwicklung durch das allgemeine weltwirtschaftliche Umfeld, wenngleich die Gefahr von Rückschlägen für die Weltwirtschaft nicht ausgeschlossen werden kann.

Gartner Dataquest errechnet in einer Studie aus dem Dezember 2017 (Forecast: Semiconductor Manufacturing Equipment, Worldwide, 4Q17 Update) eine Steigerung der Investitionstätigkeit in der Halbleiterindustrie in 2017 auf USD 92 Mrd. Für 2018 rechnet Gartner in derselben Studie mit einem leichten Rückgang der Investitionstätigkeit auf USD 91 Mrd. und auf USD 76 Mrd. in 2019 (Forecast: Semiconductor Manufacturing Equipment, Worldwide, 4Q17 Update).

Laut Gartner Dataquest wird die Marktgröße für Investitionen in sogenannte Wafer-Fab-Anlagen, zu denen auch die Depositionsanlagen von AIXTRON gehören, in 2017 auf USD 49 Mrd. wachsen und in 2018 auf USD 48 Mrd. und 2019 auf USD 39 Mrd. zurückgehen.

Laut einem im August 2017 veröffentlichten Bericht von LEDinside, soll der Markt für LEDs von USD 17,1 Mrd. in 2017 auf USD 19,7 Mrd. in 2021 anwachsen. Der kontinuierlich sinkende Marktanteil von GaN-basierten Display-Anwendungen wird durch die allmähliche Einführung von Automobil-, Fine-Pitch-LED und microLED Display-Anwendungen überkompensiert. Das führt zu der Notwendigkeit von Kapazitätserweiterungen seitens der LED Hersteller für GaAs-basierte LEDs. Prognosen des potenziellen Marktes für entsprechende Produktionsanlagen basieren ausschließlich auf internen Schätzungen.

Laut einer Studie der japanischen Investment Bank DAIWA Capital Market vom Juni 2017 führt die Einführung von 3D Sensoren in Smartphones und in der Automobilindustrie im Jahr 2017 zu einem Gesamtmarktvolumen von geschätzten USD 1 Mrd. Im Jahr 2020 soll der Umsatz in diesem Markt USD 10 Mrd. übertreffen. Weiter geht DAIWA davon aus, dass der Schwerpunkt der Investitionen auf den Beschichtungsprozessen und der 6" Wafer-Kapazität liegen wird, um die anstehende Nachfrage im 3D-Sensormarkt zu bedienen.

In einer Studie aus dem Jahr 2015 schätzte das Business Intelligence Unternehmen OVUM, dass das Wachstum des globalen Marktes für optische Kommunikation selbst in einem volatilen makroökonomischen Umfeld stabil sein wird. Getrieben durch Investitionen in Telekommunikation soll der Markt bis 2020 um durchschnittlich 10% pro Jahr wachsen, ausgehend von einem Gesamtumsatz von USD 7,8 Mrd. im Jahr 2015.

Im Bereich der Leistungselektronik wurde nach Schätzungen von Gartner (April 2014) allein für siliziumbasierte Bauelemente ein Wachstum von USD 9 Mrd. auf USD 10 Mrd. für die Jahre von 2013 bis 2018 erwartet. Laut einer Studie von Yole Développement könne der Markt für halbleiterbasierte SiC- und GaN-Leistungsbaulemente, die mit AIXTRON Anlagen hergestellt werden können, im Jahr 2021 ein Volumen von USD 2 Mrd. erreichen. Leistungsbaulemente aus den Materialien SiC und GaN gewinnen schrittweise Marktanteile am Gesamtmarkt der Leistungsbaulemente. Prognosen des potenziellen Marktes für entsprechende Produktionsanlagen basieren ausschließlich auf internen Schätzungen und sind daher zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht aussagekräftig.

Der Markt, den APEVA mit ihren OVPD-Technologien für die Abscheidung organischer Materialien adressiert, bietet aufgrund steigender Nachfrage nach OLED-Displays mittel- bis langfristig substanzielles Wachstumspotenzial. Unabhängige Marktforschungsinstitute wie UBI Research oder Display Supply Chain erwarten, dass sich der Umsatz der OLED-Hersteller von USD 15 Mrd. im Jahr 2016 auf USD 50 Mrd. im Jahr 2021 erhöht und somit mehr als verdreifachen wird. APEVA arbeitet intensiv an der Produktionsqualifikation ihrer OVPD-Technologie bei einem asiatischen Displayhersteller. Das Erreichen der Qualifikation ist Voraussetzung für einen möglichen Einsatz in der Massenproduktion für OLED Displays.

AIXTRONs PECVD-Technologie zur Herstellung von Kohlenstoff-Nanostrukturen trägt durch ihre Fokussierung auf F&E-Anlagen weiterhin positiv zur Umsatzentwicklung bei, auch wenn die Umsatzvolumina vergleichsweise gering sind und kurzfristig auf niedrigerem Niveau bleiben werden. Bei erfolgreicher Qualifikation für Industrieanwendungen bietet sich mittelfristig Wachstumspotenzial in diesem Bereich.

Prognosen des potenziellen Marktes für Anlagen zur Herstellung von OLEDs und Kohlenstoff-Nanostrukturen basieren ausschließlich auf internen Schätzungen und werden daher nicht veröffentlicht.

3.1.2. Erwartete Ertrags- und Finanzlage

Für das Geschäftsjahr 2018 erwartet der Vorstand Wachstum im Kerngeschäft, insbesondere bei MOCVD-Anlagen zur Herstellung von Lasern für Anwendungen der 3D-Sensorik oder der optischen Datenübertragung. Mittelfristig eröffnet die Verbreitung von Leistungsbaulementen basierend auf den Wide-Band-Gap Materialien SiC- und GaN (Siliziumkarbid, Galliumnitrid) weiteres Potenzial.

Basierend auf der aktuellen Unternehmensstruktur, einer Einschätzung der Auftragslage und dem Budgetkurs von 1,20 USD/EUR rechnet der Vorstand für das Geschäftsjahr 2018 mit Umsatzerlösen und Auftragseingängen in einer Bandbreite zwischen EUR 230 Mio. und 260 Mio. Dies entspricht einem Wachstum von 20% bis 35% bezogen auf das fortgeführte Geschäft, welches 2017 ohne die verkaufte ALD/CVD Produktlinie einen Umsatz von EUR 191,6 Mio. verzeichnete. Damit erwartet der Vorstand im Geschäftsjahr 2018 eine Bruttomarge zwischen 35% und 40% sowie ein EBIT in Höhe von 5% bis 10% des Umsatzes zu erzielen. Des Weiteren erwartet der Vorstand im Geschäftsjahr 2018 einen positiven operativen Cashflow zu erzielen, der im Vergleich zum 2017 jedoch niedriger ausfallen wird. Dies ist zum einen zurückzuführen auf die im Cashflow 2017 enthaltenen positiven Effekte des Verkaufs der ALD/CVD Produktlinie für Speicherchips in Höhe von EUR 51,0 Mio. Zum anderen wird der Cashflow in 2018 belastet durch Verpflichtungen gegenüber Vertragspartnern des ALD/CVD Geschäfts in Höhe von EUR 12,4 Mio., die in 2018 erfüllt werden. Die Erwartungen für 2018 beinhalten vollständig die Ergebnisse der AIXTRON Tochter APEVA mit den notwendigen Investitionen um die Entwicklung der OLED-Aktivitäten weiter voranzutreiben.

Zusätzlich zu den vorgenannten Aktivitäten wird der Vorstand weiter besonderes Augenmerk auf Kostenentwicklung, Margenbeiträge und Mittelverwendung legen sowie kontinuierlich die Leistungsfähigkeit und Zukunftsaussichten des Produktportfolios überprüfen.

Wie in den Vorjahren geht der Vorstand davon aus, dass die Gesellschaft auch im Geschäftsjahr 2018 keine externe Bankenfinanzierung benötigen wird. Darüber hinaus wird die Gesellschaft auf absehbare Zeit auch ihre solide Eigenkapitalbasis aufrechterhalten können.

3.1.3. Gesamtaussage zur zukünftigen Entwicklung

Die Anlagen von AIXTRON ermöglichen die Herstellung von Schlüsselkomponenten für die optische Datenübertragung (Cloud-Computing, Internet der Dinge), für schnelle Mobilfunknetze der nächsten Generation (5G Datenübertragung), für die nächste Generation von Displays (OLED Displays, micro-LED Displays), für hocheffiziente Energiewandlung und Elektro-Fahrzeuge (GaN und SiC Bauelemente) sowie für 3D-Sensorik (autonomes Fahren und Gesichtserkennung im Smartphone).

Aufgrund der nachgewiesenen Fähigkeiten von AIXTRON, innovative Depositionsanlagen für mehrere Abnehmermärkte zu entwickeln und zu vermarkten, ist der Vorstand weiterhin von den positiven Zukunftsaussichten für das Unternehmen und seine Zielmärkte überzeugt.

AIXTRON verfügte zum 31. Dezember 2017 über keinerlei rechtsverbindliche Vereinbarungen über Finanzbeteiligungen, Unternehmenserwerbe oder Veräußerungen von Unternehmensteilen.

3.2. Risikobericht

3.2.1. Risikomanagement

Das Risikomanagementsystem von AIXTRON wird zentral gesteuert und bezieht alle wesentlichen Organisationseinheiten von AIXTRON in den Prozess mit ein. Der für den Bereich Compliance zuständige Vorstand der AIXTRON SE ist für die Etablierung eines effektiven Managementsystems verantwortlich und informiert in regelmäßigen Abständen oder, bei Bedarf, ad-hoc den Aufsichtsrat.

Die vorrangigen Ziele des Systems sind die Unterstützung der Erreichung von strategischen Geschäftszielen sowie eine frühzeitige Erkennung von potentiellen Risiken, die deren Erreichung negativ beeinflussen könnten. Das Risikomanagementsystem unterstützt den Vorstand durch die Definition und Priorisierung von risikoreduzierenden Maßnahmen beim systematischen und rationalen Management der erkannten Risiken.

Die regelmäßige, quartalsweise stattfindende Risikoinventur wird durch den zentralen Risikomanager initiiert und überwacht. Dabei werden alle Risikoverantwortlichen aus den operativen Bereichen über die aktuellen Entwicklungen bereits bekannter Risiken und Maßnahmen zu deren Reduktion befragt. Die Ergebnisse werden auf zentraler Ebene zusammengeführt und in einem Risikokomitee besprochen bevor der Aufsichtsrat unterrichtet wird.

AIXTRON nutzt eine Risikomanagementsoftware zur Unterstützung des Prozesses. Alle Risikoverantwortlichen haben Zugriff auf das System. Somit ist sichergestellt, dass abrupt auftretende Änderungen der Risikosituation oder neu erkannte Risiken durch die Risikoverantwortlichen aus den operativen Bereichen gemeldet und in das Risikoportfolio integriert werden.

Aufgrund der im abgelaufenen Geschäftsjahr stattgefundenen Neuaufstellung des Konzerns, wurde das Risikomanagementsystem angepasst. Die Einschätzungen der Risiken der APEVA werden nun in einem von der AIXTRON SE getrennten Prozess vorgenommen. Das schließt die Berichterstattung ein. Die Ziele, Strategien und grundlegenden Managementprozesse des Risikomanagementsystems bleiben dadurch unverändert.

3.2.2. Internes Kontrollsystem IKS

Der Vorstand ist dafür verantwortlich, ein angemessenes internes Kontrollsystem einzurichten, zu unterhalten und dessen fortlaufende Effektivität zu beurteilen um operative Risiken zu steuern und eine angemessene Sicherheit vor wesentlichen Fehlaussagen und Verlusten zu gewährleisten. Der Vorstand stellt sicher, dass das System der internen Prozesse und Kontrollen für das Unternehmen, unter Berücksichtigung seiner Größe und seines Geschäfts, angemessen ist und dass die geeigneten Prozesse und Kontrollen eingerichtet sind, um die strategischen, operativen, finanziellen und sonstigen Risiken, denen das Unternehmen ausgesetzt ist, effektiv zu managen und zu minimieren. Dazu gehören auch konzernweite Bilanzierungsrichtlinien und Bewertungsgrundsätze im Rahmen der Rechnungslegung, deren Einhaltung zentral überwacht wird. Alle in den Konzernabschluss einbezogenen Tochterunternehmen nutzen das gleiche, zentrale SAP System und erstellen lokale Monatsabschlüsse, die zentral konsolidiert werden. Den direkten Systemzugang über die Konzernzentrale nutzend, werden insbesondere die Quartalsabschlüsse anhand von Soll-Ist Abweichungen detailliert analysiert. In regelmäßigen Quartalsbesprechungen mit den jeweiligen Verantwortlichen werden alle wesentlichen Einzelsachverhalte hinsichtlich Übereinstimmung mit IFRS gewürdigt. Der Konzern unterhält für alle rechnungslegungsrelevanten Transaktionen und Prozesse ein mehrstufiges Kontrollsystem, das durch die interne Revision regelmäßig auf Einhaltung geprüft wird. Darüber hinaus verfügt der Konzern über laufende Prozesse zur Identifizierung, Bewertung und zum Management von operativen Risiken.

3.2.3. Einzelrisiken

Die folgenden Risiken können möglicherweise erhebliche negative Auswirkungen auf die Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage, das Nettovermögen, die Liquidität und den Börsenkurs der Aktien von AIXTRON haben sowie auf den tatsächlichen Ausgang von Sachverhalten, auf die sich die in diesem Geschäftsbericht enthaltenen zukunftsgerichteten Aussagen beziehen. Die unten erläuterten Risiken sind nicht die einzigen, mit denen das Unternehmen konfrontiert ist. Es können weitere Risiken existieren, derer sich AIXTRON derzeit nicht bewusst ist, sowie allgemeine Unternehmensrisiken, wie beispielsweise politische Risiken, das Risiko höherer Gewalt und anderer unvorhersehbarer Ereignisse. Zudem können Risiken existieren, die AIXTRON gegenwärtig als unwesentlich erachtet, die jedoch letztendlich ebenfalls wesentliche negative Auswirkungen auf das Unternehmen haben können. Weitere Informationen zu zukunftsgerichteten Aussagen sind dem Abschnitt „Zukunftsgerichtete Aussagen“ zu entnehmen.

Bei AIXTRON werden alle Einzelrisiken nach dem gleichen Schema bewertet und klassifiziert. Die Bewertung der Eintrittswahrscheinlichkeit erfolgt in vier Stufen, ebenso die mögliche Schadenshöhe bei Risikoeintritt. Die Schadenshöhe bezieht sich auf die Auswirkung auf das operative Ergebnis (EBIT) des AIXTRON Konzerns.

Im Risikomanagementsystem von AIXTRON werden die Risiken in den folgenden Kategorien erfasst und berichtet:

- Währungsrisiko und andere Finanzrisiken
- Markt- und Wettbewerbsrisiken
- Technologische Risiken
- Beschaffungs- & Produktionsrisiken
- IT- und Informationssicherheitsrisiken
- Personalbezogene Risiken
- Rechtliche Risiken
- Risiken mit Bezug zu Patenten und geistigen Eigentum

3.2.4. Währungsrisiko und andere Finanzrisiken

AIXTRON erlöst einen wesentlichen Teil seiner Umsätze in Fremdwährungen. Schwankungen zwischen dem Wert des Euro und anderen wichtigen Währungen können das Geschäft von AIXTRON sowie das von AIXTRONs Kunden und Lieferanten beeinflussen.

Den bilanziellen Währungsrisiken begegnet die Gesellschaft durch ein zentrales Management der Fremdwährungen. Im Jahr 2017 wurden keine Devisentermingeschäfte oder sonstige Kurssicherungsgeschäfte durchgeführt. Daher bestanden zum 31. Dezember 2017 keine Kurssicherungsverträge. Der Vorstand behält sich jedoch vor, in Zukunft Kurssicherungsgeschäfte durchzuführen, sollte dies als sinnvoll erachtet werden.

Unabhängig von Wechselkursentwicklungen besteht das Risiko eines Zahlungsausfalls bei einem unserer Kunden. Diesem Risiko begegnet AIXTRON durch konsequente Zahlungsabsicherung, insbesondere durch Anzahlungen und Akkreditive. Im Anhang zum Konzernabschluss 2017 sind diese Instrumente in Anmerkung 17. "Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige kurzfristige Vermögenswerte" näher beschrieben.

Die Gesellschaft verfügt über eine ausreichende Liquidität und Liquiditätsreserven. Der Verkauf des ALD/CVD-Geschäfts im abgelaufenen Geschäftsjahr hat die Liquidität der Gesellschaft nochmals signifikant verbessert. Um dem Risiko eines Liquiditätsverlusts zu entgehen, überprüft AIXTRON die Bonität seiner Banken und nimmt bei gegebener Veranlassung eine Veränderung bei der Auswahl dieser Partner vor.

AIXTRON hat außer kurzfristigen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und routinemäßigen Mietzahlungen für Gebäude keine sonstigen finanziellen Verpflichtungen, insbesondere keine Bankverbindlichkeiten.

Der laufende Finanzmittelbedarf von AIXTRON soll im Allgemeinen durch Mittelzuflüsse aus der laufenden Geschäftstätigkeit gedeckt werden.

Die weltweite Tätigkeit von AIXTRON bedingt die Besteuerung des Betriebsergebnisses in verschiedenen Rechtsräumen und zu verschiedenen Steuersätzen. AIXTRON ist hier dem allgemeinen Risiko von Änderungen der jeweiligen Rechtsprechungen ausgesetzt und beobachtet daher die Entwicklungen in diesem Bereich, in enger Zusammenarbeit mit externen Spezialisten, um rechtzeitig geeignete Maßnahmen zur Risikominimierung einleiten zu können. Weiterhin besteht das Risiko, dass die von AIXTRON gewählten Steuermodelle von den Behörden geprüft und ggf. nicht vollständig akzeptiert werden und damit das Geschäftsergebnis negativ beeinflussen.

3.2.5. Unternehmensbezogene Risiken sowie markt- und wettbewerbsbezogene Risiken

Markt- und Wettbewerbsrisiken

Die Zielmärkte von AIXTRON sind weltweit verteilt, mit regionalem Schwerpunkt in Asien. Damit unterliegt AIXTRON weltweiten Konjunkturzyklen und geopolitischen Risiken, die das Geschäft der Gesellschaft belasten können. Solche Risiken sind durch die Gesellschaft nicht beeinflussbar.

Die von der Gesellschaft adressierten Märkte können zyklisch und demzufolge äußerst volatil sein. Zeitlicher Ablauf, Länge und Intensität dieser Branchenzyklen lassen sich nur schwer vorhersagen und durch die Gesellschaft beeinflussen. Zur Streuung marktbezogener Risiken diversifiziert sich AIXTRON daher und bietet Produkte in unterschiedlichen Märkten an.

Die adressierten Märkte befinden sich in unterschiedlichen Marktphasen. Der Markt für Leuchtdioden befindet sich in der Reifephase, die Märkte für Sensoren oder Hochleistungslaser hingegen befinden sich in der Wachstumsphase.

In jedem der Märkte steht AIXTRON im Wettbewerb mit anderen Unternehmen. Es besteht immer die Möglichkeit, dass neue Wettbewerber im Markt erscheinen oder dass etablierte Wettbewerber Strategien anwenden bzw. Produkte auf den Markt bringen, die die Geschäftsentwicklung von AIXTRON negativ beeinflussen können.

Die Marktentwicklungen werden kontinuierlich durch die Gesellschaft beobachtet und eingeschätzt. Um das Risiko der Abhängigkeit von einzelnen Märkten und deren Schwankungen zu reduzieren, hat die Gesellschaft ein Managementsystem implementiert das sicherstellen soll, dass Marktentwicklungen frühzeitig erkannt und optimal genutzt werden.

Der Verkauf der ALD/CVD Produktlinie für Speicherchips im abgelaufenen Geschäftsjahr strafft das Produktportfolio von AIXTRON. Dadurch reduzieren sich auf der einen Seite die adressierbaren Märkte für AIXTRON, auf der anderen Seite verbessert der Verkauf die Kostenstruktur des Unternehmens, da es die Konzentration auf die Märkte mit dem höchsten Potential für AIXTRON stützt.

Technologische Risiken

Die Technologien, die AIXTRON anbietet, ermöglichen teilweise neue, revolutionäre Anwendungsmöglichkeiten. Dies bedeutet häufig lange Verkaufs- und Qualifikationszyklen für die Produkte des Unternehmens, da anspruchsvolle technische oder andere Vorgaben der Kunden (teilweise erstmals) erfüllt werden müssen bevor es zu einem Geschäftsabschluss kommt.

Das im Laufe des Geschäftsjahres in die APEVA ausgegliederte Geschäft zur Entwicklung und Herstellung von Depositionsanlagen zur Abscheidung organischer Halbleitermaterialien stellt solch eine innovative Technologie da. Der Geschäftszweck der APEVA ist die Entwicklung, Qualifizierung und Produktion der Technologie für die Produktion von OLED-Displays bei Kunden. APEVA kooperiert dafür mit einem großen asiatischen OLED-Displayhersteller. Sollte sich herausstellen, dass die Produktionsqualifizierung nicht innerhalb der vom Kunden geforderten Parameter möglich sein sollte, stellt dieses ein bestandsgefährdendes Risiko für die APEVA da. Aus heutiger Sicht erscheint es möglich, dass in diesem Fall der Geschäftsbetrieb der APEVA eingestellt werden könnte. Das könnte für die Bilanz des AIXTRON Konzerns eine Belastung mit Restrukturierungs- bzw. Abwicklungsaufwendungen bedeuten. Solche Aufwendungen stellen für AIXTRON zum heutigen Zeitpunkt ausdrücklich kein bestandsgefährdendes Risiko dar.

Zum Zeitpunkt der Erstellung des Lageberichts sind sowohl die Unternehmensleitung der APEVA, als auch die der AIXTRON SE zuversichtlich das Ziel der Qualifikation zu erreichen. Neben der engen Zusammenarbeit mit dem Kunden im Rahmen der Produktentwicklung und -qualifikation ist unter anderem die Einbindung eines Partners in das Geschäft der APEVA zur Reduktion des finanziellen und operativen Risikos für AIXTRON ein entscheidender Faktor.

Aufgrund oftmals langjähriger Entwicklungs- und Qualifikationszyklen kann der Fall eintreten, dass AIXTRON Technologien und Produkte für Märkte bzw. Anwendungsbereiche entwickelt, bei denen sich im Laufe des Entwicklungszyklus die Rahmenbedingungen der Absatzmärkte oder die strategischen Planungen möglicher Kunden grundlegend verändern. Das kann in der Konsequenz dazu führen, dass geplante und prognostizierte Umsätze dem Risiko einer Verschiebung oder eines Wegfalls ausgesetzt sind und sich die Entwicklungstätigkeiten somit nicht oder später als geplant refinanzieren lassen.

Die im abgelaufenen Geschäftsjahr durchgeführte Fokussierung der Forschungs- und Entwicklungstätigkeiten und die intensive Einbindung externer Technologiepartner werden von der Unternehmensleitung als geeignete Maßnahmen angesehen dieses Risiko zu reduzieren.

Beschaffungs- und Produktionsrisiken

Der Halbleitermarkt befindet sich seit längerem in einer Wachstumsphase. Dies wirkt sich sowohl auf AIXTRON als auch auf die Zulieferkette in Form von hohen Kapazitätsauslastungen aus. Für AIXTRON bestehen Risiken in Bezug auf verlängerte Lieferzeiten für Komponenten und höheren Einkaufspreisen. Wenn die höheren Einkaufspreise nicht an die Kunden weitergegeben werden können, werden Produktmargen negativ beeinflusst, Auslieferungen von bestellten Maschinen könnten sich durch längere Lieferzeiten verzögern. Durch eine vorausschauende Bedarfsplanung, dem Abschließen von Rahmenvertragsvereinbarungen der Qualifikation alternativer Lieferanten für kritische Komponenten sowie eine ständige Überwachung und Steuerung der Lieferketten wird das Risiko minimiert.

Durch die Straffung des Produktportfolios und eine Fokussierung in den Absatzmärkten von AIXTRON sowie der fortlaufenden Identifikation und Qualifikation alternativer Lieferanten hat sich das Risiko der Abhängigkeit von einzelnen Lieferanten im abgelaufenen Geschäftsjahr weiter reduziert.

Verbleibende Restrisiken werden durch eine Betriebsunterbrechungsversicherung inklusive Rückwirkungsschädenabsicherung für die Lieferkette abgesichert.

Informationstechnologie- und Informationssicherheitsrisiken

Informationen sind wertvolle und schützenswerte Güter für AIXTRON. Aufgrund der zunehmenden Digitalisierung und Vernetzung wird ein Großteil der Informationen mit IT-Systemen erzeugt, verarbeitet und gespeichert. Die Sicherheit von Informationen und IT-Systemen bedingen sich daher gegenseitig. AIXTRON definiert IT- und IS-Risiken als Verletzung ihrer Integrität, Vertraulichkeit oder Verfügbarkeit.

Die Gesellschaft hat technische und organisatorische Maßnahmen implementiert, die das Risiko von unbefugtem Zugriff, ungewollter Veränderung oder Löschung von für das Unternehmen wertvollen Informationen und Anwendungssystemen mitigieren sollen. Die getroffenen Maßnahmen zur Gewährleistung der Sicherheit wichtiger Informationswerte und Anwendungssysteme werden regelmäßig geprüft und bei Bedarf angepasst.

Aufgrund der Komplexität der heutigen IT-Landschaften und der sich immer weiter verdichtenden Bedrohungslage kann AIXTRON eine Kompromittierung von Informationswerten und damit deren unzulässige Veröffentlichung oder Manipulation nicht gänzlich ausschließen.

In Teilen nutzt AIXTRON externe Dienstleister für die Bereitstellung von IT-Dienstleistungen und Systemen. Bei deren Auswahl spielen Reputation und Sicherheitsaspekte der Serviceprovider eine tragende Rolle.

Personenbezogene Risiken

Um erfolgreich zu sein, muss AIXTRON Führungskräfte und andere Mitarbeiter in Schlüsselpositionen, wie z.B. in der Unternehmensleitung, Forschung & Entwicklung, Technik, Vertrieb, Marketing und Service anwerben, halten und dauerhaft motivieren. Qualifizierte Führungskräfte, Wissenschaftler, Ingenieure, Techniker und Vertriebsmitarbeiter sind entscheidend für das Geschäft von AIXTRON. Der Wettbewerb um erfahrene Mitarbeiter kann intensiv sein, es besteht das Risiko, dass AIXTRON offene Stellen nicht adäquat oder nicht schnell genug besetzen kann. Um qualifizierte Mitarbeiter anzuwerben, zu halten und zu motivieren, nutzt AIXTRON vor allem wettbewerbsfähige Vergütungen und bietet zusätzliche Anreize und Bonuszahlungen an.

Rechtliche Risiken sowie Risiken mit Bezug zu Patenten und geistigem Eigentum

AIXTRON kann im Zusammenhang mit der Durchsetzung oder der Abwehr von Ansprüchen Dritter einem Rechtsrisiko ausgesetzt sein. In solchen Fällen können Kosten für externe rechtliche Unterstützung sowie für das Führen der Verfahren vor ordentlichen Gerichten oder Schiedsgerichten entstehen. Der Ausgang laufender, anhängiger und/oder angedrohter Gerichtsverfahren kann nicht mit Sicherheit vorausgesagt werden. Gerichtsentscheidungen, sonstige behördliche Entscheidungen oder Vergleiche können erhebliche Kosten verursachen. Diese Kosten können, in Abhängigkeit vom Ausgang des Verfahrens oder der zugrundeliegenden Rechtsordnung, nicht erstattungsfähig sein und damit zu einer Belastung der Ertragslage des Unternehmens führen. Zum Zeitpunkt der Berichterstellung ist bei einer Tochtergesellschaft ein Gerichtsverfahren anhängig. Weitere laufende oder drohende Gerichts- oder Schiedsgerichtsverfahren sind dem Vorstand derzeit nicht bekannt.

AIXTRON hat im Rahmen der Produkt- und Technologieentwicklung Maßnahmen etabliert, um neu entwickeltes geistiges Eigentum der Gesellschaft zu identifizieren und zu schützen und festzustellen, ob geschütztes geistiges Eigentum durch die Gesellschaft genutzt wird. Gleichwohl kann AIXTRON weder die Möglichkeit eines Verstoßes gegen geistige Eigentumsrechte Dritter ausschließen noch die Möglichkeit, für einen angeblichen Verstoß gegen geistige Eigentumsrechte Dritter haftbar gemacht zu werden.

Der Vorstand sieht zum Berichtszeitpunkt kein signifikantes Risiko aus Rechts- oder Patentrechtsstreitigkeiten.

3.2.6. Gesamtaussage zur Risikosituation

Im Vergleich zum Geschäftsjahr 2016 hat sich die Gesamtrisikolage bei der AIXTRON SE und deren Tochtergesellschaften verbessert. Durch den Verkauf von AIXTRONs ALD/CVD Produktlinie sowie die Fokussierung der Forschungs- und Entwicklungstätigkeiten und die Einbindung externer Kooperationspartner wird das Risikoportfolio gestrafft und verbessert damit die Nutzung von Chancen und aktive Vermeidung von Risiken in den Märkten die AIXTRON adressiert.

Der Vorstand der AIXTRON SE hat keine Risiken für die Gesellschaft identifiziert, die deren Fortbestand bedrohen könnten.

Der Abschlussprüfer hat das Risikomanagementsystem im Rahmen der Jahresabschlussprüfung geprüft und dessen Funktionsfähigkeit bestätigt.

3.3. Chancenbericht

Kernkompetenz von AIXTRON ist die Entwicklung neuester Technologien zur präzisen Abscheidung komplexer Halbleiterstrukturen und anderer funktionaler Materialien. Hier hat sich das Unternehmen eine weltweit führende Wettbewerbsposition erarbeitet. Um diese Position zu halten oder auszubauen, investiert AIXTRON fortlaufend in entsprechende Forschungs- und Entwicklungsprojekte z.B. für MOCVD-Systeme zur Herstellung von Halbleitern für Anwendungen wie Laser, Hochleistungselektronik oder LEDs. Der Vorstand wird den Fokus auf diese Kernkompetenz beibehalten, um sowohl bestehende Absatzmärkte erfolgreich zu bearbeiten als auch neue Absatzmärkte erfolgreich zu erschließen.

Wichtige Marktsegmente in der Optoelektronik sind die Unterhaltungselektronik, die Datenkommunikation und die Displaytechnologie. Der Trend hin zu optischer Datenübertragung auch auf kürzere Distanzen wie z.B. in Serverfarmen sowie die Anwendung der 3D-Sensorik in mobilen Endgeräten wie insbesondere Smartphones sorgt für steigende Nachfrage nach Anlagen zur Herstellung kanten- und oberflächenemittierender Laser (VCSEL). AIXTRON rechnet hier mit einer weiter steigenden Nachfrage über die kommenden Jahre. Daneben verzeichnet AIXTRON eine stabile Nachfrage nach Anlagen zur Herstellung von Rot-Orange-Gelben, Infrarot und UV-LEDs. Ein weiteres Wachstumssegment im Bereich der optoelektronischen Anwendungen sind LED-basierte, direktemittierende Displays. Diese Technologie hat Potenzial in verschiedenen Endanwendungen der Unterhaltungselektronik.

Wichtige Marktsegmente für Leistungselektronik basierend auf Wide-Band-Gap-Materialien wie Galliumnitrid (GaN) und Siliziumkarbid (SiC) sind die Automobilindustrie, Energiewirtschaft und die Unterhaltungselektronik. Die Entwicklung energieeffizienter Lösungen für AC-DC Konverter und Wechselrichter sowie hochfrequente Leistungsverstärker gewinnen zunehmend an Bedeutung. Hierbei spielt der Trend hin zur Elektrifizierung von Fahrzeugen mit Nutzung SiC basierter Bauteilen eine wichtige Rolle. GaN basierte Bauteile z.B. für das schnelle oder kabellose Laden von mobilen Geräten befinden sich in der Entwicklung. AIXTRON rechnet hier mit einer steigenden Nachfrage nach Produktionsanlagen, da die Marktdurchdringung der genannten Anwendungen zunehmend an Dynamik gewinnen wird.

AIXTRON wird darüber hinaus seine PECVD-Technologie, mit der hochentwickelte Kohlenstoff-Nanostrukturen, wie Kohlenstoff-Nanoröhren, -Nanodrähte oder Graphen, hergestellt werden können, im Forschungs- und Entwicklungsbereich weiter vorantreiben. Die Anwendungsmöglichkeiten für solche Materialien umfassen unter anderem Energiespeicherung, Displaytechnologien, Halbleitertechnologien oder Verbundwerkstoffe. Die Anzahl installierter F&E-Anlagen von AIXTRON und die enge Zusammenarbeit mit den Kunden ermöglichen es der Gesellschaft, ihre Entwicklungspläne auf die Marktanforderungen für diese aufstrebende Technologie abzustimmen. Aufbauend auf der in den letzten Jahren erarbeiteten führenden Position geht AIXTRON davon aus, dass die Marktchancen für Produktionsanlagen entsprechend weiter zunehmen.

APEVA treibt die Kundenqualifizierung der OVPD-Technologie zur Deposition organischer Materialien für Displays weiter voran. Die exklusiv lizenzierte OVPD-Technologie ermöglicht eine hocheffiziente Abscheidung organischer Materialien besonders auf großflächigen Substraten und bietet eine Reihe von Vorteilen gegenüber aktuell genutzten Technologien, insbesondere bei Materialverbrauch und Ausbeute. Die Qualifizierungsaktivitäten in diesem Bereich sind eng mit den Wachstumsplänen der entsprechenden Kunden verknüpft.

AIXTRON erwartet, dass sich die folgenden Markttrends und **Chancen** der relevanten Endanwendungsmärkte positiv auf den weiteren Geschäftsverlauf auswirken können:

Kurz- bis Mittelfristig

- Zunehmende Anwendung von verbindungshalbleiterbasierten Lasern für die 3D-Sensorik in mobilen Geräten sowie Sensoren für Infrastrukturanwendungen.
- Weiter zunehmender Einsatz von LEDs und Spezial-LEDs (insb. Rot-Orange-Gelb, UV oder IR) bei Display- und anderen Anwendungen.
- Weiter steigende Nachfrage nach Lasern für die ultraschnelle optische Datenübertragung hoher Volumina, z.B. für Video-Streaming und Internet-of-Things (IOT) Anwendungen.
- Zunehmende Verwendung von Wide-Band-Gap GaN- oder SiC-basierten Bauelementen für energieeffiziente Kommunikation und Leistungssteuerung für Anwendungen in Automobilen, der Unterhaltungselektronik und mobilen Geräten.
- Fortschritte bei der Weiterentwicklung großflächiger OLED-Komponenten, die eine effiziente Depositionstechnologie erfordern.

Mittel- bis langfristig

- Entwicklung neuer Anwendungen auf Basis von Materialien mit großem Bandabstand wie Hochfrequenzchips oder System-on-Chip-Architekturen mit integriertem Leistungsmanagement.
- Zunehmende Anwendung von verbindungshalbleiterbasierten Sensoren für autonomes Fahren.
- Verstärkte Entwicklungsaktivitäten bei spezialisierten Anwendungen für Solarzellen aus Verbindungshalbleitern.
- Entwicklung neuer Materialien mit Hilfe von Kohlenstoff-Nanostrukturen (Kohlenstoff-Nanoröhren, -drähte und Graphen).
- Entwicklung alternativer LED-Anwendungen, wie z.B. der Visual-Light-Communication-Technologie oder Mikro-LED Displays.

4. Übernahmerelevante Angaben gemäß § 315 Abs. 4 HGB

Das Grundkapital der AIXTRON SE betrug zum 31. Dezember 2017 EUR 112.924.730 (31. Dezember 2016: EUR 112.804.105; 31. Dezember 2015: EUR 112.720.355). Es ist eingeteilt in 112.924.730 auf den Namen lautende Stammaktien ohne Nennbetrag mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von EUR 1,00 je Aktie. Je eine Namensaktie ist anteilig am Grundkapital der Gesellschaft beteiligt und mit je einer Stimme auf der Hauptversammlung voll stimmberechtigt. Sämtliche Namensaktien sind voll eingezahlt.

Die Aktien sind in Form einer Globalsammelurkunde hinterlegt; der Anspruch der Aktionäre auf Verbriefung ihres Anteils ist ausgeschlossen. Weder das Stimmrecht je Aktie noch die Übertragbarkeit der Aktien der Gesellschaft unterliegen gesellschaftsrechtlichen satzungsmäßigen Beschränkungen. Es bestehen keine Aktiengattungen mit Sonderrechten, die Kontrollbefugnisse verleihen. Es bestehen auch keine Vereinbarungen zur Stimmrechtskontrolle, soweit Arbeitnehmer am Kapital beteiligt sind und ihre Stimmrechte nicht selbst ausüben.

Derzeit könnte zusätzlicher Kapitalbedarf vor allem durch folgende von der Hauptversammlung genehmigte Kapitalia gedeckt werden:

Kapitalia (EUR oder Anzahl Aktien)	2017 31. Dez.	Genehmigt seit	Ablauf- datum	2016 31. Dez.	2015 31. Dez.	2017-2016
Ausgegebene Aktien	112.924.730	--	--	112.804.105	112.720.355	120.625
Genehmigtes Kapital 2017 - Barkapitalerhöhung mit Bezugsrecht der Altaktionäre	10.518.147	09.05.2017	08.05.2022	--	--	10.518.147
Genehmigtes Kapital 2014 - Bar- oder Sachkapitalerhöhung mit oder ohne Bezugsrecht der Altaktionäre	45.883.905	14.05.2014	13.05.2019	45.883.905	45.883.905	--
Genehmigtes Kapital 2012 - Barkapitalerhöhung mit Bezugsrecht der Altaktionäre	aufgehoben	16.05.2012	15.05.2017	10.422.817	10.422.817	-10.422.817
Bedingtes Kapital I 2012 - Ermächtigung zur Ausgabe von Options- und/oder Wandelschuldverschreibungen	abgelaufen	16.05.2012	15.05.2017	40.715.810	40.715.810	--
Bedingtes Kapital II 2012 - Aktienoptionsprogramm 2012	abgelaufen	16.05.2012	15.05.2017	4.208.726	4.208.726	--
Bedingtes Kapital II 2007 - Aktienoptionsprogramm 2007	2.689.113	22.05.2007	21.05.2012	2.809.738	2.872.638	-120.625
Bedingtes Kapital 2 - Aktienoptionsprogramm 1999	abgelaufen	26.05.1999	31.12.2017	1.926.005	1.926.005	--

Der Vorstand ist gemäß § 71 Abs. 1 Nr. 8 AktG mit Zustimmung des Aufsichtsrats ermächtigt, bis zum 13. Mai 2019 eigene Aktien im anteiligen Betrag am Grundkapital in Höhe von bis zu EUR 11.262.429 zu erwerben. Die Ermächtigung darf von der Gesellschaft nicht zum Zweck des Handels in eigenen Aktien genutzt werden. Die Ermächtigung kann ganz oder in Teilbeträgen einmal oder mehrmals durch die Gesellschaft ausgeübt werden. Der Erwerb von eigenen Aktien darf (1) über die Börse oder (2) mittels eines an alle Aktionäre gerichteten öffentlichen Kaufangebots der Gesellschaft oder (3) mittels einer öffentlichen Aufforderung zur Abgabe von Verkaufsangeboten erfolgen.

Satzungsänderungen hinsichtlich Kapitalmaßnahmen erfordern einen Beschluss der Hauptversammlung, der durch eine Dreiviertelmehrheit des auf der Hauptversammlung vertretenen Grundkapitals gefasst wird (Art. 59 SE-VO, § 179 AktG). Andere Satzungsänderungen erfordern eine Mehrheit von zwei Dritteln der abgegebenen Stimmen oder, sofern mindestens die Hälfte des Grundkapitals vertreten ist, die einfache Mehrheit der abgegebenen Stimmen.

Zum 31. Dezember 2017 befanden sich ca. 24% der AIXTRON Aktien in Besitz von Privatpersonen, rund 76% wurden von institutionellen Investoren gehalten. Der größte institutionelle Investor war Baillie Gifford Overseas (Edinburgh, GB) mit ca. 5% der AIXTRON Aktien. 99% der Aktien befanden sich gemäß der Definition der Deutschen Börse in Streubesitz.

Bestellung und Abberufung von Vorstandsmitgliedern erfolgen durch den Aufsichtsrat der Gesellschaft. Die einzelnen Vorstandsmitglieder werden für einen Zeitraum von höchstens sechs Jahren bestellt und können danach erneut bestellt werden.

Sollte ein "Change of Control"-Tatbestand vorliegen, sind die einzelnen Vorstandsmitglieder dazu berechtigt, ihr Dienstverhältnis mit einer Kündigungsfrist von drei Monaten zum Monatsende zu kündigen und ihr Amt zum Kündigungstermin niederzulegen. Bei Beendigung der Tätigkeit aufgrund eines so genannten "Change of Control"-Tatbestands erhalten alle Vorstandsmitglieder eine Abfindung in Höhe der für die Restlaufzeit des Anstellungsvertrags von der Gesellschaft voraussichtlich geschuldeten festen und variablen Bezüge, maximal aber in Höhe von zwei Jahresbezügen. Ein "Change of Control"-Tatbestand im vorgenannten Sinne liegt vor, wenn ein Dritter oder eine Gruppe von Dritten, die ihre Anteile vertraglich zusammenlegen, um dann als ein Dritter aufzutreten, mehr als 50% des Grundkapitals der Gesellschaft direkt oder indirekt hält bzw. halten. Außer den vorgenannten bestehen keine weiteren "Change of Control"-Klauseln.

5. Vergütungsbericht

Der Vergütungsbericht fasst die Grundsätze des Vergütungssystems für die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats der AIXTRON SE zusammen und erläutert die Struktur sowie die Höhe der Vergütung. Die Offenlegung der Vergütung für das Geschäftsjahr 2017 erfolgt für jedes Mitglied des Vorstands und des Aufsichtsrats individualisiert. Der Vergütungsbericht richtet sich nach den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK) und enthält Angaben nach den Erfordernissen des deutschen Handelsgesetzbuchs (HGB) sowie der International Financial Reporting Standards (IFRS). Er ist Bestandteil des Konzernlageberichts.

5.1. Grundzüge des Vergütungssystems

5.1.1. Vorstand

Für die Festlegung der Struktur des Vergütungssystems sowie der Gesamtvergütung der einzelnen Vorstandsmitglieder ist der Aufsichtsrat in seiner Gesamtheit zuständig. Die Angemessenheit der Vergütungsbestandteile wird regelmäßig durch den Aufsichtsrat überprüft. Dabei wird auch darauf geachtet, dass sie nicht zum Eingehen unangemessener Risiken verleiten.

Die Vergütung der Vorstandsmitglieder der AIXTRON SE orientiert sich sowohl an der wirtschaftlichen und finanziellen Lage sowie den Zukunftsaussichten des Unternehmens als auch an der üblichen Höhe und Struktur der Vorstandsvergütung bei vergleichbaren Unternehmen sowie an der Vergütungsstruktur, die ansonsten im Unternehmen gilt. Zusätzlich werden bei der Bemessung der Vergütung auch die Aufgaben des jeweiligen Vorstandsmitglieds, dessen Erfahrung und persönliche Leistung sowie die langfristige Bindung an das Unternehmen berücksichtigt.

Das aktuell gültige Vergütungssystem wurde von der ordentlichen Hauptversammlung am 23. Mai 2013 gebilligt.

Die Vorstandsvergütung besteht derzeit aus drei Komponenten: einer festen Vergütung (einschließlich Sachbezügen und Zuschüssen für eine individuelle private Altersvorsorge), einem variablen Bonus und einer aktienbasierten Vergütung.

5.1.1.1. Feste Vergütung

Für die feste Vergütung ist im Vorstandsdienstvertrag ein Jahreseinkommen festgelegt. Das Fixum als erfolgsunabhängige Grundvergütung wird monatlich (13-mal pro Jahr) als Gehalt ausbezahlt. Hinzu kommen Sachbezüge, im Wesentlichen aus der Dienstwagenbenutzung, sowie Zuschüsse für eine individuelle private Altersversorgung.

5.1.1.2. Variabler Bonus

Der nach oben begrenzte variable Bonus (Tantieme) für den gesamten Vorstand orientiert sich am Konzernjahresüberschuss. Er wird aus einem "Gesamtantiemetopf" gezahlt, der insgesamt bis zu 10 % des modifizierten Konzernjahresüberschusses, jedoch maximal EUR 6,5 Mio., ausmachen kann. Der modifizierte Konzernjahresüberschuss ergibt sich aus dem vom Abschlussprüfer testierten Konzernabschluss (IFRS) der Gesellschaft, der um einen Konzernverlustvortrag und um Beträge, die nach Gesetz oder Satzung im Jahresabschluss der AIXTRON in Gewinnrücklagen einzustellen sind, vermindert werden kann. Der Konzernverlustvortrag ergibt sich aus Konzernjahresfehlbeträgen aus Vorjahren, vermindert um Konzernjahresüberschüsse aus darauffolgenden Geschäftsjahren.

Die variable Vergütung - die aus dem dargestellten "Gesamtantiemetopf" gezahlt wird - wird zur Hälfte in bar und zur Hälfte in Aktien geleistet. Der auf den Aktienanteil entfallende Betrag der Tantieme wird in eine ganze Zahl von Aktien der Gesellschaft umgerechnet und am dritten Bankarbeitstag nach der ordentlichen Hauptversammlung, im dritten Geschäftsjahr nach Gewährung, an das Vorstandsmitglied übertragen. Die Zahl der als Aktienanteil zu gewährenden Aktien wird dabei festgelegt nach dem Schlusskurs der Aktie am dritten Bankarbeitstag nach der ordentlichen Hauptversammlung, welcher der Jahres- und Konzernabschluss für das Geschäftsjahr vorgelegt wird, für das die Tantieme gewährt wird. Der Aktienanteil wird aus eigenen Aktien der Gesellschaft bedient. Durch diese Vergütungsregelung nehmen die Vorstandsmitglieder während der mehrjährigen Wartezeit nicht nur an positiven, sondern auch an negativen Entwicklungen des Aktienkurses teil, so dass eine deutliche Ausrichtung der variablen Vergütungsbestandteile auf die nachhaltige Unternehmensentwicklung gegeben ist.

5.1.1.3. Aktienbasierte Vergütung

Zusätzlich können die Mitglieder des Vorstands als variable Komponente mit langfristiger Anreizwirkung und Risikocharakter eine aktienbasierte Vergütung in Form von Optionsrechten aus den Aktienoptionsprogrammen oder von Aktien der AIXTRON beziehen. Die Ermächtigungen zur Ausgabe von Aktienoptionen im Rahmen von Aktienoptionsprogrammen werden von der Hauptversammlung der Gesellschaft beschlossen. Die Anzahl der Optionsrechte für den Vorstand wird vom Aufsichtsrat festgelegt. Eine genaue Auflistung der ausstehenden Vorstandsoptionen sowie eine Zuordnung zu den einzelnen Aktienoptionsprogrammen und Tranchen finden sich weiter unten im Abschnitt "Vorstandsvergütung" des Kapitels "Individualisierte Vergütungsstruktur".

5.1.1.4 Regelungen bei Beendigung der Tätigkeit

Im Falle einer vorzeitigen Beendigung des Vorstandsmandats aufgrund Widerrufs der Bestellung erhält das Vorstandsmitglied eine Abfindung in Höhe der für die Restlaufzeit des Anstellungsvertrages von der Gesellschaft voraussichtlich geschuldeten festen und variablen Bezüge, maximal jedoch in Höhe von zwei Jahresbezügen (Abfindungs-Cap). Über diese Abfindung hinausgehende Leistungen sind ausgeschlossen.

Im Falle einer vorzeitigen Beendigung des Vorstandsmandats aufgrund einer einvernehmlichen Aufhebung des Anstellungsvertrags darf der Gesamtwert der von der Gesellschaft im Rahmen einer solchen Vereinbarung gegenüber dem Vorstandsmitglied zugesagten Leistungen den Wert der Abfindung, den das Vorstandsmitglied bei Widerruf der Bestellung erhalten würde, unter Berücksichtigung des Abfindungs-Caps nicht überschreiten.

Bei Beendigung der Tätigkeit nach Kündigung des Vorstandsmitglieds wegen Vorliegens eines sogenannten "Change of Control"-Tatbestandes erhält das Vorstandsmitglied eine Abfindung in Höhe der für die Restlaufzeit des Anstellungsvertrages von der Gesellschaft voraussichtlich geschuldeten festen und variablen Bezüge, maximal aber in Höhe des Abfindungs-Caps von zwei Jahresbezügen. Über diese Abfindung hinausgehende Leistungen sind ausgeschlossen. Ein "Change of Control"-Tatbestand im vorgenannten Sinne liegt vor, wenn ein Dritter oder eine Gruppe von Dritten, die ihre Anteile vertraglich zusammenlegen, um dann als ein Dritter aufzutreten, mehr als 50% des Grundkapitals der Gesellschaft direkt oder indirekt hält bzw. halten.

5.1.1.5. Sonstiges

Die derzeitigen Vorstandsmitglieder verfügen über keine individuellen Pensionszusagen, daher wurden für sie keine Pensionsrückstellungen gebildet. Auch erhalten sie keine Kredite von der Gesellschaft.

5.1.2. Aufsichtsrat

Die Vergütung des Aufsichtsrats ist in § 17 der Satzung der AIXTRON SE geregelt. Danach beträgt die jährliche feste Vergütung für das einzelne Mitglied des Aufsichtsrats EUR 25.000, für den Vorsitzenden das Dreifache dessen und für den stellvertretenden Vorsitzenden das Eineinhalbfache der Vergütung eines einfachen Aufsichtsratsmitglieds.

Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten als nach oben begrenzte variable Vergütung insgesamt 1% des Bilanzgewinns der Gesellschaft, vermindert um einen Betrag von 4% der auf das Grundkapital geleisteten Einlage. Der Vorsitzende des Aufsichtsrats erhält 6/17, der stellvertretende Vorsitzende 3/17 und ein Mitglied des Aufsichtsrats 2/17 der variablen Vergütung. Die Höhe der variablen Vergütung wird auf das Vierfache der Festvergütung je Aufsichtsratsmitglied begrenzt. Ferner erhalten Ausschussmitglieder ein Sitzungsgeld in Höhe von EUR 2.000 für die Teilnahme an einer Ausschusssitzung; dabei erhält der Vorsitzende des Ausschusses das Dreifache dessen. Das Sitzungsgeld wird in der Summe pro Jahr je Aufsichtsratsmitglied auf das Eineinhalbfache der jeweiligen festen Vergütung dieser Person beschränkt.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten vom Unternehmen keine Kredite.

5.1.3. D&O-Versicherung

Die Gesellschaft hat für alle Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder eine D&O-Versicherung abgeschlossen. In Übereinstimmung mit den durch das VorstAG geänderten Vorgaben des §93 Abs. 2 AktG sowie der entsprechend angepassten Empfehlung in Nummer 3.8 des Deutschen Corporate Governance Kodex gilt für alle Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats ein Selbstbehalt in Höhe von mindestens 10% des jeweils eingetretenen Schadens, jedoch maximal bis zur Höhe des Eineinhalbfachen der jeweiligen festen jährlichen Vergütung.

5.2. Individualisierte Vergütungsstruktur

5.2.1. Vorstandsvergütung

Herr Martin Goetzeler hat das Unternehmen zum 28. Februar 2017 verlassen. Am 08. Juni 2017 wurde Herr Dr. Felix Grawert zum Vorstand bestellt und hat diese Position am 14. August 2017 angetreten. Herr Dr. Grawert führt das Unternehmen zusammen mit Herrn Dr. Schulte gemeinsam. Der Aufsichtsratsvorsitzende von AIXTRON, Herr Kim Schindelhauer, hat zwischen dem 1. März 2017 und dem 31. August 2017 interimsmäßig die Position des Vorstandsvorsitzenden und des Finanzvorstands übernommen.

Die Gesamtvorstandsbezüge im Geschäftsjahr 2017 beliefen sich auf EUR 1.355.181 (2016 EUR 1.055.631; 2015: EUR 1.040.631). Die erfolgsunabhängige, fixe Vergütung des Vorstands (einschließlich Sachbezügen und Zuschüssen für Altersvorsorge) belief sich im Geschäftsjahr 2017 auf insgesamt EUR 1.256.431 (2016: EUR 1.055.631; 2015: EUR 1.040.631).

Herr Dr. Grawert erhält für das anteilige Jahr 2017 eine vertraglich zugesicherte Tantieme von EUR 80.000 die zur Hälfte in bar und zur Hälfte in Aktien ausgezahlt wurde. Der auf den Aktienanteil entfallende Anteil der Tantieme wurde zum Stichtag 15.12.2017 in eine ganze Zahl von AIXTRON Aktien umgerechnet und wird am dritten Bankarbeitstag nach der ordentlichen Hauptversammlung, im dritten Geschäftsjahr nach Gewährung, an das Vorstandsmitglied übertragen. (2017: 3.188 Aktien). Daneben erhält Dr. Grawert pro Geschäftsjahr Aktien des Unternehmens im Wert von EUR 50.000. Dieser Wert beträgt für das anteilige Geschäftsjahr 2017 EUR 18.750. Die Anzahl der Aktien wird nach dem Schlusskurs der Aktie der Gesellschaft am dritten Bankarbeitstag nach der ordentlichen Hauptversammlung, welcher der Jahresabschluss und Konzernabschluss für das Geschäftsjahr 2017 vorgelegt wird, festgelegt. Für die Geschäftsjahre 2016 und 2015 wurde kein variabler Bonus gezahlt. Im Geschäftsjahr 2017 wurden Herrn Goetzler 24.594 Aktien aus zugesicherten Tantiemen des Geschäftsjahres 2013 übertragen. Dem Vorstand wurden im abgelaufenen Geschäftsjahr keine Optionsrechte (2016: 0; 2015: 0) zugeteilt.

5.3. Angaben gemäß Ziffer 4.2.5 DCGK

5.3.1. Gewährte Zuwendungen gemäß DCGK

Der Wert der den einzelnen im Geschäftsjahr 2017 amtierenden Mitgliedern des Vorstands nach DCGK gewährten Zuwendungen sowie die erreichbaren Minimal- und Maximalvergütungen sind der nachstehenden Tabelle zu entnehmen.

Für die einjährige variable Vergütung ist den Anforderungen des DCGK entsprechend der Zielwert (d.h. der Wert bei einer Zielerreichung von 100%), der für das Berichtsjahr gewährt wird, angegeben. Die im Berichtsjahr gewährten mehrjährigen variablen Vergütungen sind nach den verschiedenen Plänen aufgeschlüsselt.

Gewährte Zuwendungen	Dr. Felix Grawert Vorstandsmitglied				Dr. Bernd Schulte Vorstandsmitglied				Martin Goetzler Vorsitzender des Vorstands / Finanzvorstand				Kim Schindelhauer Vorsitzender des Vorstands / Finanzvorstand			
	Vorstand seit 14. August 2017				Vorstand seit 7. März 2002				Vorstand bis 28. Februar 2017				Vorstand vom 01. März bis 31. August 2017			
	2016	2017	2017 (min)	2017 (max)	2016	2017	2017 (min)	2017 (max)	2016	2017	2017 (min)	2017 (max)	2016	2017	2017 (min)	2017 (max)
Festvergütung	0	126.258	126.258	126.258	430.000	430.000	430.000	430.000	600.000	370.000	370.000	370.000	0	300.000	300.000	300.000
Nebenleistungen	0	5.192	5.192	5.192	12.527	12.797	12.797	12.797	13.104	2.184	2.184	2.184	0	10.000	10.000	10.000
Summe	0	131.450	131.450	131.450	442.527	442.797	442.797	442.797	613.104	372.184	372.184	372.184	0	310.000	310.000	310.000
Einjährige variable Vergütung	0	98.750	98.750	956.250	0	0	0	2.500.000	0	0	0	666.667	0	0	0	0
Mehrjährige variable Vergütung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
<i>Aufgeschobene Anteile aus einjähriger variabler Vergütung</i>	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Summe	0	98.750	98.750	956.250	0	0	0	2.500.000	0	0	0	0	0	0	0	0
Versorgungsaufwand	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Summe	0	230.200	230.200	1.087.700	442.527	442.797	442.797	2.942.797	613.104	372.184	372.184	1.038.851	0	310.000	310.000	310.000

5.3.2. Zufluss gemäß DCGK

Da die den Mitgliedern des Vorstands für das Geschäftsjahr gewährte Vergütung teilweise nicht mit einer Zahlung in dem jeweiligen Geschäftsjahr einhergeht, wird - in Übereinstimmung mit der entsprechenden Empfehlung des DCGK - in der folgenden Tabelle der tatsächliche Zufluss für das Geschäftsjahr 2017 (Auszahlungsbetrag) gesondert dargestellt.

Entsprechend den Empfehlungen des DCGK sind die Festvergütung sowie die einjährige variable Vergütung als Zufluss für das jeweilige Geschäftsjahr anzugeben. Für Bezugsrechte und sonstige aktienbasierte Vergütungen gilt als Zeitpunkt des Zuflusses und Zufluss-Betrag der nach deutschem Steuerrecht maßgebliche Zeitpunkt und Wert.

Zufluss	Dr. Felix Grawert		Dr. Bernd Schulte		Martin Goetzeler		Kim Schindelhauer	
	Vorstandsmitglied		Vorstandsmitglied		Vorsitzender des Vorstands / Finanzvorstand		Vorsitzender des Vorstands / Finanzvorstand	
	Vorstand seit 14. August 2017		Vorstand seit 7. März 2002		Vorstand bis 28. Februar 2017		Vorstand vom 01. März bis 31. August 2017	
	2016	2017	2016	2017	2016	2017	2016	2017
Festvergütung	0	126.258	430.000	430.000	600.000	370.000	0	300.000
Nebenleistungen	0	5.192	12.527	12.797	13.104	2.184	0	10.000
Summe	0	131.450	442.527	442.797	613.104	372.184	0	310.000
Einjährige variable Vergütung	0	40.000	0	0	0	0	0	0
Mehrfährige variable Vergütung	0	0	67.132	226.876	0	127.028	0	0
<i>Aufgeschobene Anteile aus einjähriger variabler Vergütung</i>	0	0	0	0	0	0	0	0
<i>Aktionsprogramm 2007 (Sperrfrist: 2 Jahre)</i>	0	0	67.132	226.876	0	0	0	0
Sonstiges	0	0	0	0	0	0	0	0
Summe	0	0	67.132	226.876	0	127.028	0	0
Versorgungsaufwand	0	0	0	0	0	0	0	0
Summe	0	171.450	509.659	669.673	613.104	499.212	0	310.000

Insgesamt hielt der AIXTRON Vorstand per 31. Dezember 2017 154.000 Optionen auf den Bezug von 154.000 Aktien der Gesellschaft (31. Dezember 2016 283.500 Optionen; 31. Dezember 2015: 395.500 Aktien). Der Bestand der den Optionen unterliegenden Aktien setzt sich wie folgt zusammen, wobei die realisierbaren Gewinne aus der Ausübung der Aktienoptionen deutlich von den in der Tabelle genannten Werten abweichen können.

Vorstandsmitglied	Zuteilungsdatum	Ausstehend (Aktien)	Ausübbar (Aktien)	Optionswert bei Bewilligung (EUR)	Ausübungspreis (EUR)	Fälligkeit	Verfallen	Summe Ausstehende Aktien
Dr. Felix Grawert		-	-	-	-	-	-	0
Martin Goetzeler	Okt 2014	0	0	189.000	13,14	Okt 2024	50.000	0
Dr. Bernd Schulte	Okt 2014	50.000	0	189.000	13,14	Okt 2024		
	Nov 2010	52.000	52.000	461.240	26,60	Nov 2020		
	Nov 2009	52.000	52.000	448.240	24,60	Nov 2019		
	Mai 2002	0	0	152.625	7,48	Mai 2017	27.500	154.000
Gesamt		154.000	104.000				77.500	154.000

Der "Optionswert bei Zuteilung" ist gemäß IFRS 2 auch Basis für die aufwandswirksame Erfassung der Gewinn- und Verlustrechnung.

Von den Aufwendungen für aktienbasierte Vergütung entfielen auf die Mitglieder des Vorstands folgende Beträge:

in Tausend EUR	2017	2016	2015
Dr. Felix Grawert	59	0	0
Dr. Bernd Schulte	47	47	53
Kim Schindelhauer	0	0	0
Martin Goetzeler	-107	47	47

Im Geschäftsjahr 2017 sind Optionsrechte zum Erwerb von 77.500 AIXTRON Aktien verfallen (2016: 60.000; 2015: 2.640). Die auf den nicht ausübaren Teil dieser Optionen entfallenden Aufwendungen wurden in Übereinstimmung mit IFRS 2 erfolgswirksam aufgelöst.

Die im Berichtsjahr 2017 amtierenden Mitglieder des Vorstands haben im Jahr 2017 52.000 Optionsrechte ausgeübt (2016: 52.000; 2015: 0;).

Vorstandsmitglied	Jahr	Bekanntgabe der Ausübung	Durchschn. Aktienkurs der Ausübung	Anzahl Aktien	Summe Anzahl Aktien
Dr. Bernd Schulte	2017	28.11.17	14,1233	52.000	52.000
Dr. Bernd Schulte	2016	15.09.16	4,17	52.000	52.000

Die im Berichtsjahr amtierenden Mitglieder des Vorstands verfügen nicht über individuelle Pensionszusagen; es wurden somit keine Pensionsrückstellungen für sie gebildet. Stattdessen werden Zuschüsse zur Altersvorsorge durch die Vorstandsmitglieder jeweils in einen Versicherungsvertrag mit Unterstützungskassenzusage (oder vergleichbares Modell) eingezahlt oder mit dem Gehalt ausgezahlt. In den Geschäftsjahren 2016 und 2015 erhielt Martin Goetzeler Zuschüsse in Höhe von EUR 80.000 pro Jahr. 2017 erhielt er EUR 40.000. Der Zuschuss für Herrn Dr. Schulte beträgt für die Jahre 2017, 2016 und 2015 jeweils EUR 40.000 pro Jahr. Herr Dr. Grawert hat für 2017 anteilige Zuschüsse in Höhe von EUR 11.250 erhalten (EUR 30.000 pro Jahr). Herr Schindelbauer hat keine Zuschüsse erhalten. Die Zuschüsse sind Teil der erfolgsunabhängigen, fixen Vergütung des Vorstands.

5.3.3. Aufsichtsratsvergütung

Die Vergütung des Aufsichtsrats im Geschäftsjahr 2017 belief sich insgesamt auf EUR 333.250 (2016: EUR 448.750, 2015: EUR 302.500). Die in den Geschäftsjahren 2015 bis 2017 auf die einzelnen Aufsichtsratsmitglieder entfallende Vergütung ist in der nachfolgenden Tabelle dargestellt:

Aufsichtsratsmitglied	Jahr	Fest	Variabel	Sitzungsgeld	Gesamt
		(EUR)	(EUR)	(EUR)	(EUR)
Kim Schindelhauer ¹⁾²⁾³⁾⁴⁾⁵⁾⁶⁾ (Aufsichtsratsvorsitzender)	2017	37.500	0	22.000	59.500
	2016	75.000	0	100.000	175.000
	2015	75.000	0	18.000	93.000
Prof. Dr. Wolfgang Blättchen ¹⁾⁴⁾⁹⁾¹⁰⁾ (Stellv. Aufsichtsratsvorsitzender) (Vorsitzender des Prüfungsausschusses) (Unabhängiger Finanzexperte)	2017	56.250	0	40.000	96.250
	2016	37.500	0	72.250	109.750
	2015	37.500	0	24.000	61.500
Dr. Andreas Biagosch ²⁾¹¹⁾	2017	25.000	0	6.000	31.000
	2016	25.000	0	8.000	33.000
	2015	25.000	0	8.000	33.000
Prof. Dr. Petra Denk ²⁾³⁾ (Vorsitzende des Technologieausschusses)	2017	25.000	0	32.000	57.000
	2016	25.000	0	30.000	55.000
	2015	25.000	0	26.000	51.000
Dr. Martin Komischke ⁸⁾	2017	25.000	0	2.000	27.000
	2016	25.000	0	0	25.000
	2015	25.000	0	0	25.000
Prof. Dr. Rüdiger von Rosen ¹⁾³⁾ (Vorsitzender des Nominierungsausschusses)	2017	25.000	0	37.500	62.500
	2016	25.000	0	26.000	51.000
	2015	25.000	0	14.000	39.000
Gesamt	2017	193.750	0	139.500	333.250
	2016	212.500	0	236.250	448.750
	2015	212.500	0	90.000	302.500

¹⁾ Mitglied des Prüfungsausschusses

²⁾ Mitglied des Technologieausschusses

³⁾ Mitglied des Nominierungsausschusses

⁴⁾ Mitglied des Kapitalmarktausschusses

⁵⁾ Ehemaliges AIXTRON Vorstandsmitglied

⁶⁾ vom 1.3. bis 31.8.2017 in den Vorstand entsandt und während dieser Zeit kein Mitglied eines Ausschusses des Aufsichtsrats

⁷⁾ Aufsichtsratsvorsitzender vom 1.3. bis 31.8.2017

⁸⁾ Mitglied des Prüfungsausschusses vom 1.3. bis 31.8.2017

⁹⁾ Mitglied des Technologieausschusses vom 1.3. bis 31.8.2017

¹⁰⁾ Mitglied des Nominierungsausschusses vom 1.3. bis 31.8.2017

¹¹⁾ Mitglied des Kapitalmarktausschusses vom 1.3. bis 31.8.2017

Das Sitzungsgeld von Herrn Prof. Dr. Rüdiger von Rosen wurde für das Geschäftsjahr 2017 in der Summe satzungsgemäß auf das Eineinhalbfache seiner festen Vergütung beschränkt. Wie in den Vorjahren gab es auch im vergangenen Geschäftsjahr 2017 keine Vergütungen für persönlich erbrachte Leistungen von Aufsichtsratsmitgliedern.

6. Konzernklärung zur Unternehmensführung gemäß § 315d HGB

Die Konzernklärung zur Unternehmensführung inkl. Corporate Governance Bericht ist auf der Homepage der AIXTRON SE unter www.aixtron.com/de/investoren/corporate-governance/ veröffentlicht.

7. Versicherung der gesetzlichen Vertreter im Konzernabschluss

Versicherung der gesetzlichen Vertreter gemäß § 37y Nr. 1 WpHG i.V.m. §§ 297 Abs. 2 Satz 4 und 315 Abs. 1 Satz 6 HGB für den Konzernabschluss:

"Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Konzernabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt und im Konzernlagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage des Konzerns so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung des Konzerns beschrieben sind."

Herzogenrath, 26. Februar 2018

AIXTRON SE, Herzogenrath

Der Vorstand



Dr. Felix Grawert



Dr. Bernd Schulte

Konzern - Gewinn- und Verlustrechnung

	Anhang	2017	2016	2015
<i>in Tausend EUR</i>				
Umsatzerlöse	3	230.382	196.477	197.756
Herstellungskosten		156.391	140.211	147.934
Bruttoergebnis		73.991	56.266	49.822
Vertriebskosten		10.155	13.794	11.547
Allgemeine Verwaltungskosten		17.092	17.087	16.279
Forschungs- und Entwicklungskosten	4	68.787	53.937	55.415
Sonstige betriebliche Erträge	5	28.608	8.548	8.852
Sonstige betriebliche Aufwendungen	6	1.635	1.385	2.159
Betriebsaufwendungen		69.061	77.655	76.548
Betriebsergebnis		4.930	-21.389	-26.726
Finanzerträge		692	583	788
Finanzaufwendungen		124	147	22
Finanzergebnis	8	568	436	766
Ergebnis vor Steuern		5.498	-20.953	-25.960
Ertragsteuern	9	-1.030	3.064	3.200
Jahresüberschuss/-fehlbetrag		6.528	-24.017	-29.160
davon den Gesellschaftern der AIXTRON SE zurechenbar		6.528	-24.017	-29.160
Unverwässertes Ergebnis je Aktie (EUR)	21	0,06	-0,22	-0,26
Verwässertes Ergebnis je Aktie (EUR)	21	0,06	-0,22	-0,26

Erläuterungen siehe Anhang zum Konzernabschluss.

Konzern - Gesamtergebnisrechnung

in Tausend EUR

Anhang 2017 2016 2015

	2017	2016	2015
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	6.528	-	-
Posten, die später nicht aufwands- oder ertragswirksam umgegliedert werden:			
Neubewertung von leistungsorientierten Verpflichtungen	-89	-186	0
Posten, die später unter bestimmten Bedingungen aufwands- oder ertragswirksam umgegliedert werden:			
Umgliederung von Währungsumrechnungsdifferenzen aufgrund der Liquidierung von Tochterunternehmen	0	-1.568	0
Währungsumrechnung	20 8.679	-2.089	9.117
Sonstiges Ergebnis	8.768	-3.843	9.117
Gesamtergebnis	2.240	27.860	20.043
davon den Gesellschaftern der AIXTRON SE zurechenbar	2.240	27.860	20.043

Erläuterungen siehe Anhang zum Konzernabschluss.

Konzern - Bilanz

in Tausend EUR

Anhang 31.12.2017 31.12.2016

Aktiva			
Sachanlagen	11	64.322	74.157
Geschäfts- und Firmenwert	12	71.229	74.563
Sonstige immaterielle Vermögenswerte	12	1.763	5.426
Sonstige langfristige Vermögenswerte	13	391	544
Latente Steuerforderungen	14	3.588	1.817
Summe langfristige Vermögenswerte		141.293	156.507
Vorräte	16	43.021	54.204
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen abzüglich Wertberichtigung TEUR 239 (2016: TEUR 1.293)	17	19.289	60.221
Forderungen aus laufenden Steuern	10	171	446
Sonstige kurzfristige Vermögenswerte	17	4.817	4.804
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	18	20.000	40.021
Liquide Mittel	19	226.526	120.031
Summe kurzfristige Vermögenswerte		313.824	279.727
Summe Aktiva		455.117	436.234
Passiva			
Gezeichnetes Kapital Anzahl der Aktien: 111.802.372 (2016: 111.657.153)		111.802	111.657
Kapitalrücklage		372.912	373.452
Konzernverlust		-117.289	-125.528
Direkt im Eigenkapital erfasste Aufwendungen und Erträge		1.481	10.160
Summe Eigenkapital	20	368.906	369.741
Sonstige langfristige Verbindlichkeiten		345	2.008
Sonstige langfristige Rückstellungen	24	1.624	2.169
Summe langfristige Schulden		1.969	4.177
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	25	14.265	14.593
Erhaltene Anzahlungen		30.266	26.146
Kurzfristige Rückstellungen	24	21.093	16.117
Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	25	15.878	2.358
Verbindlichkeiten aus laufenden Steuern	10	2.740	3.102
Summe kurzfristige Schulden		84.242	62.316
Summe Schulden		86.211	66.493
Summe Passiva		455.117	436.234

Erläuterungen siehe Anhang zum Konzernabschluss.

Konzern - Kapitalflussrechnung

in Tausend EUR

Anhang 2017 2016 2015

		2017	2016	2015
Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit				
Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag		6.528	-24.017	-29.160
Überleitung zwischen Jahresergebnis und Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit				
Aufwand aus aktienbasierten Vergütungen		246	753	991
Abschreibungen und Wertminderungsaufwand		17.722	13.487	10.348
Ergebnis aus dem Abgang von Sachanlagen	5	-23.927	11	6
Latenter Ertragsteueraufwand		-1.906	1.485	1.110
Veränderung der				
Vorräte		9.933	16.676	13.031
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		39.495	-34.502	2.030
Sonstige Vermögenswerte		-205	2.994	927
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		586	4.828	-7.594
Rückstellungen und sonstige Verbindlichkeiten		18.769	-22.102	7.598
Langfristige Verbindlichkeiten		-2.129	528	61
Erhaltene Anzahlungen		4.974	2.173	-44.998
Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit		70.086	-37.686	-45.650
Cashflow aus Investitionstätigkeit				
Akquisitionen von Tochtergesellschaften	37	0	-4.183	-6.213
Investitionen in Sachanlagen		-8.863	-4.912	-12.524
Investitionen in immaterielle Vermögenswerte		-789	-389	-732
Einzahlungen aus dem Verkauf von Anlagevermögen		6.287	76	161
Einzahlungen aus dem Verkauf von immateriellen Vermögenswerten		24.644	0	0
Festgeldanlage mit einer Laufzeit von mehr als 3 Monaten	18	19.467	52.811	60.529
Cashflow aus Investitionstätigkeit		40.746	43.403	41.221
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit				
Erwerb eigener Aktien		0	0	-250
Einzahlungen aus der Ausgabe von Aktien		1.159	343	105
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit		1.159	343	-145
Einfluss von Wechselkursänderungen auf die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente		-5.496	-2.334	4.299
Veränderung der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente		106.495	3.726	-275
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente zu Beginn des Berichtszeitraums		120.031	116.305	116.580
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente am Ende des Berichtszeitraums	19	226.526	120.031	116.305
Auszahlungen für Zinsen		0	-5	0
Einzahlungen für Zinsen		710	302	913
Auszahlungen für Ertragsteuern		-1.642	-1.514	-2.898
Einzahlungen für Ertragsteuern		661	1.756	83

Erläuterungen siehe Anhang zum Konzernabschluss.

Entwicklung des Konzern - Eigenkapitals

<i>in Tausend EUR</i>	Gezeichnetes Kapital	Kapital- rücklage	Währungs- umrechnung	Konzern- verlust	Eigenkapital den Gesellschaftern der AIXTRON SE zurechenbar
Stand 1. Januar 2015	111.591	371.781	3.132	-70.802	415.702
Abgrenzung Aufwand Aktienoptionen		991			991
Erwerb eigener Anteile	-35	-215			-250
Ausgabe neuer Aktien	26	79			105
Jahresfehlbetrag				-29.160	-29.160
Sonstiges Ergebnis			9.117		9.117
Gesamtergebnis			9.117	-29.160	-20.043
Stand 31. Dezember 2015 und 1. Januar 2016	111.582	372.636	12.249	-99.962	396.505
Aktienbasierte Vergütung		753			753
Umgliederung aus Rücklage für aktienbasierte Vergütung		-205		205	0
Erwerb eigener Anteile	-8	8			0
Ausgabe neuer Aktien	83	260			343
Jahresfehlbetrag				-24.017	-24.017
Sonstiges Ergebnis			-2.089	-1.754	-3.843
Gesamtergebnis			-2.089	-25.771	-27.860
Stand 31. Dezember 2016 und 1. Januar 2017	111.657	373.452	10.160	-125.528	369.741
Aktienbasierte Vergütung		246			246
Umgliederung aus Rücklage für aktienbasierte Vergütung		-1.800		1.800	0
Ausgabe neuer Aktien	145	1.014			1.159
Jahresüberschuss				6.528	6.528
Sonstiges Ergebnis			-8.679	-89	-8.768
Gesamtergebnis			-8.679	6.439	-2.240
Stand 31. Dezember 2017	111.802	372.912	1.481	-117.289	368.906

Erläuterungen siehe Anhang zum Konzernabschluss.

Anhang

1. ALLGEMEINE GRUNDSÄTZE

Die AIXTRON SE ist eine Aktiengesellschaft deutschen Rechts in der Rechtsform einer Europäischen Gesellschaft (Societas Europaea). Sitz der Gesellschaft ist Dornkaulstraße 2, 52134 Herzogenrath, Deutschland. Die AIXTRON SE ist unter der Nummer HRB 16590 im Handelsregister des Amtsgerichts Aachen eingetragen.

Der vorliegende Konzernabschluss der AIXTRON SE (im Folgenden „AIXTRON“ oder „Gesellschaft“) wurde erstellt in vollständiger Übereinstimmung mit

- den International Financial Reporting Standards (IFRS) und den vom International Accounting Standards Board (IASB) verabschiedeten Interpretationen; des Weiteren mit
- den International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie zur Anwendung in der Europäischen Union übernommen wurden; sowie
- mit den Anforderungen des § 315e HGB (Handelsgesetzbuch).

Der Konzern ist ein führender Anbieter von Depositionsanlagen für die Halbleiterindustrie. Die Produkte des Konzerns werden weltweit von einem breiten Kundenkreis zur Herstellung von leistungsstarken Bauelementen für elektronische und optoelektronische Anwendungen auf Basis von Verbindungs-, Silizium- und organischen Halbleitermaterialien genutzt. Diese Bauelemente werden in der Displaytechnik, der Signal- und Lichttechnik, in Glasfaser-Kommunikationsnetzen, drahtlosen und mobilen Telefonie-Anwendungen, der optischen und elektronischen Datenspeicherung, der Computer-Technik sowie einer Reihe anderer Hochtechnologie-Anwendungen eingesetzt.

Dieser Konzernabschluss wurde durch den Vorstand aufgestellt und dem Aufsichtsrat zur Feststellung und Veröffentlichung in der Aufsichtsratssitzung am 26. Februar 2018 übergeben.

2. WESENTLICHE BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

A KONSOLIDIERUNGSKREIS

Neben dem Mutterunternehmen AIXTRON SE werden im Konzernabschluss alle Gesellschaften, über die AIXTRON SE die Kontrolle ausübt, einbezogen. Der Bilanzstichtag ist für alle in den Konzernabschluss einbezogenen Gesellschaften der 31. Dezember. Eine Liste aller einbezogenen Unternehmen zeigt Anmerkung 31.

B BILANZIERUNGSGRUNDLAGEN

Der Konzernabschluss wird vollständig in Euro (EUR) aufgestellt. Die Beträge werden auf volle Tausend ab- bzw. aufgerundet (TEUR).

Der Konzernabschluss wurde mit Ausnahme der Neubewertung von bestimmten Finanzinstrumenten auf Grundlage der historischen Anschaffungs- oder Herstellungskosten aufgestellt.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses in Übereinstimmung mit IFRS muss der Vorstand Schätzungen vornehmen und Annahmen treffen, die sich auf den Ansatz von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten, auf die Angaben zu Eventualschulden und Eventualforderungen am Bilanzstichtag und auf die ausgewiesenen Aufwendungen und Erträge für die jeweiligen Perioden auswirken. Die sich tatsächlich ergebenden Beträge können von diesen Schätzungen abweichen.

Die Schätzungen und die zugrunde liegenden Annahmen werden fortlaufend überprüft. Korrekturen von Schätzungen werden in der laufenden Periode berücksichtigt, soweit die Korrektur nur diese Periode betrifft, bzw. in der laufenden Periode und in zukünftigen Perioden, soweit die Korrektur sowohl die laufende als auch zukünftige Perioden betrifft. Einschätzungen, welche einen wesentlichen Effekt auf die Bilanz des Konzerns haben werden in Anmerkung 36 erläutert.

Die im Folgenden beschriebenen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden einheitlich für alle in diesem Konzernabschluss dargestellten Perioden angewandt.

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden einheitlich von den Konzernunternehmen angewandt.

C KONSOLIDIERUNGSGRUNDLAGEN

(I) TOCHTERUNTERNEHMEN

Als Tochterunternehmen werden die Konzernunternehmen behandelt, auf die die AIXTRON SE einen beherrschenden Einfluss hat (siehe Anmerkung 31). Beherrschender Einfluss besteht dann, wenn die Gesellschaft direkt oder indirekt befugt ist, die Finanz- und Geschäftspolitik eines Unternehmens zu steuern, um Nutzen aus dessen Aktivitäten zu ziehen. Die Jahresabschlüsse der Tochterunternehmen werden ab dem Zeitpunkt des Beginns der Kontrolle in den Konzernabschluss einbezogen.

(II) IM RAHMEN DER KONSOLIDIERUNG ELIMINIERTER TRANSAKTIONEN

Sämtliche Zwischenergebnisse sowie konzerninterne Transaktionen und Salden wurden im Rahmen der Konsolidierung eliminiert.

D FREMDWÄHRUNG

Der Konzernabschluss ist in Euro (EUR) aufgestellt. Bei der Umrechnung der Jahresabschlüsse von Tochterunternehmen außerhalb der Eurozone werden die lokalen Währungen als funktionale Währungen dieser Tochterunternehmen zugrunde gelegt. Vermögenswerte und Verbindlichkeiten dieser Tochterunternehmen werden zum Bilanzstichtagskurs in EUR umgerechnet. Umsatzerlöse und Aufwendungen werden zu Jahresdurchschnittskursen bzw. zu Durchschnittskursen für den Zeitraum zwischen der Einbeziehung in den Konzernabschluss und dem Bilanzstichtag in EUR umgerechnet. Das Eigenkapital wird zu historischen Kursen umgerechnet. Die aus der Währungsumrechnung resultierenden Umrechnungsdifferenzen werden in der Entwicklung des Konzern-Eigenkapitals ausgewiesen.

Kursgewinne und -verluste, die durch Wechselkursschwankungen bei Fremdwährungstransaktionen entstehen, werden in der Gewinn- und Verlustrechnung unter „Sonstige betriebliche Erträge“ oder „Sonstige betriebliche Aufwendungen“ erfasst.

E SACHANLAGEN

(I) ANSCHAFFUNGS- ODER HERSTELLUNGSKOSTEN

Sachanlagen werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten zuzüglich Nebenkosten, beispielsweise für Installation und Lieferung, abzüglich kumulierter Abschreibungen (siehe unten) und Wertminderungsaufwand (vgl. Bilanzierungsmethode (J)) angesetzt.

Die Herstellungskosten selbst erstellter Sachanlagen enthalten neben Material- und Personalkosten auch direkt zurechenbare anteilige Gemeinkosten, wie beispielsweise Leistungen an Arbeitnehmer, Bezugskosten, Installationskosten und Honorare.

Wenn verschiedene Bestandteile einer Sachanlage unterschiedliche Nutzungsdauern haben, werden sie einzeln als separate Gegenstände des Sachanlagevermögens abgeschrieben.

(II) NACHTRÄGLICHE ANSCHAFFUNGS- ODER HERSTELLUNGSKOSTEN

Im Buchwert einer Sachanlage erfasst der Konzern die Kosten für den Ersatz von Komponenten oder die Erweiterung der Sachanlage im Zeitpunkt des Anfalls der Kosten, wenn es wahrscheinlich ist, dass der zukünftige wirtschaftliche Nutzen der Sachanlage dem Konzern zufließen wird und die Kosten der Sachanlage verlässlich geschätzt werden können. Alle anderen Kosten wie Reparatur- und Instandhaltungskosten werden bei Anfall als Aufwand erfasst.

(III) ZUWENDUNGEN DER ÖFFENTLICHEN HAND

Die im Zusammenhang mit der Anschaffung oder Herstellung von eigenen Vermögenswerten stehenden Zuwendungen der öffentlichen Hand werden zum Zeitpunkt der Aktivierung anschaffungs- bzw. herstellungskostenmindernd berücksichtigt.

(IV) ABSCHREIBUNGEN

Die Abschreibungen erfolgen linear über die voraussichtlichen Nutzungsdauern der einzelnen Bestandteile einer Sachanlage. Eine Überprüfung der Nutzungsdauern, der Abschreibungsmethoden und der Restwerte der Sachanlagen erfolgt zum Jahresende oder häufiger, falls Anzeichen für eine Veränderung vorliegen. Die voraussichtlichen Nutzungsdauern betragen für:

Gebäude	25 - 33 Jahre
Maschinen und technische Anlagen	3 - 14 Jahre
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	2 - 14 Jahre

Die Nutzungsdauern von gemieteten Vermögenswerten übersteigen nicht die erwarteten Mietzeiträume.

F IMMATERIELLE VERMÖGENSWERTE

(I) GESCHÄFTS- UND FIRMIENWERT

Unternehmenszusammenschlüsse werden unter Anwendung der Erwerbsmethode bilanziert. Bei Unternehmenszusammenschlüssen, die seit dem 1. Januar 2004 getätigt wurden, stellt der Geschäfts- und Firmenwert den Unterschiedsbetrag zwischen dem beizulegenden Zeitwert der übertragenen Gegenleistung und dem beizulegenden Zeitwert der erworbenen identifizierbaren Vermögenswerte und Schulden dar.

Der Geschäfts- und Firmenwert wird zu Anschaffungskosten abzüglich des kumulierten Wertminderungsaufwands angesetzt. Der Geschäfts- und Firmenwert wird den zahlungsmittelgenerierenden Einheiten zugewiesen und einem jährlichen Wertminderungstest unterzogen (vgl. Bilanzierungsmethode (J)).

(II) FORSCHUNG UND ENTWICKLUNG

Aufwendungen für Forschungstätigkeiten, deren Ziel es ist, neues technisches Wissen mit wissenschaftlichen Methoden zu erlangen, werden als Aufwand erfasst.

Entwicklungskosten umfassen Aufwendungen, die dazu dienen, wissenschaftliche Erkenntnisse technisch und kommerziell umzusetzen. Da die Kriterien des IAS 38 nicht vollständig erfüllt sind, hat AIXTRON von der Aktivierung dieser Aufwendungen abgesehen.

(III) SONSTIGE IMMATERIELLE VERMÖGENSWERTE

Sonstige vom Konzern erworbene immaterielle Vermögenswerte werden zu Anschaffungskosten abzüglich kumulierter Abschreibungen (siehe unten) und Wertminderungsaufwand (vgl. Bilanzierungsmethode (J)) bilanziert.

Vermögenswerte, die im Rahmen von Unternehmenserwerben zugehen, werden mit ihrem Zeitwert im Zeitpunkt des Erwerbs angesetzt.

Aufwendungen für selbst geschaffene Geschäfts- und Firmenwerte, Markennamen und Patente werden unmittelbar als Aufwand erfasst.

(IV) NACHTRÄGLICHE AUFWENDUNGEN

Nachträgliche Aufwendungen für aktivierte immaterielle Vermögenswerte werden nur aktiviert, wenn sie den zukünftigen wirtschaftlichen Nutzen des betroffenen Vermögenswerts erhöhen. Alle anderen Aufwendungen werden bei ihrem Anfall als Aufwand erfasst.

(V) ABSCHREIBUNGEN

Die Abschreibungen erfolgen linear über die voraussichtliche Nutzungsdauer der immateriellen Vermögenswerte, ausgenommen Geschäfts- und Firmenwerte. Die Geschäfts- und Firmenwerte haben eine unbestimmte Lebensdauer und werden einem jährlichen Werthaltigkeitstest unterzogen. Sonstige immaterielle Vermögenswerte werden ab dem Zeitpunkt, ab dem sie genutzt werden können, abgeschrieben. Eine Überprüfung der Nutzungsdauern und Restwerte der sonstigen immateriellen Vermögenswerte erfolgt zum Jahresende oder häufiger, falls Anzeichen für eine Veränderung vorliegen.

Die voraussichtlichen Nutzungsdauern sind wie folgt:

Software	2 - 5 Jahre
Patente und ähnliche Rechte	5 - 18 Jahre
Kundenbeziehungen bzw. Produkt- und Technologie-Know-how	6 - 10 Jahre

G FINANZINSTRUMENTE

(I) FINANZIELLE VERMÖGENSWERTE

Finanzielle Vermögenswerte werden bei ihrer Bilanzierung in die folgenden Kategorien eingeteilt:

- erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte
- bis zur Endfälligkeit gehaltene Finanzinvestitionen
- Kredite und Forderungen

Die Einteilung erfolgt bei Zugang in Abhängigkeit von der Art und dem Verwendungszweck des finanziellen Vermögenswerts.

Die Bilanzierung von finanziellen Vermögenswerten erfolgt zum Zeitpunkt des Handelstages. Der Erstantritt erfolgt zum beizulegenden Zeitwert zuzüglich der Transaktionskosten. Finanzielle Vermögenswerte, die als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet kategorisiert wurden, werden zum beizulegenden Zeitwert bewertet.

(II) ERFOLGSWIRKSAM ZUM BEIZULEGENDEN ZEITWERT BEWERTETE FINANZIELLE VERMÖGENSWERTE

Finanzielle Vermögenswerte werden erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet, wenn sie entweder zu Handelszwecken gehalten oder als „erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet“ eingestuft werden.

Finanzielle Vermögenswerte werden mit dem beizulegenden Zeitwert angesetzt, wobei jede Veränderung des beizulegenden Zeitwertes periodengleich erfolgswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst wird. Der beizulegende Zeitwert ist der geschätzte Betrag, zu dem zwischen sachverständigen, vertragswilligen und voneinander unabhängigen Geschäftspartnern ein Vermögenswert getauscht oder eine Schuld beglichen werden könnte.

(III) BIS ZUR ENDFÄLLIGKEIT GEHALTENE FINANZINVESTITIONEN

Finanzinvestitionen mit festen oder bestimmbareren Zahlungen sowie einer festen Laufzeit, bei denen der Konzern die Absicht besitzt und es ihm möglich ist, diese bis zur Endfälligkeit zu halten, werden als „bis zur Endfälligkeit gehaltene Finanzinvestitionen“ kategorisiert. Bis zur Endfälligkeit gehaltene Finanzinvestitionen werden mit den fortgeführten Anschaffungskosten unter Verwendung der Effektivzinsmethode abzüglich Wertminderungen bewertet. Der Zinsertrag wird dabei mittels der Effektivzinsmethode erfasst.

(IV) FORDERUNGEN AUS LIEFERUNGEN UND LEISTUNGEN

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen mit festen oder bestimmbareren Zahlungen, die nicht in einem aktiven Markt notiert sind, werden als Kredite und Forderungen kategorisiert. Kredite und Forderungen werden nach der Effektivzinsmethode zu fortgeführten Anschaffungskosten abzüglich etwaiger Wertminderungen bewertet.

(V) WERTMINDERUNG VON FINANZIELLEN VERMÖGENSWERTEN

Finanzielle Vermögenswerte werden zu jedem Bilanzstichtag auf mögliche Indikatoren für eine Wertminderung untersucht. Finanzielle Vermögenswerte sind wertgemindert, wenn infolge eines oder mehrerer Ereignisse, die nach dem erstmaligen Ansatz des Vermögenswerts eintreten, ein objektiver Hinweis dafür vorliegt, dass sich die erwarteten künftigen Cashflows der Finanzanlage negativ verändert haben.

Eine Wertminderung von finanziellen Vermögenswerten führt zu einer direkten Minderung des Buchwerts aller betroffenen finanziellen Vermögenswerte mit Ausnahme von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, deren Buchwert durch ein Wertminderungskonto gemindert wird. Wird eine Forderung aus Lieferungen und Leistungen als uneinbringlich eingeschätzt, erfolgt der Verbrauch gegen das Wertminderungskonto. Zahlungseingänge aus abgeschriebenen Forderungen werden gegen das Wertminderungskonto gebucht. Änderungen des Buchwerts des Wertminderungskontos werden erfolgswirksam über die Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Sofern nach objektiven Kriterien die Wertminderung eines finanziellen Vermögenswerts in einer der folgenden Berichtsperioden nicht mehr notwendig ist, wird die vorher gebildete Wertminderung erfolgswirksam aufgelöst. Die Obergrenze dabei bilden die jeweils fortgeführten Anschaffungskosten.

(VI) LIQUIDE MITTEL

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente bestehen aus Barmitteln, Einlagen bei Kreditinstituten und kurzfristigen Wertpapieren mit einer Laufzeit von bis zu drei Monaten im Erwerbszeitpunkt.

(VII) EIGENKAPITALINSTRUMENTE

Eigenkapitalinstrumente einschließlich des gezeichneten Kapitals werden zum Ausgabeerlös abzüglich der darauf entfallenden Transaktionskosten bilanziert.

(VIII) FINANZIELLE VERBINDLICHKEITEN

Finanzielle Verbindlichkeiten werden entweder als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verbindlichkeiten oder als sonstige finanzielle Verbindlichkeiten eingestuft.

(IX) ERFOLGSWIRKSAM ZUM BEIZULEGENDEN ZEITWERT BEWERTETE FINANZIELLE VERBINDLICHKEITEN

Finanzielle Verbindlichkeiten werden als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet kategorisiert, wenn sie entweder zu Handelszwecken gehalten werden oder freiwillig als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet eingestuft werden.

Als zum beizulegenden Zeitwert bewertet eingestufte finanzielle Verbindlichkeiten werden zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Der beizulegende Zeitwert ist der geschätzte Betrag, zu dem zwischen sachverständigen, vertragswilligen und voneinander unabhängigen Geschäftspartnern ein Vermögenswert getauscht oder eine Schuld beglichen werden könnte.

(X) SONSTIGE FINANZIELLE VERBINDLICHKEITEN

Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten einschließlich aufgenommenener Kredite, werden erstmals zum beizulegenden Zeitwert abzüglich der darauf entfallenden Transaktionskosten erfasst. Im Rahmen der Folgebewertung werden sonstige finanzielle Verbindlichkeiten unter Anwendung der Effektivzinsmethode zu den fortgeführten Anschaffungskosten bewertet, wobei der Zinsaufwand entsprechend dem Effektivzinssatz erfasst wird.

(XI) DERIVATIVE FINANZINSTRUMENTE UND HEDGE ACCOUNTING

Der Konzern ist aufgrund seiner Aktivitäten dem finanziellen Risiko schwankender Wechselkurse ausgesetzt (siehe Anmerkung 26). Zur Absicherung dieser Risiken werden Kurssicherungsgeschäfte in Form von Devisentermingeschäften abgeschlossen. Derivative Finanzinstrumente werden vom Unternehmen nicht zu spekulativen Zwecken eingesetzt. Der Einsatz von Kurssicherungsgeschäften richtet sich nach den vom Vorstand genehmigten Grundsätzen für den Abschluss und Umgang mit derivativen Finanzinstrumenten.

Die Änderungen des beizulegenden Zeitwertes, der als effektiv eingestuften Cashflow-Hedges werden direkt im Eigenkapital erfasst. Ineffektive Teile werden erfolgswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Änderungen des beizulegenden Zeitwertes derivativer Finanzinstrumente, die die Voraussetzungen für Hedge-Accounting nicht erfüllen, werden erfolgswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Hedge-Accounting endet, wenn das zugehörige derivative Finanzinstrument ausläuft, veräußert, beendet oder ausgeübt wird oder die Voraussetzungen für Hedge-Accounting nicht mehr erfüllt sind. Alle zu diesem Zeitpunkt aus dem derivativen Finanzinstrument im Eigenkapital erfassten kumulierten Gewinne oder Verluste verbleiben dort, bis das erwartete Grundgeschäft erfüllt wird. Sofern nicht mehr erwartet wird, dass eine abgesicherte Transaktion eintritt, werden die im Eigenkapital erfassten Gewinne oder Verluste erfolgswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

H VORRÄTE

Vorräte werden mit dem niedrigeren Wert aus Anschaffungs- oder Herstellungskosten und Nettoveräußerungswert angesetzt. Der Nettoveräußerungswert ist der geschätzte, im normalen Geschäftsbetrieb erzielbare Verkaufserlös, abzüglich der geschätzten Kosten bis zur Fertigstellung sowie Vertriebskosten. Die Anschaffungs- oder Herstellungskosten werden anhand der gewichteten Durchschnittskosten ermittelt.

Die Anschaffungs- oder Herstellungskosten beinhalten alle Kosten des Erwerbs sowie Kosten, die angefallen sind, um die Vorräte an ihren derzeitigen Ort und in ihren derzeitigen Zustand zu versetzen. Bei fertigen und unfertigen Erzeugnissen beinhalten die Herstellungskosten Materialeinzelkosten und Fertigungslöhne sowie einen angemessenen Teil der Gemeinkosten basierend auf Normalbeschäftigung. Beträge für Verschrottungen und andere Materialabfälle werden in der Periode ihres Anfalls entweder als Herstellungskosten oder im Falle von Beta-Anlagen als Forschungs- und Entwicklungsaufwand behandelt.

Wertberichtigungen für schwer absetzbare, überbevorratete und veraltete sowie in sonstiger Weise unverkäufliche Vorräte werden grundsätzlich auf der Grundlage der vom Konzern prognostizierten Produktnachfrage und Produktionsanforderungen oder aufgrund von historischen Verbrauchswerten gebildet. Eine Abschreibung des Vorratsbestandes wird vorgenommen, soweit die zukünftige Absatzprognose niedriger ist als der aktuelle Vorratsbestand.

I BETRIEBSERGEBNIS

Das Betriebsergebnis wird vor Finanzerträgen und -aufwendungen sowie Steuern ausgewiesen.

J WERTMINDERUNGEN BEI SACHANLAGEN UND IMMATERIELLEN VERMÖGENSWERTEN

Im Rahmen von Unternehmenszusammenschlüssen erworbene Geschäfts- und Firmenwerte werden zumindest einem jährlichen Werthaltigkeitstest unterzogen, unabhängig davon, ob Anzeichen für eine Wertminderung vorliegen. Zu Zwecken des Werthaltigkeitstests werden die Geschäftswerte zahlungsmittelgenerierenden Einheiten zugeordnet. Ein Wertminderungsaufwand wird erfasst, soweit der Buchwert den beizulegenden Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten oder den Nutzungswert der zahlungsmittelgenerierenden Einheit übersteigt.

Bei Sachanlagen sowie sonstigen immateriellen Vermögenswerten wird ein Werthaltigkeitstest durchgeführt, soweit Hinweise vorliegen, die eine außerplanmäßige Abschreibung notwendig machen könnten. AIXTRON beurteilt am Ende jeder Periode, ob Hinweise auf eine Wertminderung vorliegen. Eine außerplanmäßige Abschreibung auf diese Vermögenswerte wird vorgenommen, soweit der Buchwert entweder den beizulegenden Zeitwert abzüglich der Veräußerungskosten oder den Nutzungswert übersteigt.

Bei der Ermittlung des Nutzungswerts werden die geschätzten zukünftigen Zahlungsströme unter Anwendung eines Vorsteuer-Zinssatzes, der die aktuellen Marktbewertungen sowie die mit dem Vermögenswert verbundenen Risiken widerspiegelt, abgezinst.

Nach außerplanmäßigen Abschreibungen finden Wertaufholungen statt, wenn sich die Schätzungsgrundlagen zur Bestimmung des erzielbaren Betrags verändert haben. Wertaufholungen werden maximal bis zur Höhe des Buchwerts durchgeführt, der sich ergeben hätte, wenn keine Wertminderung erfasst worden wäre.

Nach außerplanmäßigen Abschreibungen auf einen Geschäfts- und Firmenwert erfolgen keine Wertaufholungen.

K ERGEBNIS JE AKTIE

Das unverwässerte Ergebnis je Aktie wird durch die Division des Jahresergebnisses durch die gewichtete durchschnittliche Anzahl an ausgegebenen Stammaktien während des Geschäftsjahres berechnet. Das verwässerte Ergebnis je Aktie spiegelt die potenzielle Verwässerung wider, die bei Ausübung der Aktienoptionen im Rahmen der Aktienoptionsprogramme entstehen könnte, sofern eine solche Ausübung nicht einer Verwässerung entgegenwirkt.

L LEISTUNGEN AN ARBEITNEHMER

(I) BEITRAGSORIENTIERTE PLÄNE

Zahlungsverpflichtungen für beitragsorientierte Pensionspläne werden als Aufwand der Periode erfasst.

(II) AKTIENBASIERTE VERGÜTUNGSTRANSAKTIONEN

Im Rahmen der Aktienoptionsprogramme können Mitglieder des Vorstands, Führungskräfte sowie Mitarbeiter des Konzerns Aktien der AIXTRON SE erwerben. Der Konzern bilanziert diese Aktienoptionsprogramme gemäß IFRS 2. Der beizulegende Zeitwert der gewährten Optionen wird als Personalaufwand erfasst, verbunden mit einer entsprechenden Erhöhung der Kapitalrücklage. Die Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts erfolgt zum Ausgabebetrag, verteilt über den Zeitraum, in dem die Arbeitnehmer bedingungslos Anspruch auf die Optionen erwerben können. Der beizulegende Zeitwert der gewährten Optionen wird auf der Grundlage eines mathematischen Modells unter Berücksichtigung der Bedingungen, zu denen die Optionen gewährt wurden, bewertet. Bei der Ermittlung des Personalaufwands werden verwirkte Optionen berücksichtigt.

M RÜCKSTELLUNGEN

Eine Rückstellung wird erfasst, wenn der Konzern eine gegenwärtige rechtliche oder faktische Verpflichtung hat, die aus Ereignissen der Vergangenheit entsteht, und deren Erfüllung für den Konzern erwartungsgemäß mit einem Abfluss von Ressourcen verbunden ist. Falls der Effekt wesentlich ist, werden Rückstellungen durch Abzinsung der erwarteten zukünftigen Zahlungsströme unter Anwendung eines Vorsteuer-Zinssatzes, der den aktuellen Marktzins und gegebenenfalls die mit der Schuld verbundenen Risiken widerspiegelt, ermittelt.

(I) GARANTIERÜCKSTELLUNGEN

Der AIXTRON Konzern bietet für jedes ihrer Produkte einen Gewährleistungszeitraum von in der Regel einem oder zwei Jahren. Gewährleistungsaufwendungen beinhalten im Allgemeinen Lohnkosten, Materialkosten sowie zugehörige Gemeinkosten, die im Zusammenhang mit der Reparatur eines Produkts während der Garantiezeit anfallen. Die individuellen Garantiebedingungen können variieren, abhängig von den verkauften Produkten, den Vertragsbedingungen sowie den Standorten, an denen sie verkauft werden. Die Kosten, die im Rahmen der Garantieverpflichtung anfallen können, werden ermittelt und zum Zeitpunkt der Umsatzrealisierung wird eine Rückstellung in Höhe dieser Kosten gebildet. Zu den Faktoren, die die Garantieverpflichtungen beeinflussen, gehören die historische und erwartete Anzahl an Garantieansprüchen sowie die voraussichtlichen Kosten pro Garantieanspruch.

Darüber hinaus bildet der Konzern eine Garantierückstellung für bereits verkaufte Anlagen aufgrund von Erfahrungswerten. Der Konzern überprüft die Angemessenheit der angesetzten Garantierückstellung regelmäßig und passt die Beträge gegebenenfalls an.

Längere Gewährleistungsfristen, die über die üblicherweise vereinbarten Zeiträume hinausgehen, werden wie Serviceleistungen in Übereinstimmung mit Abschnitt (N) behandelt.

(II) RÜCKSTELLUNG FÜR DROHENDE VERLUSTE AUS SCHWEBENDEN GESCHÄFTEN (DROHVERLUSTE)

Eine Rückstellung für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften wird gebildet, wenn der erwartete wirtschaftliche Nutzen aus einem Vertrag unterhalb der unvermeidbaren Kosten zur Erfüllung der vertraglichen Verpflichtungen liegt. Als Rückstellung sind die zur Erfüllung der vertraglichen Verpflichtungen unvermeidbaren Kosten abzüglich des erwarteten wirtschaftlichen Nutzens anzusetzen. Bevor eine separate Rückstellung gebildet wird, wird der Wertminderungsaufwand von mit dem Vertrag verbundenen Vermögenswerten erfasst. Die Rückstellungen werden abgezinst, wenn der Effekt wesentlich ist.

N UMSATZERLÖSE

Umsatzerlöse resultieren aus dem Verkauf und der Installation von Anlagen, Ersatzteilen sowie Serviceleistungen. Der Konzern erfasst Umsatzerlöse, wenn er durch Übertragung eines Guts oder einer Dienstleistung auf einen Kunden eine Leistungsverpflichtung erfüllt und wenn es wahrscheinlich ist, dass dem Konzern die wirtschaftlichen Vorteile zufließen werden.

Der Verkauf von Anlagen beinhaltet Abnahmeprüfungen, die in den AIXTRON-Produktionsstätten durchgeführt werden. Nach erfolgreichem Abschluss dieser Abnahmeprüfungen wird die Anlage demontiert und für den Versand verpackt. Nach Ankunft beim Kunden wird die Anlage wieder zusammgebaut und montiert, wobei es sich um eine Dienstleistung handelt, die im Allgemeinen von AIXTRON-Ingenieuren ausgeführt wird. Im Rahmen der Zahlungsbedingungen räumt AIXTRON kein allgemeines Rückgaberecht, keine Rabatte, Gutschriften oder sonstigen Verkaufsanreize ein. Allerdings haben einige Kunden mit AIXTRON individuelle Geschäftsbedingungen ausgehandelt.

Erlöse aus dem Verkauf einer Anlage, deren vereinbarte Produkt- und Prozesseigenschaften bereits nachgewiesen wurden, werden bei Lieferung an den Kunden erfasst, falls vollständige Abnahmeprüfungen in der Produktionsstätte von AIXTRON erfolgreich durchgeführt wurden und die mit dem Eigentum verbundenen Chancen und Risiken auf den Kunden übergegangen sind und wenn der Kunde aus dem Gut oder der Dienstleistung entweder gesondert oder zusammen mit anderen, für ihn jederzeit verfügbaren Ressourcen einen Nutzen ziehen kann.

Umsatzerlöse im Zusammenhang mit der Installation der Anlage beim Kunden werden erfasst, wenn die Installation beim Kunden abgeschlossen ist und die endgültige Abnahme durch den Kunden bestätigt wurde.

Der Anteil der bis zum Abschluss der Installation abzugrenzenden Umsatzerlöse ist der beizulegende Zeitwert der Installationsleistungen. Wenn der Konzern feststellt, dass ein Risiko bestehen könnte, dass die wirtschaftlichen Vorteile der Installationsleistungen nicht dem Konzern zufließen könnten, wird der gemäß Vertrag bei Abschluss der Installation fällige und zahlbare Betrag abgezogen.

Der beizulegende Zeitwert der Installationsleistungen ist der Preis, den man in einer gewöhnlichen Transaktion zwischen Marktteilnehmern am Bewertungsstichtag beim Verkauf einer solchen Anlage erhalten würde oder bei der Übertragung einer Schuld zu zahlen hätte.

Umsatzerlöse aus Anlagen, bei denen die Erfüllung der zugesagten Produkt- und Prozesseigenschaften bisher nicht nachgewiesen wurde oder aus denen der Kunde weder gesondert noch zusammen mit anderen, für ihn jederzeit verfügbaren Ressourcen einen Nutzen ziehen kann, oder für die spezielle Rückgaberechte ausgehandelt wurden, werden erst nach der endgültigen Abnahme durch den Kunden erfasst.

Umsatzerlöse aus dem Verkauf von Ersatzteilen werden in dem Zeitpunkt erfasst, in dem das Eigentum sowie das Verlustrisiko auf den Kunden übertragen worden sind. Diese Bedingung ist im Allgemeinen zum Zeitpunkt des Versands erfüllt.

Erträge aus Wartungsleistungen werden erfasst, sobald diese Leistungen erbracht sind.

Die Erlöse aus Verträgen, die unterschiedliche Leistungsverpflichtungen beinhalten, wie zum Beispiel die Lieferung von Anlagen, Ersatzteilen und Wartungsleistungen, werden in dem Verhältnis auf die einzelnen Leistungsverpflichtungen aufgeteilt, von dem der Konzern ausgeht, dass es dem Betrag entspricht, zu dem der Konzern im Austausch gegen die Lieferung von Waren und Dienstleistungen berechtigt ist. Um die Erlösbeiträge für die einzelnen Leistungsverpflichtungen zu ermitteln, verwendet der Konzern eine Kombination von Methoden, darunter die Kostenaufschlagmethode sowie die anteilige Verteilung von Rabatten auf die einzelnen Leistungsverpflichtungen.

O AUFWENDUNGEN

(I) HERSTELLUNGSKOSTEN DER ZUR ERZIELUNG DER UMSATZERLÖSE ERBRACHTEN LEISTUNGEN

Die Herstellungskosten der zur Erzielung der Umsatzerlöse erbrachten Leistungen beinhalten Material- und Lohnneizelkosten sowie die damit verbundenen Gemeinkosten.

(II) FORSCHUNG UND ENTWICKLUNG

Forschungs- und Entwicklungskosten werden bei ihrem Anfall als Aufwand erfasst. Kosten für Beta-Anlagen, die nicht die Voraussetzung für die Aktivierung als Vermögenswert erfüllen, werden unter den Forschungs- und Entwicklungsaufwendungen ausgewiesen.

Von der öffentlichen Hand (z.B. Staatszuschüsse) erhaltene Zuwendungen zur Projektfinanzierung werden unter den sonstigen betrieblichen Erträgen erfasst, wenn die Forschungs- und Entwicklungskosten entstanden und alle Bedingungen für die Gewährung von Zuwendungen erfüllt sind.

(III) ZAHLUNGEN IM RAHMEN EINES OPERATING-LEASING-VERHÄLTNISSES

Leasingzahlungen innerhalb eines Operating-Leasingverhältnisses werden als Aufwand linear über die Laufzeit des Leasingverhältnisses erfasst.

P SONSTIGE BETRIEBLICHE ERTRÄGE

ZUWENDUNGEN DER ÖFFENTLICHEN HAND

Die für bestimmte Projekte gewährten Zuwendungen der öffentlichen Hand werden unter den sonstigen betrieblichen Erträgen erfasst, soweit die Forschungs- und Entwicklungsaufwendungen angefallen sind und alle Bedingungen für die Gewährung von Zuwendungen erfüllt sind.

Q STEUERN

Der Steueraufwand enthält laufende und latente Steuern.

Latente Steuerforderungen und -verbindlichkeiten werden für alle temporären Differenzen zwischen Steuer- und Handelsbilanzen sowie für steuerliche Verlustvorträge und Steuergutschriften der einbezogenen Konzernunternehmen erfasst. Die Ermittlung der latenten Steuern erfolgt unter Berücksichtigung der zum Bilanzstichtag oder zukünftig geltenden Steuersätze, soweit diese bekannt sind. Auswirkungen von geänderten Steuersätzen auf latente Steuerforderungen und -verbindlichkeiten werden mit Verabschiedung der gesetzlichen Änderung erfasst.

Ein latenter Steueranspruch wird in dem Umfang bilanziert, in dem es wahrscheinlich ist, dass zukünftiges zu versteuerndes Einkommen mit Steuergutschriften und steuerlichen Verlustvorträgen verrechnet werden kann. Latente Steueransprüche werden in dem Umfang vermindert, in dem es nicht mehr wahrscheinlich ist, dass der damit verbundene Steuervorteil realisiert werden kann. Die Werthaltigkeit der latenten Steuerforderungen wird mindestens einmal jährlich überprüft.

R SEGMENTBERICHTERSTATTUNG

Ein Geschäftssegment ist ein unterscheidbarer Konzernbestandteil, der Geschäftstätigkeiten betreibt und dessen Betriebsergebnisse regelmäßig vom obersten Entscheidungsträger („chief operating decision maker“), der bei AIXTRON durch den Vorstand repräsentiert wird, überprüft werden. Der Vorstand überprüft regelmäßig Finanzberichte auf Konzernebene. Der Konzern hat nur ein berichtspflichtiges Segment.

Die Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze der Segmentberichterstattung entsprechen den allgemeinen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, welche in diesem Abschnitt erläutert sind.

S KAPITALFLUSSRECHNUNG

Die Kapitalflussrechnung wird in Übereinstimmung mit IAS 7 erstellt. Die Mittelzuflüsse aus laufender Geschäftstätigkeit werden nach der indirekten Methode ermittelt. Zahlungsmittelzuflüsse sowie Zahlungsmittelabflüsse aus Steuern und Zinsen werden der laufenden Geschäftstätigkeit zugeordnet.

T NEU VERÖFFENTLICHTE BILANZIERUNGSSTANDARDS

Im Geschäftsjahr 2017 wurden Änderungen an den folgenden Standards angewandt. Die Anwendung dieser Standards hat keinen signifikanten Einfluss auf die berichteten Bilanzpositionen in diesem Geschäftsbericht.

Änderungen an IAS 7	Der Konzern hat die Änderungen an IAS 7 erstmals im aktuellen Geschäftsjahr angewendet. Die Änderungen schreiben vor, dass, Unternehmen Angaben zu leisten haben, die Adressaten von Abschlüssen in die Lage setzen, Veränderungen in den Finanzschulden zu beurteilen.
Änderungen an IFRS 12 - Ansatz latenter Steueransprüche für unrealisierte Verluste	Der Konzern hat die Änderungen an IAS 12 erstmals im aktuellen Geschäftsjahr angewendet. Die Änderungen stellen klar, wie abzuschätzen ist, dass zukünftig ausreichend zu versteuernde Gewinne zur Verfügung stehen, gegen die die anzugsfähigen Differenzen verwendet werden können. Die Anwendung dieser Änderungen hat keine Auswirkung auf den Konzernabschluss, da die bisher angewendeten Methoden, zur Abschätzung der verfügbaren zukünftigen Gewinne mit diesen Änderungen übereinstimmen.
Jährliche Verbesserungen an den IFRS-Zyklus 2014-2016	Der Konzern hat die im Änderungszyklus 2014-2016 enthaltenen Änderungen an IFRS 12 erstmals im aktuellen Geschäftsjahr angewendet. Die anderen in diesem Zyklus enthaltenen Änderungen sind noch nicht verpflichtend anzuwenden und der Konzern hat diese nicht vorzeitig angewendet. Gemäß IFRS 12 muss ein Unternehmen keine zusammengefassten Finanzinformationen für Beteiligungen, assoziierten Unternehmen oder Joint Ventures angeben, die als zu Veräußerungszwecken gehalten werden oder Teil eines aufgegebenen Geschäftsbereichs sind. Die Änderungen stellen klar, dass dies die einzige Ausnahme in Bezug auf die Angabevorschriften des IFRS 12 ist.

Zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Konzernabschlusses waren folgende, bisher nicht angewandte Standards veröffentlicht, jedoch noch nicht verpflichtend anzuwenden:

IFRS 9	Finanzinstrumente
IFRS 15	Erlöse aus Verträgen mit Kunden einschließlich der veröffentlichten Klarstellungen
IFRS 16	Leasing
IFRS 17	Versicherungsverträge
Änderungen an IFRS 2	Klassifizierung und Bewertung von Geschäftsvorfällen mit anteilsbasierter Vergütung
Änderungen an IFRS 4	Anwendung von IFRS 9 'Finanzinstrumente' gemeinsam mit IFRS 4 'Versicherungsverträge'
Änderungen an IAS 40	Übertragung von Rendite-Immobilien.
Änderungen an IFRS 10 und IAS 28	Veräußerung oder Einbringung von Vermögenswerten zwischen einem Investor und einem assoziierten Unternehmen oder Joint Venture
Jährliche Verbesserungen an den IFRS Zyklus 2014 – 2016	Änderungen an IFRS 1 Erstmalige Anwendung von International Financial Reporting Standards und IAS 28 Anteile an assoziierten Unternehmen
IFRIC 22	Transaktionen in fremder Währung und im Voraus gezahlte Gegenleistungen
IFRIC 23	Unsicherheit bezüglich der ertragsteuerlichen Behandlung

Der Konzern geht davon aus, dass die Anwendung dieser Standards keine wesentlichen Auswirkungen auf die Geschäftsabschlüsse des Konzerns in zukünftigen Perioden haben wird. Auswirkungen werden hauptsächlich aus der Anwendung von IFRS 9, 15 und 16 erwartet.

Aus der Anwendung von IFRS 9 werden Änderungen bei der Einschätzung des Bonitätsrisikos für Berichtsperioden ab 2018 erwartet. Daraus könnten sich höhere Wertberichtigungen auf Forderungen ergeben. Unter IFRS 9 sind Forderungsausfälle auf Basis von erwarteten Verlusten und nicht wie bisher auf der Basis von bereits angefallenen Verlusten. Der Konzern geht davon aus, dass IFRS 9 zum Zeitpunkt der erstmaligen Anwendung (1. Januar 2018) keine Auswirkungen haben wird. Der Konzern hielt zum Zeitpunkt der Erstanwendung keine Finanzinstrumente oder Sicherungsbeziehungen.

Nach IFRS 15 realisiert ein Unternehmen Umsatzerlöse, wenn (oder insoweit) eine Leistungsverpflichtung erfüllt wird, indem der Kunde die Verfügungsgewalt über die dem Vertrag zugrunde liegenden Güter oder Dienstleistungen erlangt. IFRS 15 enthält deutlich umfangreichere Leitlinien für die Anwendung in unterschiedlichen Anwendungsszenarios. Darüber hinaus sind nach IFRS 15 umfangreiche Angaben zu machen. Im April 2016 veröffentlichte das IASB "Klarstellung von IFRS 15" in dem die Identifizierung von Leistungsverpflichtungen, Prinzipal/Agent-Vergütungen, sowie Lizenzen beschrieben wurden.

Der Konzern generiert Umsatzerlöse aus den in Anmerkung 2 (N) beschriebenen Quellen und es wird erwartet, dass aus der Anwendung von IFRS 15 keine wesentlichen Änderungen resultieren, da die Bilanzierungsrichtlinien des Konzerns im Wesentlichen mit IFRS 15 übereinstimmen. Der Konzern wird den modifizierten Übergangsansatz gemäß IFRS 15 anwenden.

Die Änderungen bei der Leasingbilanzierung laut IFRS 16 sind für Berichtsperioden ab 2019 anzuwenden. Der Konzern geht davon aus, dass die Änderungen keine wesentlichen Auswirkungen im Hinblick auf die bestehenden Leasingvereinbarungen haben.

3. SEGMENTBERICHTERSTATTUNG UND UMSATZERLÖSE

Gemäß den Bestimmungen des IFRS 8 erfolgt die Identifizierung der operativen Geschäftssegmente anhand von internen Berichten über Unternehmensbestandteile, welche regelmäßig vom Vorstand als dem obersten Führungsgremium im Hinblick auf Entscheidungen über die Allokation von Ressourcen zu den Segmenten und die Bewertung ihrer Ertragskraft überprüft werden.

Der Vorstand überprüft regelmäßig konsolidierte Finanzberichte auf Ebene des Gesamtkonzerns, da zahlreiche Geschäftsaktivitäten innerhalb des Konzerns auf operativer Ebene weitestgehend integriert sind. Im Einklang mit den IFRS hat der Konzern nur ein berichtspflichtiges Segment.

Das berichtspflichtige Segment basiert auf Waren und Dienstleistungen, die für die Halbleiterindustrie bereitgestellt werden.

Umsatzerlöse werden wie in Anmerkung 2 (N) beschrieben realisiert.

Der Konzern bewertet die Umsätze für Anlagen-Installationsleistungen marktorientiert mit Preisen aus beobachteten Transaktionen bei allen Verträgen, die zwei Leistungseinheiten/Leistungselemente beinhalten und die zu Umsätzen im abgelaufenen Geschäftsjahr geführt haben. Dies entspricht Stufe 2 in der Hierarchie der Bewertung des beizulegenden Zeitwerts in IFRS 13. Der beizulegende Zeitwert der Installationsleistungen für diese Verträge wurde aus dem prozentual am häufigsten beobachteten Vertragspreis (Modalwert), der beim Abschluss der Leistung zahlbar ist, übernommen.

Verträge, die Umsätze mit zwei Leistungseinheiten/Leistungselementen beinhalten, werden zum beizulegenden Zeitwert mit derselben Methode bewertet wie bei der Auslieferung von Produkten. Diese verwendet den prozentual am häufigsten beobachteten Vertragswert (Modalwert), der bei Auslieferung an den Kunden zahlbar ist. Dies entspricht ebenfalls Stufe 2 in der Hierarchie der Bewertung des beizulegenden Zeitwerts in IFRS 13.

SEGMENT-UMSÄTZE UND -ERGEBNISSE

<i>in Tausend EUR</i>	Anhang	2017	2016	2015
Anlagen-Umsätze		188.009	155.653	150.971
Ersatzteil- und Service-Umsätze		42.373	40.824	46.785
Umsätze mit externen Kunden		230.382	196.477	197.756
Materialaufwand	16	115.349	104.836	95.143
Auflösung von Wertberichtigungen auf Vorräte	16	-6.947	-16.525	-10.372
Abschreibungen auf Vorräte	16	2.611	0	4.141
Personalaufwand	7	60.875	63.136	63.029
Abschreibungen auf Sachanlagen	11	8.383	12.951	9.146
Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte	12	4.518	1.421	1.430
Sonstige betriebliche Aufwendungen		67.905	59.678	70.113
Verluste aus Wechselkursveränderungen	5	1.366	917	704
Sonstige betriebliche Erträge	5	-28.608	-8.548	-8.852
Segmentergebnis		4.930	-21.389	-26.726
Finanzierungserträge	8	692	583	788
Finanzierungskosten	8	-124	-147	-22
Ergebnis vor Steuern		5.498	-20.953	-25.960

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden des berichtspflichtigen Segments sind identisch mit den in Anmerkung 2 dargestellten Methoden. Das Segmentergebnis stellt das durch das Segment erwirtschaftete Ergebnis, ohne die Zuordnung von Kapitalerträgen, Finanzierungskosten und Steueraufwendungen, dar. Das Segmentergebnis wird dem Vorstand zum Zweck der Zuordnung von Ressourcen und der Überprüfung der Ertragskraft berichtet.

SEGMENTVERMÖGEN UND -SCHULDEN

<i>in Tausend EUR</i>	31.12.2017	31.12.2016
Halbleiter-Anlagen Segmentvermögen	204.832	273.919
Nicht zugeordnete Vermögenswerte	250.285	162.315
Konzernvermögenswerte	455.117	436.234

<i>in Tausend EUR</i>	31.12.2017	31.12.2016
Halbleiter-Anlagen Segmentschulden	83.471	63.391
Nicht zugeordnete Schulden	2.740	3.102
Konzernschulden	86.211	66.493

Zum Zweck der Überwachung der Leistungsfähigkeit und der Ressourcenallokation sind alle Vermögenswerte dem berichtspflichtigen Segment zugeordnet. Ausgenommen davon sind Steuerforderungen, Liquide Mittel und andere finanzielle Vermögenswerte. Mit Ausnahme von Steuerschulden und Pensionsrückstellungen sind sämtliche Schulden dem berichtspflichtigen Segment zugeordnet.

Weitere Erläuterungen zum Sachanlagevermögen, zum Geschäfts- und Firmenwert und zu den immateriellen Vermögenswerten sowie Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte erfolgen in den Anmerkungen 11 und 12. Sonstige langfristige Vermögenswerte verringerten sich in 2017 um TEUR 153 (2016: Reduzierung um TEUR 86).

Informationen über sonstige wesentliche Ertrags- und Aufwandsposten, die im Personalaufwand und in den Forschungs- und Entwicklungsaufwendungen enthalten sind, finden sich unter den Anmerkungen 7 und 4.

GEOGRAFISCHE INFORMATION

Im Nachfolgenden werden die Umsatzerlöse des Konzerns aus fortgeführten Geschäftstätigkeiten mit externen Kunden und Informationen über die langfristigen Vermögenswerte, aufgeteilt nach geografischer Lage, dargestellt. Umsatzerlöse mit externen Kunden sind den jeweiligen Ländern zugeordnet, in denen die Produkte erwartungsgemäß verwendet werden.

<i>in Tausend EUR</i>	2017	2016	2015
Asien	172.338	128.007	118.376
Europa	29.197	30.814	35.772
Amerika	28.847	37.656	43.608
Summe	230.382	196.477	197.756

Umsätze mit externen Kunden aus Deutschland, dem Geschäftssitz von AIXTRON, und anderen Ländern, die von wesentlicher Bedeutung sind, stellen sich wie folgt dar:

<i>in Tausend EUR</i>	2017	2016	2015
Deutschland	7.487	9.865	6.705
USA	28.731	37.353	41.937
Korea	44.298	27.086	26.507
China	89.848	64.756	52.571
Taiwan	25.717	22.000	27.375

Die Umsätze in Ländern außerhalb von Deutschland belaufen sich auf TEUR 222.895, TEUR 186.612 bzw. TEUR 191.051 für die Jahre 2017, 2016 und 2015.

Im Geschäftsjahr 2017 entfielen auf einen Kunden 19,3% des Konzernumsatzes. Mit keinem weiteren Kunden wurden mehr als 10% des Konzernumsatzes erzielt. In 2016 entfielen auf einen Kunden 14,6% des Konzernumsatzes. Mit keinem weiteren Kunden wurden mehr als 10% des Konzernumsatzes erzielt. In 2015 entfielen auf einen Kunden 18,1% des Konzernumsatzes. Mit keinem weiteren Kunden wurden mehr als 10% des Konzernumsatzes erzielt.

<i>in Tausend EUR</i>	31.12.2017	31.12.2016
Asien	780	1.521
Europa ohne Deutschland	10.211	10.800
Deutschland	112.478	124.057
USA	14.236	18.312
Langfristige Vermögenswerte	137.705	154.690

Die langfristigen Vermögenswerte enthalten keine latenten Steuerforderungen, Finanzinstrumente, Vermögenswerte aus leistungsorientierten Versorgungsplänen sowie keine Rechte, die sich aus Versicherungsverträgen ergeben.

4. FORSCHUNG UND ENTWICKLUNG

Die Forschungs- und Entwicklungskosten vor Abzug der erhaltenen Projektzuschüsse beliefen sich für die Geschäftsjahre 2017, 2016 bzw. 2015 auf TEUR 68.787, TEUR 53.937 bzw. TEUR 55.415.

Nach Abzug der erhaltenen, nicht rückzahlbaren Projektzuschüsse beliefen sich die Nettoaufwendungen für Forschung und Entwicklung für die Geschäftsjahre 2017, 2016 bzw. 2015 auf TEUR 65.622, TEUR 51.811 bzw. TEUR 52.409.

5. SONSTIGE BETRIEBLICHE ERTRÄGE

<i>in Tausend EUR</i>	2017	2016	2015
Erhaltene Zuschüsse für Forschung und Entwicklung	3.165	2.126	3.006
Erträge aus Vertragsauflösungen mit Kunden	18	4.288	1.904
Währungsgewinne	802	734	3.389
Gewinne aus dem Abgang von Anlagevermögen	23.927	0	3
Sonstige	696	1.400	550
	28.608	8.548	8.852

<i>in Tausend EUR</i>	2017	2016	2015
Währungsgewinne	802	734	3.389
Währungsverluste (siehe Anmerkung 6)	-1.366	-917	-704
Netto Währungsgewinne / -verluste	-564	-183	2.685
Sonstige Währungsgewinne (-verluste)	-564	-183	2.685
Netto Währungsgewinne / -verluste	-564	-183	2.685

In 2017 ergaben sich insgesamt Währungsverluste in Höhe von TEUR 564 (2016 Verlust TEUR 183, 2015 Gewinn TEUR 2.685), die in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst wurden (siehe dazu auch Anmerkung 6).

Die Gewinne aus dem Abgang von Anlagevermögen in Höhe von TEUR 23.927 enthalten einen Ertrag aus der Veräußerung der ALD/CVD Vermögenswerte des Konzerns im November 2017 in Höhe von TEUR 23.765. AIXTRON erhielt einen Kaufpreis in Höhe von TEUR 60.707 für die verkauften Vermögenswerte und übernahm gleichzeitig Verbindlichkeiten gegenüber Lieferanten von Eugenius Inc. in Höhe von TEUR 9.689 (s. Anmerkung 25).

<i>in Tausend EUR</i>	2017
Abgang ALD/CVD Vermögenswerte	
Vermögenswerte, über die AIXTRON die Kontrolle verloren hat	
- Sachanlagen	5.220
- Geschäfts- und Firmenwert	1.682
- Vorräte	10.394
- Sonstige Vermögenswerte	3.915
- Gewährleistung und sonstige Verbindlichkeiten	-561
	20.650
Kosten der Veräußerung, Steuern und Lizenzzahlungen	6.603
Zukünftige Zahlungen an Lieferanten für Rechnung der Eugenius Inc.	9.689
	36.942
Erlöse	60.707
Gewinn aus dem Abgang ALD/CVD Vermögenswerte	23.765

6. SONSTIGE BETRIEBLICHE AUFWENDUNGEN

<i>in Tausend EUR</i>	2017	2016	2015
Währungsverluste	1.366	917	704
Verluste aus Anlagenabgängen	0	29	8
Zuführung zu Wertberichtigungen auf Forderungen/Ausbuchung von Forderungen	110	299	1.439
Sonstige	159	140	8
	1.635	1.385	2.159

7. PERSONALAUFWENDUNGEN

<i>in Tausend EUR</i>	2017	2016	2015
Löhne und Gehälter	53.262	54.411	54.033
Sozialabgaben	6.237	6.518	6.731
Aufwendungen aus beitragsorientierten Pensionsplänen	1.119	1.454	1.274
Aufwendungen für aktienbasierte Vergütung	257	753	991
	60.875	63.136	63.029

Die Personalaufwendungen enthalten Restrukturierungskosten für geplante Personalmaßnahmen in einigen Unternehmensbereichen. Diese sind in Anmerkung 15 erläutert.

8. FINANZERGEBNIS

<i>in Tausend EUR</i>	2017	2016	2015
Zinserträge aus finanziellen Vermögenswerten			
Finanzielle Vermögenswerte bewertet zu fortgeführten Anschaffungskosten	692	583	788
Zinsaufwand aus finanziellen Verbindlichkeiten			
Nicht erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verbindlichkeiten	-124	-147	-22
Finanzergebnis	568	436	766

Die Zinserträge errechnen sich aus Zinsen auf bis zur Endfälligkeit gehaltene Zahlungsmittel.

9. ERTRAGSTEUERAUFWAND/-ERTRAG

Die folgende Aufgliederung zeigt die ergebniswirksam erfassten Ertragsteueraufwendungen und -erträge.

<i>in Tausend EUR</i>	2017	2016	2015
Laufender Steueraufwand (+)/Steuerertrag (-)			
für das Geschäftsjahr	1.538	1.562	2.164
für Vorjahre	-660	121	-175
Summe laufender Steueraufwand	878	1.683	1.989
Latenter Steueraufwand (+)/Steuerertrag (-)			
- aus temporären Differenzen	351	80	1.157
- aus der Änderung von lokalen Steuersätzen	20	0	54
- aus Wertaufholungen und Abschreibungen	-2.279	1.301	0
Summe latenter Steueraufwand/-ertrag	-1.908	1.381	1.211
Ertragsteueraufwand/-ertrag	-1.030	3.064	3.200

Das Ergebnis vor Ertragsteuern und die Ertragsteuern verteilen sich auf folgende Regionen:

<i>in Tausend EUR</i>	2017	2016	2015
Ergebnis vor Steuern			
Deutschland	-2.066	-25.959	-30.479
Außerhalb Deutschlands	7.564	5.006	4.519
Summe	5.498	-20.953	-25.960
Ertragsteueraufwand (+) /-ertrag (-)			
Deutschland	-514	161	2.192
Außerhalb Deutschlands	-516	2.903	1.008
Summe	-1.030	3.064	3.200

Der effektive Steuersatz des Konzerns unterscheidet sich vom gesetzlichen Steuersatz in Deutschland, der Ende 2017 32,80% (2016: 32,80%, 2015: 32,80%) beträgt und sich aus dem inländischen Körperschaftsteuersatz (inkl. Solidaritätszuschlag) und der Gewerbesteuer ergibt.

Die folgende Tabelle stellt die Überleitung vom erwarteten zum ausgewiesenen Steueraufwand dar:

<i>in Tausend EUR</i>	2017	2016	2015
Jahresergebnis vor Steuern	5.498	-20.953	-25.960
Ertragsteueraufwand (Inlandsteuersatz)	1.803	-6.873	-7.928
Effekt aus Steuersatzunterschieden im Ausland	-500	-932	-833
Nicht abzugsfähige Aufwendungen	569	730	765
Nicht berücksichtigte Steueransprüche aus Verlustvorträgen	6.215	11.772	13.798
Wertaufholung (-)/ Wertberichtigung (+) auf latente Steueransprüche	-1.353	1.301	348
Aufwand aus Steuersatzänderungen	20	0	54
Effekt aus der Inanspruchnahme von Verlustvorträgen	-4.460	0	-4.113
Effekt aus permanenten Differenzen	2	7	-63
Sonstiges	-3.326	-2.941	1.172
Ertragsteueraufwand	-1.030	3.064	3.200
Effektiver Steuersatz	-18,7%	-14,6%	-12,3%

10. KURZFRISTIGE FORDERUNGEN UND VERBINDLICHKEITEN AUS LAUFENDEN STEUERN

Aufgrund zu hoher bzw. zu niedriger Steuervorauszahlungen in der laufenden bzw. früheren Perioden bestehen zum 31. Dezember 2017 Forderungen aus laufenden Steuern in Höhe von TEUR 171 (2016: TEUR 446) bzw. Verbindlichkeiten aus laufenden Steuern in Höhe von TEUR 2.740 (2016: TEUR 3.102).

11. SACHANLAGEN

ENTWICKLUNG DER SACHANLAGEN

<i>in Tausend EUR</i>	Grundstücke und Gebäude	Technische Anlagen und Maschinen	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäfts-ausstattung	Anlagen im Bau	Summe
Anschaffungs- und Herstellungskosten					
Stand am 1. Januar 2016	64.957	95.873	16.562	6.205	183.597
Zugänge	846	1.611	354	2.101	4.912
Abgänge	0	3.142	315	0	3.457
Umbuchungen	0	2.956	2.450	-5.406	0
Effekt aus Währungsumrechnung	-369	107	-57	18	-301
Stand am 31. Dezember 2016	65.434	97.405	18.994	2.918	184.751
Stand am 1. Januar 2017	65.434	97.405	18.994	2.918	184.751
Zugänge	20	6.186	525	2.177	8.908
Abgänge	1.425	13.695	2.522	45	17.687
Umbuchungen	62	1.583	75	-1.720	0
Effekt aus Währungsumrechnung	-158	-3.122	-641	-167	-4.088
Stand am 31. Dezember 2017	63.933	88.357	16.431	3.163	171.884
Abschreibungen					
Stand am 1. Januar 2016	24.785	64.367	12.781	332	102.265
Planmäßige Abschreibungen des Geschäftsjahres	2.148	8.973	1.830	0	12.951
Wertaufholungen	885	0	0	0	885
Abgänge	0	3.102	313	0	3.415
Effekt aus Währungsumrechnung	-268	-36	-28	10	-322

<i>in Tausend EUR</i>	Grundstücke und Gebäude	Technische Anlagen und Maschinen	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäfts-ausstattung	Anlagen im Bau	Summe
Stand am 31. Dezember 2016	25.780	70.202	14.270	342	110.594
Stand am 1. Januar 2017	25.780	70.202	14.270	342	110.594
Planmäßige Abschreibungen des Geschäftsjahres	1.728	4.126	2.493	36	8.383
Außerplanmäßige Abschreibungen	0	4.821	0	0	4.821
Abgänge	1.425	8.685	2.312	0	12.422
Effekt aus Währungsumrechnung	-140	-3.054	-561	-59	-3.814
Stand am 31. Dezember 2017	25.943	67.410	13.890	319	107.562
Buchwerte					
zum 1. Januar 2016	40.172	31.506	3.781	5.873	81.332
zum 31. Dezember 2016	39.654	27.203	4.724	2.576	74.157
zum 1. Januar 2017	39.654	27.203	4.724	2.576	74.157
zum 31. Dezember 2017	37.990	20.947	2.541	2.844	64.322

PLANMÄSSIGE ABSCHREIBUNGEN

Die planmäßigen Abschreibungen betragen TEUR 8.383 für das Geschäftsjahr 2017 und TEUR 12.951 bzw. TEUR 9.146 für 2016 bzw. 2015.

Die Nutzungsdauern der Vermögenswerte werden in jedem Geschäftsjahr in Übereinstimmung mit IAS 16 überprüft. In den Fällen, in denen es zu einer Anpassung der Restnutzungsdauern kam, führte dies in 2017 nicht zu Abschreibungen, höher waren, als wenn die Nutzungsdauern nicht angepasst worden wären (2016: TEUR 2.283, 2015: TEUR 0). Die Anpassung der Nutzungsdauer bezieht sich auf Laboranlagen, die nicht mehr verwendet werden.

AUSSERPLANMÄSSIGE ABSCHREIBUNGEN

Im ersten Quartal 2017 entschied der Konzern die Entwicklungsaktivitäten für III-V Materialien zukünftiger Prozessgenerationen (TFOS) einzustellen. Im zweiten Quartal 2017 entschied der Konzern, die Aktivitäten im Bereich Dünnfilm-Verkapselung (Thin Film Encapsulation ("TFE")) ebenfalls einzustellen. Als Folge dieser Entscheidungen wurden in 2017 außerplanmäßige Abschreibungen auf im Zusammenhang mit diesen Aktivitäten stehende Technische Anlagen in Höhe von TEUR 4.821 erfasst.

Im Geschäftsjahr 2016 erhielt die Gesellschaft ein neues Bewertungsgutachten für eine Immobilie in Herzogenrath, auf dessen Basis eine Wertaufholung auf den Buchwert des Gebäudes in Höhe von TEUR 885 erfasst wurde. Die Wertermittlung wurde durch einen qualifizierten Sachverständigen (CIA Immobiliengutachter HypZert für finanzwirtschaftliche Zwecke) ermittelt und entspricht Inputfaktoren auf Stufe 2 im Sinne des IFRS 13. Bei der Wertermittlung wurden Erfahrungswerte mit vergleichbaren Immobiliengeschäften zugrunde gelegt.

Das Gebäude soll in der nahen Zukunft zum Verkauf angeboten werden.

In den Geschäftsjahren 2015, 2016 oder 2017 wurden keine weiteren Wertminderungen oder Wertaufholungen erfasst.

ANLAGEN IM BAU

Die Anlagen im Bau betreffen in 2017 und 2016 im Wesentlichen selbst erstellte Laboranlagen.

12. IMMATERIELLE VERMÖGENSWERTE

ENTWICKLUNG DER IMMATERIELLEN VERMÖGENSWERTE

<i>in Tausend EUR</i>	Geschäfts- und Firmenwert	Patente und ähnliche Rechte	Summe
Anschaffungs- und Herstellungskosten			
Stand am 1. Januar 2016	93.868	46.212	140.080
Zugänge	0	389	389
Effekt aus Währungsumrechnung	-1.969	451	-1.518
Stand am 31. Dezember 2016	91.899	47.052	138.951
Stand am 1. Januar 2017	91.899	47.052	138.951
Zugänge	0	789	789
Abgänge	-1.682	-726	-2.408
Effekt aus Währungsumrechnung	-1.813	-3.123	-4.936
Stand am 31. Dezember 2017	88.404	43.992	132.396
Abschreibungen			
Stand am 1. Januar 2016	17.966	39.820	57.786
Planmäßige Abschreibungen des Geschäftsjahres	0	1.421	1.421
Effekt aus Währungsumrechnung	-630	385	-245
Stand am 31. Dezember 2016	17.336	41.626	58.962
Stand am 1. Januar 2017	17.336	41.626	58.962
Planmäßige und außerplanmäßige Abschreibungen des Geschäftsjahres	0	4.518	4.518
Abgänge	0	726	726
Effekt aus Währungsumrechnung	-161	-3.189	-3.350
Stand am 31. Dezember 2017	17.175	42.229	59.404
Buchwerte			
zum 1. Januar 2016	75.902	6.392	82.294
zum 31. Dezember 2016	74.563	5.426	79.989
zum 1. Januar 2017	74.563	5.426	79.989
zum 31. Dezember 2017	71.229	1.763	72.992

PLANMÄSSIGE UND AUßERPLANMÄSSIGE ABSCHREIBUNGEN AUF SONSTIGE IMMATERIELLE VERMÖGENSWERTE

Die planmäßigen Abschreibungen auf sonstige immaterielle Vermögenswerte werden wie folgt in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst:

in Tausend EUR	2017	2016	2015	2017	2016	2015
	planmäßig	planmäßig	planmäßig	außerplanmäßig	außerplanmäßig	außerplanmäßig
Herstellungskosten	18	18	2	0	0	0
Vertriebskosten	0	0	0	0	0	0
Verwaltungskosten	780	748	858	0	0	0
Forschung und Entwicklung	414	655	570	3.307	0	0
	1.212	1.421	1.430	3.307	0	0

Immaterielle Vermögenswerte im Zusammenhang mit Dünnfilm-Verkapselung (Thin Film Encapsulation ("TFE")) werden nach der Einstellung der Entwicklungsaktivitäten während des Geschäftsjahres 2017 nicht mehr verwendet. Eine außerplanmäßige Abschreibung in Höhe von TEUR 3.307 wurde erfasst.

Außerplanmäßige Abschreibungen sowie Wertaufholungen waren in den Geschäftsjahren 2016 und 2015 nicht vorzunehmen.

Die in den Folgejahren erwarteten Abschreibungen auf sonstige immaterielle Vermögenswerte stellen sich wie folgt dar:

in Tausend EUR	
2018	630
2019	358
2020	240
2021	92
2022	30
Nach 2022	28

Die tatsächlichen Abschreibungen können von den erwarteten Abschreibungen abweichen.

ERLÄUTERUNG DER AUßERPLANMÄSSIGEN ABSCHREIBUNGEN AUF GESCHÄFTS- UND FIRKENWERTE

Zum Ende des Geschäftsjahres 2017 ermittelte der Konzern den erzielbaren Betrag des Geschäfts- und Firmenwerts und kam zu dem Ergebnis, dass keine Wertminderung zu erfassen ist (2016: TEUR 0; 2015: TEUR 0).

Der Buchwert des Firmenwerts beträgt TEUR 71.229 (2016: TEUR 74.563, 2015: TEUR 75.902).

Die zahlungsmittelgenerierende Einheit, der der Firmenwert zugeordnet wurde, war zum Ende des Geschäftsjahres 2017 das Geschäftssegment Halbleiterprodukte des AIXTRON Konzerns.

Der erzielbare Betrag dieser zahlungsmittelgenerierenden Einheit wurde anhand des beizulegenden Zeitwerts abzüglich Veräußerungskosten bestimmt. Der beizulegende Zeitwert ist der Preis, den man in einer gewöhnlichen Transaktion zwischen Marktteilnehmern am Bewertungsstichtag beim Verkauf eines Vermögenswertes erhalten würde oder bei der Übertragung einer Schuld zu zahlen hätte. Da der Konzern nur eine zahlungsmittelgenerierende Einheit hat, wurde die Marktkapitalisierung dieser abzüglich der Veräußerungskosten und zuzüglich eines Aufschlags für die Beherrschung der zahlungsmittelgenerierenden Einheit zur Ermittlung des beizulegenden Zeitwertes herangezogen. Hierbei handelt es sich um Stufe 2 der Hierarchie der Bewertungstechniken für den beizulegenden Zeitwert in IFRS 13.

Zum 31. Dezember 2017 beträgt die Marktkapitalisierung von AIXTRON EUR 1.294,7 Millionen, berechnet auf der Basis eines Aktienkurses von Euro 11,58 und 111.802.372 ausgegebenen Aktien (exklusive eigener Anteile). Es wurden Kosten in Höhe von 1,5% für eine gewöhnliche Verkaufstransaktion angesetzt. Im Rahmen einer Unternehmensakquisition fällt ein Zuschlag für die Beherrschung an, der üblicherweise zwischen 20% und 40% beträgt. Im Wertminderungstest des Geschäftsjahres wurde für die Berechnung des beizulegenden Zeitwertes ein Beherrschungszuschlag in Höhe von 20% zur Marktkapitalisierung aufgeschlagen. Die Marktkapitalisierung wurde vor dem Vergleich mit dem Buchwert der zahlungsmittelgenerierenden Einheit um die Nettoverschuldung und die Steuern angepasst. Der beizulegende Zeitwert abzüglich der Veräußerungskosten der zahlungsmittelgenerierenden Einheit übersteigt den Buchwert. Infolgedessen ist der Geschäfts- und Firmenwert nicht außerplanmäßig abzuschreiben.

<i>in Millionen EUR, außer Aktienkurs</i>	Wert- minderungs- Test	Wert- minderungs- Test	Sensitivitäts- analyse
	2017	2016	2017
Aktienkurs - Euro	11,58	3,10	3,35
Marktkapitalisierung zum 31. Dezember	1.294,7	346,0	374,5
Veräußerungskosten in Prozent	1,50%	1,50%	1,50%
Veräußerungskosten	-19,4	-5,2	-5,6
Marktkapitalisierung (Beizulegender Zeitwert) abzüglich Veräußerungskosten	1.275,3	340,8	368,9
Aufschlag für die Beherrschung in Prozent	20,00%	20,00%	0,00%
Aufschlag für die Beherrschung	255,1	68,2	0,0
Marktkapitalisierung (Beizulegender Zeitwert) inklusive dem Aufschlag für die Beherrschung abzüglich Veräußerungskosten	1.530,3	409,0	368,9
Nettoverschuldung	-246,5	-160,1	-246,5
Steuern	-1,0	0,8	-1,0
Beizulegender Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten der zahlungsmittelgenerierenden Einheit	1.282,8	249,7	121,4
Buchwert der zahlungsmittelgenerierenden Einheit	121,4	210,5	121,4
Überschuss des beizulegenden Zeitwerts über dem Buchwert	1.161,4	39,2	0,0
Überschuss des beizulegenden Zeitwerts über dem Buchwert in Prozent	957%	19%	0%

Der beizulegende Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten entspricht dem erzielbaren Betrag und übersteigt den Buchwert der zahlungsmittelgenerierenden Einheit um 957% (2016: 19%).

Eine Sensitivitätsanalyse der Überprüfung von Wertminderungen ohne Berücksichtigung des Aufschlages für die Beherrschung zeigt, dass der Buchwert der zahlungsmittelgenerierenden Einheit gleich dem erzielbaren Betrag wäre, wenn die Marktkapitalisierung von AIXTRON um 71,1% (2016: 9,6%) auf EUR 374,5 Millionen (2016: EUR 312,8 Millionen) fallen sollte.

13. SONSTIGE LANGFRISTIGE VERMÖGENSWERTE

Die sonstigen langfristigen Vermögenswerte in Höhe von insgesamt TEUR 391 (2016: TEUR 544) beinhalten im Wesentlichen Mietkautionen für Gebäude.

14. LATENTE STEUERANSPRÜCHE UND LATENTE STEUERSCHULDEN

ERFASSTE LATENTE STEUERANSPRÜCHE UND STEUERSCHULDEN

<i>in Tausend EUR</i>	Vermögenswerte		Schulden		Saldo	
	2017	2016	2017	2016	2017	2016
Sachanlagen	122	191	0	0	122	191
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	49	50	0	0	49	50
Vorräte	884	1.309	0	0	884	1.309
Leistungen an Arbeitnehmer	126	125	0	0	126	125
Währungsausgleichsposten	-6	-13	0	0	-6	-13
Rückstellungen und sonstige Verbindlichkeiten	119	60	0	0	119	60
Sonstiges	14	12	0	0	14	12
Steuerliche Verlustvorträge	2.280	83	0	0	2.280	83
Latente Steueransprüche (+)/ -schulden (-)	3.588	1.817	0	0	3.588	1.817

Die Bildung von aktiven latenten Steuern erfolgt auf der Ebene einzelner Konzerngesellschaften, in denen im laufenden oder im vorangegangenen Geschäftsjahr ein Verlust erzielt wurde, nur insoweit, als die Inanspruchnahme in zukünftigen Perioden wahrscheinlich ist. Als Nachweis für die Wahrscheinlichkeit der Inanspruchnahme werden Planungsrechnungen sowie die aktuelle Geschäftsentwicklung der relevanten Gesellschaften in Erwägung gezogen. Im Geschäftsjahr 2017 waren latente Steuerforderungen in Höhe von TEUR 258 (2016: TEUR 0) bilanziert, die auf Gesellschaften entfielen, die im laufenden oder im vorangegangenen Geschäftsjahr einen Verlust auswiesen.

Darüber hinaus waren zum 31. Dezember 2017 latente Steuern auf steuerliche Verlustvorträge in Höhe von TEUR 169.731 (2016: TEUR 184.951) und auf temporäre Differenzen in Höhe von TEUR 23.659 (2016: TEUR 9.888) unberücksichtigt. Von den unberücksichtigten Verlustvorträgen sind TEUR 151.685 unverfallbar (2016: TEUR 156.650), TEUR 0 verfallen bis 2022 (2016: TEUR 21.765 bis 2021) und TEUR 18.046 verfallen nach 2022 (2016: TEUR 16.424 nach 2021).

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Entwicklung der temporären Differenzen während des Geschäftsjahres:

<i>in Tausend EUR</i>	Stand am 1. Januar 2017	Erfolgswirksam erfasst	Direkt im Sonstigen Ergebnis erfasst	Stand am 31. Dezember 2017
Sachanlagen	191	-69	0	122
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	50	-1	0	49
Vorräte	1.309	-425	0	884
Pensionsrückstellungen	125	1	0	126
Währungsausgleichsposten	-13	144	-137	-6
Rückstellungen und sonstige Verbindlichkeiten	60	59	0	119
Sonstiges	12	2	0	14
Steuerliche Verlustvorträge	83	2.197	0	2.280
	1.817	1.908	-137	3.588

<i>in Tausend EUR</i>	Stand am 1. Januar 2016	Erfolgswirksam erfasst	Direkt im Sonstigen Ergebnis erfasst	Stand am 31. Dezember 2016
Sachanlagen	185	6	0	191
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1	49	0	50
Vorräte	473	836	0	1.309
Pensionsrückstellungen	257	-132	0	125
Währungsausgleichsposten	9	22	-44	-13
Rückstellungen und sonstige Verbindlichkeiten	74	-14	0	60
Sonstiges	-35	47	0	12
Steuerliche Verlustvorträge	2.278	-2.195	0	83
	3.242	-1.381	-44	1.817

15. RESTRUKTURIERUNGSKOSTEN

<i>in Tausend EUR</i>	2017	2016	2015
Herstellungskosten	2.338	696	0
Allgemeine Verwaltungskosten	2.214	131	0
Forschungs- und Entwicklungskosten	10.642	0	0
	15.194	827	0

Im Geschäftsjahr 2017 stellte der Konzern die Aktivitäten in den Bereichen Dünnfilm-Verkapselung (Thin Film Encapsulation ("TFE")) sowie für III-V Materialien zukünftiger Prozessgenerationen (TFOS) ein. Die Aktivitäten in der OVPD Entwicklung in Deutschland wurden in eine separate Legaleinheit, APEVA SE, überführt um ein potentielles Joint Venture mit einem externen Partner in diesem Bereich zu ermöglichen. AIXTRON behält die geistigen Eigentumsrechte der Konzernweiten OVPD Aktivitäten. Der Verkauf der ALD/CVD Aktivitäten erfolgte ebenfalls in 2017.

Die im Rahmen der Restrukturierung angefallenen Kosten beziehen sich im Wesentlichen auf das Einstellen der TFE und TFOS Aktivitäten, aber beinhalten auch Kosten für die Restrukturierung der OVPD Aktivitäten sowie Abfindungen und ähnliche Kosten für den ALD/CVD Verkauf. Die Kosten sind in obiger Tabelle dargestellt.

In den Forschungs- und Entwicklungskosten sind außerplanmäßige Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte in Höhe von TEUR 3.307 und außerplanmäßige Abschreibungen auf Technische Anlagen und Maschinen in Höhe von TEUR 4.821 enthalten. Die anderen Positionen beinhalten Abschreibungen auf Vorräte und Vertragsauflösungen, Abfindungen, Beratungskosten, Rechtsberatungskosten und IT Kosten.

Der Gewinn aus dem Verkauf des ALD/CVD Geschäfts ist in Anmerkung 5 erläutert.

Die Restrukturierungskosten in 2016 betreffen im Wesentlichen Abfindungen aufgrund des Personalabbaus in verschiedenen Bereichen des Unternehmens.

16. VORRÄTE

<i>in Tausend EUR</i>		2017	2016
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		16.017	26.599
Unfertige Erzeugnisse und Leistungen		27.004	24.950
Vorratsbestände beim Kunden		0	2.655
		43.021	54.204

<i>in Tausend EUR</i>	Anhang	2017	2016
Materialaufwand	3	115.349	104.836
Erfolgswirksam erfasste Wertaufholungen des Geschäftsjahres	3	-6.947	-16.525
		108.402	88.311
Abschreibungen auf Vorräte im Geschäftsjahr	3	2.611	0
Vorräte bewertet zum Nettoveräußerungswert		4.316	7.304

Die erfolgswirksam erfassten Wertaufholungen der Geschäftsjahre 2017 und 2016 betreffen im Wesentlichen Vorräte, die zuvor auf ihren Nettoveräußerungserlös abgeschrieben wurden und die in späteren Perioden verkauft wurden.

17. FORDERUNGEN AUS LIEFERUNGEN UND LEISTUNGEN UND SONSTIGE KURZFRISTIGE VERMÖGENSWERTE

<i>in Tausend EUR</i>		2017	2016
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		19.528	61.514
Wertberichtigungen		-239	-1.293
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen - netto		19.289	60.221
Aktive Rechnungsabgrenzung		501	1.288
Erstattung von Forschungs- und Entwicklungskosten		783	218
Geleistete Anzahlungen an Lieferanten		86	323
Umsatzsteuererstattungsansprüche		2.706	1.932
Sonstige Forderungen		741	1.043
Summe sonstige Vermögenswerte		4.817	4.804
Summe Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstigen Vermögenswerte		24.106	65.025

Die Zuführung zu den Wertberichtigungen auf Forderungen wird in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen ausgewiesen; die Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen werden in den sonstigen betrieblichen Erträgen ausgewiesen. Die Wertberichtigungen haben sich wie folgt entwickelt:

<i>in Tausend EUR</i>	2017	2016
Wertberichtigungen zum 1. Januar	1.293	2.410
Währungsdifferenzen	-35	0
Realisierte Verluste aus Wertminderungen	256	405
Inanspruchnahme	0	-1.353
Wertaufholungen	-1.275	-169
Wertberichtigungen zum 31. Dezember	239	1.293

Altersstruktur von überfälligen, aber nicht wertgeminderten Forderungen

<i>in Tausend EUR</i>	2017	2016
1 - 90 Tage überfällig	2.388	2.524
Mehr als 90 Tage überfällig	462	5.046

Aufgrund der weltweiten geografischen Streuung ist das Kreditrisiko für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen diversifiziert. Der Konzern verlangt generell keine Sicherheiten für finanzielle Vermögenswerte. Jedoch werden, wie im Handel mit Investitionsgütern üblich, beim Verkauf von Anlagen in der Regel unwiderrufliche Akkreditive und Anzahlungen eingefordert, um das Kreditrisiko zu verringern.

Am Bilanzstichtag hatte der ausstehende Nettoforderungsbestand in Höhe von TEUR 19.289 eine durchschnittliche Laufzeit von 33 Tagen (2016: TEUR 60.221, 28 Tage).

Vom Gesamtbetrag der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen entfielen zum Bilanzstichtag auf keinen Kunden mehr als 10% der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen. In 2016 entfielen auf einen Kunden mehr als 17% der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen. Bei der Ermittlung des Konzentrationsrisikos werden verschiedene Handelspartner zusammengefasst, wenn es sich dabei um zusammenhängende Unternehmen handelt.

In den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind zum Stichtag überfällige Forderungen, für die keine Risikovorsorge getroffen wurde, in Höhe von TEUR 2.850 (2016: TEUR 7.570) enthalten. Obwohl die jeweiligen Forderungssalden nicht gesichert sind, sind nach Einschätzung der Gesellschaft diese Beträge im vollen Umfang einbringlich, da keine wesentliche Verschlechterung der Kreditfähigkeit eingetreten ist.

Bei der Bestimmung von möglicherweise wertgeminderten finanziellen Vermögenswerten berücksichtigt der Konzern die Wahrscheinlichkeit der Einbringlichkeit auf der Grundlage von Überfälligkeiten bestimmter Forderungen. Weiterhin wird eine Beurteilung der Fähigkeit aller Vertragspartner, ihren Verpflichtungen nachzukommen, vorgenommen.

18. SONSTIGE FINANZIELLE VERMÖGENSWERTE

Bei den sonstigen finanziellen Vermögenswerten in Höhe von TEUR 20.000 (2016: TEUR 40.021) handelt es sich um Festgeldanlagen bei Banken mit einer Laufzeit von mehr als 3 Monaten bei Vertragsabschluss.

Die Analyse der Laufzeiten von Festgeldern zum 31. Dezember 2017 und 2016 stellt sich wie folgt dar:

<i>in Tausend EUR</i>	2017	2016
Festgelder mit einer Laufzeit zwischen 181 und 365 Tagen	20.000	40.021
	20.000	40.021

19. LIQUIDE MITTEL

<i>in Tausend EUR</i>	2017	2016
Kassenbestand	2	3
Guthaben bei Kreditinstituten	226.524	120.028
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	226.526	120.031

Liquide Mittel beinhalten kurzfristige Festgeldanlagen mit einer Laufzeit von 3 Monaten oder weniger bei Vertragsabschluss. Der Buchwert entspricht dem beizulegenden Zeitwert.

Guthaben bei Kreditinstituten waren weder zum Bilanzstichtag des Geschäftsjahres noch des Vorjahres als Sicherheit hinterlegt.

20. EIGENKAPITAL

GEZEICHNETES KAPITAL

<i>in Euro</i>	2017	2016
Stand am 1. Januar	112.804.105	112.720.355
Kapitalerhöhung	120.625	83.750
Gezeichnetes und eingezahltes Kapital (inklusive eigener Anteile) am 31. Dezember	112.924.730	112.804.105
Abzüglich der eigenen Anteile	-1.122.358	-1.146.952
Gezeichnetes und eingezahltes Kapital nach IFRS am 31. Dezember	111.802.372	111.657.153

Das Grundkapital der Gesellschaft setzt sich ausschließlich aus nennwertlosen Stückaktien zusammen und war sowohl im Geschäfts- als auch im Vorjahr vollständig eingezahlt. Jede Stückaktie entspricht einem rechnerischen Anteil von EUR 1,00 am Grundkapital.

GENEHMIGTE ANTEILE

Die genehmigten Anteile beliefen sich inklusive Grundkapital, genehmigtem und bedingtem Kapital auf EUR 176.224.621 (2016: EUR 218.771.106).

KAPITALRÜCKLAGE

Die Kapitalrücklage enthält im Wesentlichen Aufgelder aus Kapitalerhöhungen sowie den kumulierten Personalaufwand aus den Aktienoptionsprogrammen.

In den Geschäftsjahren 2017 und 2016 wurden Aktien ausschließlich aufgrund der Ausübung von Aktienoptionen ausgegeben.

Das in der Entwicklung des Konzern-Eigenkapitals dargestellte Kapital entspricht dem durch den Konzern gemanagten Kapital. Der Konzern betrachtet die Kapitalausstattung als angemessen.

IM SONSTIGEN ERGEBNIS ERFASSTE ERTRÄGE UND AUFWENDUNGEN

Die im sonstigen Ergebnis erfassten Erträge und Aufwendungen sind in der Konzern-Gesamtergebnisrechnung dargestellt.

Der Ausgleichsposten aus der Währungsumrechnung umfasst alle Differenzen aus der Umrechnung der Jahresabschlüsse ausländischer Tochtergesellschaften, deren funktionale Währung nicht der Euro ist.

Im Geschäftsjahr 2017 wurden Aufwendungen aus der Umbewertung von leistungsorientierten Plänen in Höhe von TEUR 89 im sonstigen Ergebnis erfasst (2016: TEUR 186, 2015: TEUR 0).

Aufgrund der Liquidierung der AIXTRON AB im Geschäftsjahr 2016 wurde ein Währungsverlust in Höhe von TEUR 1.568 (2015: TEUR 0, 2017 TEUR: 0) aus dem Sonstigen Gesamtergebnis in den Konzernverlust umgegliedert.

21. ERGEBNIS JE AKTIE

UNVERWÄSSERTES ERGEBNIS JE AKTIE

Zur Berechnung des unverwässerten Ergebnisses je Aktie wird die gewichtete durchschnittliche Anzahl der während des Berichtszeitraums in Umlauf befindlichen Stammaktien zugrunde gelegt.

VERWÄSSERTES ERGEBNIS JE AKTIE

Die Berechnung des verwässerten Ergebnisses je Aktie basiert auf der gewichteten durchschnittlichen Anzahl der im Umlauf befindlichen Stammaktien sowie der Stammaktien mit eventuellem Verwässerungseffekt aus der Ausübung von Aktienoptionen im Rahmen des Aktienoptionsprogramms.

	2017	2016	2015
Ergebnis je Aktie			
Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag, der den Gesellschaftern der AIXTRON SE zurechenbar ist, in TEUR	6.528	-24.017	-29.160
Gewichtete durchschnittliche Anzahl von Stammaktien zum Zweck der Berechnung des Ergebnis des Aktie	111.688.876	111.618.282	111.583.480
Unverwässertes Ergebnis je Aktie in (EUR)	0,06	-0,22	-0,26
Verwässertes Ergebnis je Aktie			
Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag, der den Gesellschaftern der AIXTRON SE zurechenbar ist, in TEUR	6.528	-24.017	-29.160
Gewichtete durchschnittliche Anzahl von Stammaktien zum Zweck der Berechnung des Ergebnis des Aktie	111.690.533	111.583.480	112.107.905
Verwässerungseffekt von Aktienoptionen	0	0	0
Gewichtete durchschnittliche Anzahl von Stammaktien zum Zweck der Berechnung des Ergebnis des Aktie (verwässert)	111.690.533	111.583.480	112.107.905
Verwässertes Ergebnis je Aktie in (EUR)	0,06	-0,22	-0,26

Nachstehende ausgegebene Wertpapiere wurden bei der Berechnung des verwässerten Ergebnisses je Aktie nicht berücksichtigt, da ihr Effekt der Verwässerung entgegenwirken würde:

Anzahl der Aktien	2017	2016	2015
Aktienoptionen	1.533.765	2.317.790	2.891.815

22. LEISTUNGEN AN ARBEITNEHMER

BEITRAGSORIENTIERTE PLÄNE

Der Konzern gewährt ihren berechtigten Arbeitnehmern Zuschüsse zu Altersversorgungsmaßnahmen im Rahmen von verschiedenen beitragsorientierten Pensionsplänen. Die im Rahmen dieser Verträge anfallenden Aufwendungen entfallen im Wesentlichen auf zwei Pensionspläne bei Tochtergesellschaften. Die einzuzahlenden Beträge übersteigen üblicherweise 10% des Grundgehalts der teilnahmeberechtigten Mitarbeiter nicht. Im Geschäftsjahr 2017 belief sich der Aufwand aus Beitragszahlungen im Rahmen von beitragsorientierten Plänen auf TEUR 1.119 (2016: TEUR 1.454, 2015: TEUR 1.274).

Zusätzlich zu diesen Altersvorsorgemaßnahmen ist der Konzern in den meisten Ländern, in denen er tätig ist, verpflichtet, Beiträge in staatliche Rentenversicherungssysteme zu leisten. Dabei ist ein bestimmter Prozentsatz der Lohn- und Gehaltskosten als Beitrag zu zahlen. Die Verpflichtung des Konzerns besteht allein in der Zahlung der Beiträge.

23. AKTIENBASIERTE VERGÜTUNGEN

Der Konzern verfügt über verschiedene Aktienoptionsprogramme, nach denen Stammaktien an Vorstandsmitglieder, Führungskräfte und Mitarbeiter der Gesellschaft ausgegeben werden können.

AIXTRON AKTIENOPTIONSPROGRAMM 2007

Im Mai 2007 wurden 3.919.374 Aktienoptionen zum Ankauf von Stammaktien ausgegeben. Die Hälfte der zugeteilten Aktienoptionen kann dabei nach einer Wartezeit von mindestens zwei Jahren ausgeübt werden, weitere 25% nach mindestens drei Jahren und die verbleibenden 25% nach mindestens vier Jahren. Die Optionen verfallen zehn Jahre nach Gewährung. Gemäß den Bedingungen des Programms von 2007 werden die Optionen zu einem Preis in Höhe des durchschnittlichen Schlusskurses der letzten 20 Handelstage an der Frankfurter Wertpapierbörse vor dem Gewährungstag zuzüglich 20% gewährt. Insgesamt waren am 31. Dezember 2017 825.365 Optionen für den Kauf von ebenso vielen Stammaktien im Rahmen dieses Programms im Umlauf.

AIXTRON AKTIENOPTIONSPROGRAMM 2012

Im Mai 2012 wurden Aktienoptionen zum Ankauf von Stammaktien ausgegeben. Die zugeteilten Aktienoptionen können dabei nach einer Wartezeit von mindestens vier Jahren ausgeübt werden. Die Optionen verfallen zehn Jahre nach Gewährung. Gemäß den Bedingungen des Programms von 2012 werden die Optionen zu einem Preis in Höhe des durchschnittlichen Schlusskurses der letzten 20 Handelstage an der Frankfurter Wertpapierbörse vor dem Gewährungstag zuzüglich 30% gewährt. Insgesamt waren am 31. Dezember 2017 708.400 Optionen für den Kauf von ebenso vielen Stammaktien im Rahmen dieses Programms im Umlauf.

ZUSAMMENFASSUNG DER AKTIENOPTIONSGESCHÄFTE

AIXTRON AKTIENOPTIONEN

AIXTRON Aktienoptionen	Anzahl der Aktien	Durchschnittlicher Ausübungspreis (EUR)		
		2017	2016	
Stand am 1. Januar	2.317.790	16,60	2.891.815	16,67
Im Berichtsjahr ausgeübt	120.625	4,21	83.750	4,21
Im Berichtsjahr verwirkt	663.400	10,54	490.275	19,13
Ausstehend am Periodenende	1.533.765	19,77	2.317.790	16,60
Ausübbar am Periodenende	825.365	25,44	1.008.140	23,24

AIXTRON AKTIENOPTIONEN AM 31. DEZEMBER

	Ausübungspreis (EUR)	Anzahl der potenziellen Aktien aus ausstehenden Optionen	Anzahl der auf ausübare Optionen entfallenden Aktien	Durchschnittliche Restlaufzeit (in Jahren)
2008	4,17	2.590	2.590	1,0
2009	24,60	392.325	392.325	2,0
2010	26,60	422.450	422.450	3,0
2011	12,55	8.000	8.000	4,0
2014	14,01	21.000	0	7,0
2014	13,14	687.400	0	7,0
		1.533.765	825.365	

BEWERTUNGSANNAHMEN ZUR ERMITTLUNG DER ZEITWERTE DER AKTIENOPTIONEN UND DES AUFWANDS AUS AKTIENOPTIONEN

Der beizulegende Zeitwert von Personalleistungen wird mit dem Zeitwert der im Gegenzug für die erbrachte Leistung gewährten Aktienoptionen bewertet. Der Zeitwert der Aktienoptionen wird anhand eines mathematischen Modells ermittelt.

Im Geschäftsjahr 2017 ergab sich ein Personalaufwand aus allen anteilsbasierten Vergütungen mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente in Höhe von TEUR 257 (2016: TEUR 753, 2015: TEUR 991).

Zum 31. Dezember 2017 ist für die zu diesem Zeitpunkt noch ausstehenden Optionen Aufwand in Höhe von TEUR 631 noch nicht erfasst. Dieser Aufwand wird im Geschäftsjahr 2018 als Personalaufwand erfasst werden.

24. RÜCKSTELLUNGEN

Entwicklung und Zusammensetzung der Rückstellungen:

<i>in Tausend EUR</i>	01.01.2017	Wechsel. kurs-	In- anspruch- nahme	Auflösung	Zuführung	31.12.2017	kurzfristig	langfristig
Personal	5.924	-182	3.021	1.970	5.295	6.046	6.046	0
Gewährleistungen	5.947	-65	4.850	697	7.248	7.583	6.179	1.404
Drohverlust	693	-4	234	56	6	405	405	0
Provisionen	123	-7	0	119	143	140	140	0
Sonstige	5.599	-182	2.164	904	6.194	8.543	8.323	220
Summe	18.286	-440	10.269	3.746	18.886	22.717	21.093	1.624

PERSONALRÜCKSTELLUNGEN

Die Personalrückstellungen beinhalten im Wesentlichen Rückstellungen für Urlaub, Gehaltskosten und Abfindungen als finanzielle Verbindlichkeiten.

DROHVERLUSTRÜCKSTELLUNGEN

Die Drohverlustrückstellungen beinhalten Rückstellungen im Zusammenhang mit vertraglichen Vereinbarungen, bei denen die unvermeidbaren Kosten zur Erfüllung den zu erwartenden wirtschaftlichen Nutzen des Vertrages übertreffen. Dies betrifft im Wesentlichen Abnahmeverpflichtungen von Materialien, die über dem prognostizierten zukünftigen Bedarf liegen.

PROVISIONEN

Provisionen werden an Vertriebspartner gezahlt und werden als finanzielle Verbindlichkeiten erfasst.

GEWÄHRLEISTUNGEN

Unter den Gewährleistungen werden die während der normalen Gewährleistungsfrist geschätzten, unvermeidbaren Kosten für Lieferung von Ersatzteilen und Serviceleistungen erfasst.

SONSTIGE RÜCKSTELLUNGEN

Die sonstigen Rückstellungen enthalten im Wesentlichen die geschätzten Aufwendungen für empfangene Dienstleistungen.

Es wird erwartet, dass sowohl zum 31. Dezember 2017 als auch zum 31. Dezember 2016 die kurzfristigen Rückstellungen innerhalb eines Jahres und die langfristigen Rückstellungen innerhalb des zweiten Jahres nach dem jeweiligen Bilanzstichtag in Anspruch genommen werden.

25. VERBINDLICHKEITEN AUS LIEFERUNGEN UND LEISTUNGEN UND SONSTIGE KURZFRISTIGE VERBINDLICHKEITEN

Die Verbindlichkeiten setzen sich wie folgt zusammen:

<i>in Tausend EUR</i>	2017	2016
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	14.265	14.593
Sonstige Verbindlichkeiten aus Zuschüssen	1.862	1.142
Verbindlichkeiten Lohn- und Kirchensteuer, Sozialversicherung	1.122	626
Verbindlichkeiten Umsatzsteuer	525	189
Sonstige Verbindlichkeiten	12.369	401
Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	15.878	2.358
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	30.143	16.951

Der Buchwert der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und der sonstigen kurzfristigen Verbindlichkeiten entspricht annähernd ihrem Zeitwert. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, Zuschüssen, Steuern und sonstige Verbindlichkeiten haben in der Regel ein Zahlungsziel von 90 Tagen nach Eingang der betreffenden Ware oder Erhalt der Dienstleistung. Die sonstigen Verbindlichkeiten enthalten in Höhe von TEUR 9.063 Verbindlichkeiten gegenüber den Lieferanten von Eugenius Inc. (s. Anmerkung 5) sowie TEUR 2.664 rückzahlbare Kundenanzahlungen.

26. FINANZINSTRUMENTE

Näheres zu den wesentlichen Rechnungslegungsgrundsätzen und -methoden, die als Bewertungsgrundlagen zur Erstellung des Jahresabschlusses angewandt wurden, und die sonstigen Rechnungslegungsgrundsätze, die relevant für das Verständnis des Abschlusses sind, sind aus Anmerkung 2 ersichtlich.

ZIELE DES KREDITRISIKOMANAGEMENTS

Der Konzern versucht, die Effekte aus allen Risiken, die aufgrund von finanziellen Transaktionen auftreten könnten, zu minimieren. Wichtigste Aspekte sind dabei die Aufdeckung der Liquiditäts-, Kredit-, Zins- und Währungsrisiken, die sich aus der laufenden Geschäftstätigkeit der Gesellschaft ergeben können.

Das zentrale Management des AIXTRON Konzerns koordiniert den Zugang zu nationalen und internationalen Finanzinstitutionen. Darüber hinaus überwacht und verwaltet es mittels interner Risikoberichte die finanziellen Risiken im Zusammenhang mit der Geschäftstätigkeit der Gesellschaft. Das Berichtswesen analysiert die Eintrittswahrscheinlichkeit und das Ausmaß der jeweiligen Risiken. Diese Risiken umfassen alle Aspekte des Unternehmens, einschließlich der finanziellen Risiken. Das Risikomanagement-System entspricht den Empfehlungen zur Unternehmensführung, wie sie im Deutschen Corporate Governance Kodex spezifiziert sind.

LIQUIDITÄTSRISIKEN

Liquiditätsrisiko ist das Risiko, dass der Konzern nicht in der Lage ist, seinen bestehenden oder zukünftigen Verpflichtungen aufgrund mangelnder Verfügbarkeit von flüssigen Mitteln nachzukommen. Die Steuerung von Liquiditätsrisiken ist eine der zentralen Aufgaben der AIXTRON SE. Auf der Grundlage einer regelmäßigen Finanz- und Liquiditätsplanung werden die Zahlungsfähigkeit und die damit verbundene Flexibilität der Gesellschaft jederzeit sichergestellt.

Zum 31. Dezember 2017 hatte der Konzern keine Bankverbindlichkeiten (2016: TEUR 0). Finanzielle Verbindlichkeiten in Höhe von TEUR 30.143 (2016: TEUR 16.951) bestanden aus Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstigen Verbindlichkeiten, die alle innerhalb eines Jahres fällig sind. Diese sind zusammen mit einer Analyse der Laufzeiten aus Anmerkung 25 ersichtlich.

Zum 31. Dezember 2017 hielt der Konzern TEUR 226.526 an liquiden Mitteln (2016: TEUR 120.031) sowie Festgelder bei Banken in Höhe von TEUR 20.000 (2016: TEUR 40.021).

BONITÄTSRISIKO

Finanzielle Vermögenswerte, die einem allgemeinen Bonitätsrisiko ausgesetzt sind, sind Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie liquide Mittel und sonstige finanzielle Vermögenswerte in Form von Festgeldern.

Der Konzern hält seine liquiden Mittel bei Banken mit einer guten Bonität. Das zentrale Management der Gesellschaft führt eine Risikoeinschätzung für jedes Finanzinstitut durch, mit dem Geschäftsbeziehungen unterhalten werden, und setzt auf dieser Grundlage Kreditlinien bei den einzelnen Finanzinstituten fest. Zur Minimierung des Ausfallrisikos und Steuerung von Risikokonzentrationen werden diese Kreditlinien von Zeit zu Zeit einer Prüfung unterzogen.

Das maximale Engagement der Gesellschaft im Hinblick auf das Kreditrisiko ist der Gesamtbetrag der Forderungen, Finanzanlagen und Barguthaben, wie sie in den Anmerkungen 17, 18 und 19 beschrieben werden.

Forderungen, die zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, können wie in Anmerkung 26 beschrieben, maximal bis zu ihrem beizulegenden Zeitwert auf das Kreditrisiko angerechnet werden. Es werden keine Derivate oder ähnliche Instrumente zur Reduzierung des Kreditrisikos eingesetzt und es hat keine einfache oder kumulative Veränderung des beizulegenden Zeitwertes im Geschäftsjahr gegeben, die dem Kreditrisiko zurechenbar wäre.

MARKTRISIKO

Durch seine Geschäftsaktivitäten ist der Konzern Wechselkurs- und Zinsänderungsrisiken ausgesetzt. Zinsänderungsrisiken sind als nicht wesentlich einzustufen, da der Konzern nur in geringer Höhe Zinserträge erwirtschaftet. Der Konzern verwendet keine derivativen Finanzinstrumente, um Zinsrisiken zu steuern. Termingelder werden bei den Banken des Unternehmens zu den üblichen Marktzinssätzen abgeschlossen, die bei der Anlage der Mittel für den jeweiligen Zeitraum und die Währung gültig sind. Im Vergleich zum Vorjahr haben sich in der Einschätzung, Bewertung und Steuerung von Marktrisiken keine wesentlichen Änderungen ergeben.

FREMDWÄHRUNGSRISEN

Zur Absicherung des Wechselkursrisikos verwendet der Konzern verschiedene Arten von derivativen Finanzinstrumenten. Dies umfasst auch Devisentermingeschäfte zur Absicherung des Wechselkursrisikos aus dem Export von Anlagen. Die wesentlichen Risiken für den Konzern ergeben sich aus Wechselkursschwankungen zwischen Euro, US-Dollar und GB-Pfund.

Die Buchwerte der zum Stichtag in Fremdwährung ausgewiesenen Forderungen und Verbindlichkeiten stellen sich wie folgt dar:

<i>in Tausend EUR</i>	Verbindlichkeiten		Vermögenswerte	
	2017	2016	2017	2016
US-Dollar	-20.534	-29.040	109.889	67.935
GB-Pfund	-958	-974	4.064	10.556

Wechselkursrisiken werden regelmäßig überprüft und vom Konzern durch Sensitivitätsanalysen überwacht.

FREMDWÄHRUNGSENSITIVITÄTSANALYSE

Der Konzern ist durch seine weltweiten Aktivitäten hauptsächlich dem Wechselkursrisiko durch US-Dollar und Pfund Sterling ausgesetzt.

Die folgende Tabelle zeigt die Sensitivität des Unternehmens für den Fall einer 10%igen Wertänderung des Euros gegenüber dem US-Dollar. Eine positive Zahl weist auf einen Anstieg des Jahresergebnisses und des Eigenkapitals, eine negative Zahl auf einen Rückgang des Jahresergebnisses und des Eigenkapitals hin.

Wertanstieg des Euro um 10%		USD Währungseffekt	
<i>in Tausend EUR</i>		2017	2016
Gewinn oder Verlust		-3.102	-1.549
Sonstiges Ergebnis		-251	-2.361
Wertverlust des Euro um 10%		USD Währungseffekt	
<i>in Tausend EUR</i>		2017	2016
Gewinn oder Verlust		3.102	1.579
Sonstiges Ergebnis		251	2.361

Die Sensitivitätsanalyse repräsentiert ausschließlich das Wechselkursrisiko zum Bilanzstichtag. Sie ermittelt sich aus einer 10%igen Neubewertung der finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, welche zum 31. Dezember auf US-Dollar lauten. Die Sensitivitätsanalyse beschreibt den Effekt, der sich aus einer 10%igen Abweichung des am Bilanzstichtag gültigen Wechselkurses ergibt. Sie gibt nicht den Effekt einer nachhaltigen 10%igen Veränderung der Wechselkurse über das gesamte Geschäftsjahr wieder.

BEIZULEGENDER ZEITWERT

Liquide Mittel, Kredite und Forderungen und bis zur Endfälligkeit gehaltene Finanzinvestitionen werden zu fortgeführten Anschaffungskosten angesetzt. Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte und Schulden werden beim erstmaligen Ansatz zum beizulegenden Zeitwert angesetzt. In der Kategorie "erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte" sind abgegrenzte Forderungen aus Lieferungen und Leistungen enthalten. Diese resultieren aus der Differenz zwischen der Bewertung zum beizulegenden Zeitwert der Umsätze (Anmerkung 3) und dem in Rechnung gestellten Betrag. Der beizulegende Zeitwert entspricht Stufe 2 in der Hierarchie der Bewertung des beizulegenden Zeitwerts.

Die in der Bilanz ausgewiesenen beizulegenden Zeit- und Buchwerte der Finanzinstrumente werden in den folgenden Tabellen dargestellt. Finanzielle Vermögenswerte sind in Kategorien eingeteilt:

FINANZIELLE VERMÖGENSWERTE 2017

<i>in Tausend EUR</i>	Liquide Mittel	Kredite und Forderungen	Bis zur Endfälligkeit gehaltene Finanzinvestitionen	Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert	Gesamtbuchwerte und beizulegende Zeitwerte
	Fortgeführte Anschaffungskosten	Fortgeführte Anschaffungskosten	Fortgeführte Anschaffungskosten	Beizulegender Zeitwert	
Liquide Mittel	226.526	0	0	0	226.526
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	0	0	20.000	0	20.000
Sonstige langfristige Vermögenswerte	0	391	0	0	391
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	0	18.782	0	507	19.289
Gesamt	226.526	19.173	20.000	507	266.206
Fortgeführte Anschaffungskosten	226.526	19.173	20.000		265.699
Beizulegender Zeitwert				507	507

FINANZIELLE VERBINDLICHKEITEN 2017

<i>in Tausend EUR</i>	Liquide Mittel	Kredite und Forderungen	Sonstige Verbindlichkeiten	Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert	Gesamtbuchwerte und beizulegende Zeitwerte
	Fortgeführte Anschaffungskosten	Fortgeführte Anschaffungskosten	Fortgeführte Anschaffungskosten	Beizulegender Zeitwert	
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	0	0	14.265	0	14.265
Erhaltene Anzahlungen (nicht im Anwendungsbereich von IFRS 7)	0	0	30.266	0	30.266
Gesamt	0	0	44.531	0	44.531
Fortgeführte Anschaffungskosten	0	0	44.531	0	44.531
Beizulegender Zeitwert				0	0

FINANZIELLE VERMÖGENSWERTE 2016

<i>in Tausend EUR</i>	Liquide Mittel	Kredite und Forderungen	Bis zur Endfälligkeit gehaltene Finanzinvestitionen	Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert	Gesamtbuchwerte und beizulegende Zeitwerte
	Fortgeführte Anschaffungskosten	Fortgeführte Anschaffungskosten	Fortgeführte Anschaffungskosten	Beizulegender Zeitwert	
Liquide Mittel	120.031	0	0	0	120.031
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	0	0	40.021	0	40.021
Sonstige langfristige Vermögenswerte	0	544	0	0	544
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	0	59.820	0	401	60.221
Gesamt	120.031	60.364	40.021	401	220.817
Fortgeführte Anschaffungskosten	120.031	60.364	40.021		220.416
Beizulegender Zeitwert				401	401

FINANZIELLE VERBINDLICHKEITEN 2016

<i>in Tausend EUR</i>	Liquide Mittel	Kredite und Forderungen	Sonstige Verbindlichkeiten	Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert	Gesamtbuchwerte und beizulegende Zeitwerte
	Fortgeführte Anschaffungskosten	Fortgeführte Anschaffungskosten	Fortgeführte Anschaffungskosten	Beizulegender Zeitwert	
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	0	0	14.593	0	14.593
Erhaltene Anzahlungen (nicht im Anwendungsbereich von IFRS 7)	0	0	26.146	0	26.146
Gesamt	0	0	40.739	0	40.739
Fortgeführte Anschaffungskosten	0	0	40.739	0	40.739
Beizulegender Zeitwert	0	0		0	0

FORDERUNGEN UND VERBINDLICHKEITEN AUS LIEFERUNGEN UND LEISTUNGEN

Bei Forderungen und Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von weniger als einem Jahr, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden, entspricht der beizulegende Zeitwert dem Buchwert.

27. OPERATING LEASING

LEASINGVERHÄLTNISSE ALS LEASINGNEHMER

Die Leasingzahlungen im Rahmen unkündbarer Operating-Leasingverhältnisse haben folgende Fälligkeiten:

<i>in Tausend EUR</i>	
Bis zu einem Jahr	1.165
Nach einem Jahr bis zu fünf Jahren	2.194
Nach fünf Jahren	395
	3.754

Der Konzern mietet bestimmte Büro- und Produktionsgebäude, Betriebs- und Geschäftsausstattung sowie Fahrzeuge im Rahmen verschiedener Operating-Leasing-Vereinbarungen. Für den wesentlichen Teil der Leasingvereinbarungen über Büro- und Produktionsgebäude bestehen Mietverlängerungsoptionen seitens der Gesellschaft. Die Leasingvereinbarungen haben in der Regel eine Laufzeit zwischen einem und 15 Jahren. In keinem der Leasingverhältnisse sind bedingte Mietzahlungen vorgesehen.

Die gesamten Aufwendungen für Leasingverträge beliefen sich auf TEUR 3.827, TEUR 3.923 bzw. TEUR 4.520 für die Geschäftsjahre 2017, 2016 bzw. 2015.

28. SONSTIGE VERPFLICHTUNGEN

<i>in Tausend EUR</i>	2017	2016
Verpflichtungen aus Investitionen	1.750	1.671
Sonstiges Bestellobligo	63.569	30.364
Summe Sonstige Verpflichtungen	65.319	32.035

29. EVENTUALSCHULDEN

Im Rahmen des gewöhnlichen Geschäftsbetriebs ist der Konzern gelegentlich Partei in Rechtsstreitigkeiten oder kann mit Klagen bedroht werden. Der Vorstand analysiert diese Sachverhalte regelmäßig unter Berücksichtigung aller Möglichkeiten einer Abwendung und der Abdeckung möglicher Schäden durch Versicherungen und bildet, wenn nötig, angemessene Rückstellungen. Es wird nicht erwartet, dass derartige Sachverhalte einen wesentlichen Einfluss auf die Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage haben werden.

30. BEZIEHUNGEN ZU NAHESTEHENDEN UNTERNEHMEN UND PERSONEN

IDENTITÄT VON NAHESTEHENDEN UNTERNEHMEN UND PERSONEN

Zu den nahestehenden Personen der Gesellschaft gehören die Vorstände und Aufsichtsratsmitglieder.

VERGÜTUNG DES VORSTANDS UND AUFSICHTSRATS

Die gemäß IAS 24 angabepflichtige Vergütung des Managements in Schlüsselpositionen des Konzerns umfasst die Vergütung des Vorstands und Aufsichtsrats.

Die Mitglieder des Vorstands wurden wie folgt vergütet:

<i>in Tausend EUR</i>	2017	2016	2015
Kurzfristig fällige Leistungen	1.296	1.056	1.041
Aktienbasierte Vergütung	59	0	0
	1.355	1.056	1.041

Die Angabe der aktienbasierten Vergütung bezieht sich auf den beizulegenden Zeitwert von Aktienoptionen zum Zeitpunkt der Gewährung sowie die in Aktien zu vergütende Tantiemeanteile für das Geschäftsjahr.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats wurden wie folgt vergütet:

<i>in Tausend EUR</i>	2017	2016	2015
Fixe Vergütung (einschl. Sitzungsgeld)	333	449	303
	333	449	303

Zur Individualisierung sowie weiteren Details der Bezüge der Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder vgl. die Ausführungen im Vergütungsbericht, der integraler Bestandteil des Konzernlageberichts ist.

31. KONZERNUNTERNEHMEN

Die AIXTRON SE übt einen beherrschenden Einfluss auf folgende Tochtergesellschaften aus:

		Anteile am Kapital in %	
		2017	2016
AIXTRON, Inc.	USA	100	100
AIXTRON Ltd.	England & Wales	100	100
AIXTRON Korea Co. Ltd.	Südkorea	100	100
AIXTRON Taiwan Co. Ltd.	Taiwan	100	100
AIXTRON KK	Japan	100	100
AIXTRON China Ltd.	P.R. China	100	100
APEVA SE	Deutschland	100	N.A.
APEVA Co Ltd	Südkorea	100	N.A.

Alle Konzernunternehmen sind als Zulieferer von Maschinen für die Halbleiterindustrie tätig. Die Entwicklung und Fertigung der Maschinen erfolgt durch die Gesellschaften in Deutschland und England. Service und Vertrieb wird an allen Standorten angeboten.

32. EREIGNISSE NACH DEM BILANZSTICHTAG

Es liegen keine Erkenntnisse über wesentliche Ereignisse nach dem Bilanzstichtag vor, die zu einer anderen Beurteilung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens führen würden.

33. ABSCHLUSSPRÜFERHONORAR

Das im Konzernabschluss als Aufwand erfasste Abschlussprüferhonorar für die weltweit beauftragten Gesellschaften des Deloitte-Netzwerks beträgt:

<i>in Tausend EUR</i>	2017	2016
für die Abschlussprüfung	483	857
für sonstige Bestätigungsleistungen	28	10
für Steuerberatungsleistungen	103	135
für sonstige Leistungen	6	6
	620	1.008

Davon entfallen auf den Konzernabschlussprüfer Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Düsseldorf TEUR 362 für die Abschlussprüfung (2016: TEUR 697), TEUR 28 für sonstige Bestätigungsleistungen (2016: TEUR 10), TEUR 47 für Steuerberatungsleistungen (2016: TEUR 45) und TEUR 6 für sonstige Leistungen (2016: TEUR 6).

Die Honorare für sonstige Bestätigungsleistungen enthalten Honorare für Prüfungen nach EEG, KWKG und dem nichtfinanziellen Konzernbericht. Die Steuerberatungsleistungen sind überwiegend im Zusammenhang mit einer Betriebsprüfung in Deutschland und dem Verkauf der ALD/CVD Produktlinie in den USA angefallen. Die sonstigen Leistungen enthalten Honorare im Zusammenhang mit GoBD Beratungsleistungen.

34. PERSONALBESTAND

Der durchschnittliche Personalbestand entwickelte sich wie folgt:

MITARBEITER NACH FUNKTIONSBEREICHEN (JAHRES DURCHSCHNITT)

	2017	2016
Vertrieb und Service	52	59
Forschung und Entwicklung	240	252
Produktion	284	314
Verwaltung	86	82
Arbeitnehmer (§ 314 HGB)	662	707
Vorstände	2	2
	664	709
Auszubildende	12	12
Summe Mitarbeiter	676	721

35. AUFSICHTSRAT UND VORSTAND

Dem Aufsichtsrat gehörten im Geschäftsjahr 2017 die folgenden Mitglieder an:

- Kim Schindelhauer
Hamburg / Kaufmann / Vorsitzender des Aufsichtsrats seit 2002 bis 28. Februar 2017 und seit 1. September 2017
- Prof. Dr. Wolfgang Blättchen
Leonberg / Unternehmensberater, Leonberg / Mitglied des Aufsichtsrats seit 1998 / stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats seit 2013 bis 28. Februar 2017 und seit 1. September 2017 / Vorsitzender des Aufsichtsrats vom 1. März 2017 bis 31. August 2017
 - Mitgliedschaft in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien:
 - Pfisterer Holding AG, Winterbach – Aufsichtsratsvorsitzender
 - FAS AG, Stuttgart – Aufsichtsratsmitglied (bis Juli 2017)
- Prof. Dr. Rüdiger von Rosen
Frankfurt/Main / Geschäftsführer der Sino-German M&A Service GmbH / Mitglied des Aufsichtsrats seit 2002
 - Mitgliedschaft in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien:
 - ICF Kursmakler AG, Frankfurt/Main – stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender
 - Paladin Asset Management Investment AG, Hannover – Aufsichtsratsvorsitzender
- Prof. Dr. Petra Denk
Unterschleißheim / Professorin für Betriebs- und Energiewirtschaft / Mitglied des Aufsichtsrats seit 2011
 - Mitgliedschaft in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien:
 - Pfisterer Holding AG, Winterbach – Aufsichtsratsmitglied
- Dr. Andreas Biagosch
München / Geschäftsführer der Impacting I GmbH & Co KG, Oberhaching / Mitglied des Aufsichtsrats seit 2013
 - Mitgliedschaft in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien:
 - Lürssen Maritime Beteiligungen, Bremen – Beiratsmitglied
 - Ashok Leyland Limited, Chennai/Indien – Non-Executive Director
 - Wacker Chemie AG, München – Aufsichtsratsmitglied
 - Hinduja Leyland Finance Limited, Chennai/Indien – Non-Executive Director

- Athos Service GmbH, München – Mitglied des Beirats (seit September 2017)
- Dr. Ing. Martin Komischke
Morgarten/Schweiz / Präsident des Verwaltungsrats der HOERBIGER Holding AG, Zug/Schweiz / Mitglied des Aufsichtsrats seit Mai 2013
 - Mitgliedschaft in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien:
 - VAT Group AG, Haag, Schweiz – Präsident des Verwaltungsrats

Die Gesellschaft hat zum 31. Dezember folgende Vorstandsmitglieder:

- Dr. Bernd Schulte
Aachen, Physiker, Vorstandsmitglied seit 2002
- Dr. Felix Grawert
Aachen, Dipl.Ing, Vorstandsmitglied seit 14. August 2017

Im Geschäftsjahr ausgeschiedene Vorstandsmitglieder:

- Kim Schindelhauer
Hamburg, Kaufmann, Vorstandssprecher (Vorsitzender) und Finanzvorstand vom 1. März 2017 bis 31. August 2017
- Martin Goetzeler
Aachen, Kaufmann, Vorstandssprecher (Vorsitzender) und Finanzvorstand bis 28. Februar 2017

36. WESENTLICHE RECHNUNGSLEGUNGSGRUNDLAGEN UND SCHLÜSSELQUELLEN VON SCHÄTZUNGEN UND UNSICHERHEITEN

Im Rahmen der Erstellung des Konzernabschlusses ist es erforderlich, dass durch das Management Schätzungen vorgenommen sowie Annahmen getroffen werden, wodurch die Höhe der berichteten Beträge und die diesbezüglichen Anhangsangaben beeinflusst werden. Alle Schätzungen und Annahmen werden nach bestem Wissen und Gewissen getroffen, um ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft zu vermitteln. Ermessensausübungen des Vorstands im Rahmen der Anwendung der IFRS haben bedeutenden Einfluss auf die nachfolgend beschriebenen Rechnungslegungssachverhalte, die einen wesentlichen Effekt auf den Konzernabschluss haben.

UMSATZREALISIERUNG

Die Umsatzrealisierung für Anlagenlieferungen an Kunden erfolgt im Allgemeinen in zwei Schritten. Ein Teil des Umsatzes wird dabei mit Lieferung der Anlage, der andere Teil nach der Installation und Kundenabnahme vor Ort realisiert (siehe Anmerkung 2 (N)). Auf der Grundlage von Erfahrungswerten geht der Konzern davon aus, dass diese Methode geeignet ist, die Umsatzerlöse ordnungsgemäß darzustellen. Die durch den Vorstand getroffenen Annahmen beinhalten auch eine Einschätzung, ab welchem Zeitpunkt im Wesentlichen alle Risiken und Chancen aus dem Eigentum an den Kunden übergegangen sind.

BEWERTUNG VON VORRÄTEN

Vorräte werden mit dem niedrigeren Wert aus Anschaffungs- oder Herstellungskosten und Nettoveräußerungswert angesetzt. Im Rahmen dieser Bewertung sind Annahmen bezüglich veralteter Materialien zu treffen. Dabei sind Schätzungen bezüglich der prognostizierten Produktnachfrage sowie der Preisentwicklung vorzunehmen, welche wesentlichen Änderungen unterliegen können. Der Buchwert der Vorräte ist in Anmerkung 16 dargestellt.

Wie in Anmerkungen 3 und 16 erläutert, entstanden dem Unternehmen in den Jahren 2017, 2016 und 2015 Aufwendungen in Höhe von TEUR 2.611, TEUR 0 bzw. TEUR 4.141, die im Wesentlichen aus Änderungen früherer Annahmen bezüglich des Nettoveräußerungswerts sowie überschüssiger und veralteter Vorräte resultieren. In zukünftigen Perioden könnten Wertminderungen aufgrund unterschiedlicher Faktoren notwendig sein. Darunter fallen beispielsweise eine rückläufige Produktnachfrage, technologische Überalterung zurückzuführen auf neue Produkte und technologischen Fortschritt oder Veränderungen im wirtschaftlichen Umfeld, die Einfluss auf die Marktpreise der Produkte des Unternehmens haben könnten. Diese Einflussfaktoren können in zukünftigen Perioden zu einer Anpassung der Bewertung der Vorräte führen und einen wesentlichen Einfluss auf die Ertragslage des Unternehmens haben.

ERTRAGSTEUERN

Zu jedem Bilanzstichtag beurteilt der Konzern, ob die Realisierbarkeit künftiger Steuervorteile für den Ansatz aktiver latenter Steuern hinreichend wahrscheinlich ist. Dies erfordert vom Management eine Schätzung der künftig zur Verfügung stehenden zu versteuernden Einkommen. Die ausgewiesenen latenten Steuerforderungen könnten sich verringern, falls die Schätzungen der geplanten steuerlichen Einkommen gesenkt werden oder falls Änderungen der aktuellen Steuergesetzgebung die Realisierbarkeit künftiger Steuervorteile zeitlich oder bezüglich des Umfangs beschränken. Der Buchwert der latenten Steuerforderungen ist in Anmerkung 14 dargestellt.

RÜCKSTELLUNGEN

Rückstellungen sind Verpflichtungen, deren zeitliches Eintreten oder Betrag ungewiss ist. Der Konzern überprüft an jedem Bilanzstichtag die Bewertung der als Rückstellung bilanzierten Verpflichtungen und passt den Wert an, wenn dies notwendig ist.

Aufgrund der Ungewissheit des Zeitpunkts oder der Höhe der Inanspruchnahme muss der Konzern Annahmen bezüglich der Bewertung von Rückstellungen treffen. Die Höhe der tatsächlichen Verpflichtung kann von den Schätzwerten abweichen. Details zu den Rückstellungen sind in Anmerkung 24 dargestellt.

RECHTSTREITIGKEITEN

Im Rahmen des gewöhnlichen Geschäftsbetriebs ist der Konzern gelegentlich Partei in Rechtsstreitigkeiten oder kann mit Klagen bedroht werden. Der Konzern geht basierend auf der Einschätzung seiner Rechtsberater davon aus, dass die bekannten Sachverhalte wahrscheinlich keinen wesentlichen negativen Effekt auf die Ertragslage oder das operative Geschäft des Konzerns haben werden. Der Gesellschaft sind keine Klagen bekannt, die möglicherweise einen wesentlichen negativen Effekt auf die Ertragslage oder das operative Geschäft des Konzerns haben werden.

37. UNTERNEHMENSERWERBE

Am 1. April 2015 hat der Konzern 100% der Stimmrechte der PlasmaSi, Inc. (USA) erworben und damit die Kontrolle über die Gesellschaft erlangt. Die von PlasmaSi patentierte Technologie ermöglicht die Verkapselung organischer Dünnschichtfilme durch Abscheidung ultradünner und flexibler Sperrfilme.

Die in 2015 erworbenen identifizierbaren Vermögenswerte und übernommenen Schulden betragen:

in Tausend EUR

Zahlungsmittel & Zahlungsmitteläquivalente	1.471
Sachanlagen	52
Sonstige kurzfristige Vermögenswerte	24
Identifizierbare Immaterielle Vermögenswerte	4.655
Sonstige kurzfristige Schulden	-2.541
Sonstige langfristige Schulden	-2.256
Bedingte Kaufpreiszahlungen	-4.236
Summe identifizierbarer Schulden	-2.831
Geschäfts- und Firmenwert	10.515
Gesamtkaufpreis	7.684
beglichen durch	
Barmittel	7.684
Barzahlung	7.684
Abzüglich erworbener Zahlungsmittel	-1.471
Abfluss von Zahlungsmittel aus der Akquisition	6.213

Im März 2015 gab AIXTRON ein kurzfristiges Darlehen an PlasmaSi Inc. in Höhe von USD 1,65 Mio., welches in den übernommenen sonstigen kurzfristigen Schulden enthalten ist. Die erworbenen Zahlungsmittel in Höhe von TEUR 1.471 entsprechen dem Betrag, der notwendig ist, um das Darlehen an AIXTRON zurückzuzahlen.

Der aus der Akquisition entstandene Geschäfts- und Firmenwert in Höhe von TEUR 10.515 enthält eine Reihe von immateriellen Werten, die im Einzelnen nicht quantifizierbar sind. Der wichtigste darunter ist der Wettbewerbsvorteil, der sich für die ergänzenden AIXTRON Produkte ergibt. Der Geschäfts- und Firmenwert ist voraussichtlich steuerlich nicht abzugsfähig. Die einzelnen identifizierbaren immateriellen Vermögenswerte betragen TEUR 4.655 und repräsentieren den beizulegenden Zeitwert der erworbenen entwickelten Technologie.

Ein bedingter Kaufpreis wurde 2016 gezahlt.

Herzogenrath, 26. Februar 2018

AIXTRON SE

Der Vorstand



Dr. Felix Grawert
Vorstandsmitglied



Dr. Bernd Schulte
Vorstandsmitglied

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die AIXTRON SE, Herzogenrath

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES KONZERNABSCHLUSSES UND DES KONZERNLAGEBERICHTS

Prüfungsurteile

Wir haben den Konzernabschluss der AIXTRON SE, Herzogenrath, und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2017, der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, der Konzern-Gesamtergebnisrechnung, der Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung und der Konzern-Kapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2017 sowie dem Konzernanhang, einschließlich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Konzernlagebericht der AIXTRON SE, Herzogenrath, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2017 geprüft. Die im Abschnitt „Sonstige Informationen“ unseres Bestätigungsvermerks genannten Bestandteile des Konzernlageberichts haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2017 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2017 und
- vermittelt der beigefügte Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Konzernlagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Konzernlagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der im Abschnitt „Sonstige Informationen“ unseres Bestätigungsvermerks genannten Bestandteile des Konzernlageberichts.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsdienstleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Konzernabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2017 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Nachfolgend stellen wir die aus unserer Sicht besonders wichtigen Prüfungssachverhalte dar

1. Umsatzrealisierung aus Mehrkomponentenverträgen einschließlich Periodenabgrenzung
2. Abbildung des Verkaufs der ALD/CVD-Produktlinie für Speicherchips im Konzernabschluss und Ermittlung des Veräußerungsgewinns

Unsere Darstellung dieser besonders wichtigen Prüfungssachverhalte haben wir wie folgt strukturiert:

- a. Sachverhaltsbeschreibung (einschließlich Verweis auf zugehörige Angaben im Konzernabschluss)
- b. Prüferisches Vorgehen

1. **Umsatzrealisierung aus Mehrkomponentenverträgen einschließlich Periodenabgrenzung**

- a. Ein wesentlicher Teil der Geschäftstätigkeit des AIXTRON-Konzerns umfasst die Abwicklung von Kundenaufträgen, die mehrere Komponenten enthalten. Es handelt sich vornehmlich um die kundenspezifische Produktion und Lieferung von

Halbleiteranlagen sowie deren Installation beim Kunden. Zusätzlich werden im Einzelfall auch die Lieferung von dazugehörigen Ersatzteilen und/oder die Gewährung von gesondert zu bewertenden Serviceleistungen wie z.B. von Wartungsleistungen und/oder eine über den üblichen Zeitraum hinausgehende Gewährleistungsperiode vertraglich vereinbart. Im Rahmen des technischen Abnahmeprozesses der Anlagen werden unter Umständen zusätzliche Leistungen erforderlich, die ebenfalls bei der Umsatzrealisierung zu berücksichtigen sind. In der Regel wird im Vertrag mit dem Kunden ein Gesamtpreis für die Anlage und die übrigen Komponenten wie Installation, Ersatzteilkomplekte, Services und Garantieverlängerung, vereinbart, so dass eine Aufteilung des Gesamtauftragswertes auf die einzelnen Komponenten anhand der relativen Fair Values notwendig ist. Die Festlegung des Realisationszeitpunktes der Umsatzerlöse aus Mehrkomponentenverträgen und die Periodenabgrenzung im Rahmen der Umsatzrealisierung bedingen als Folge der hohen Individualität der Kundenverträge sowie der Komplexität der Anlagen ermessensbehaftete Einschätzungen und Annahmen der gesetzlichen Vertreter. Infolgedessen haben wir diesen Sachverhalt als besonders bedeutend eingestuft.

Die Angaben der gesetzlichen Vertreter zu den Umsatzerlösen sind im Abschnitt 2. „Wesentliche Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“ unter N. „Umsatzerlöse“ sowie in Abschnitt 3. „Umsatzerlöse“ des Konzernanhangs enthalten.

b. Unsere Prüfungshandlungen umfassten vor allem die folgenden:

- Aufnahme der wesentlichen Prozesse von der Auftragsannahme bis zur -abwicklung einschließlich der Prüfung der Ausgestaltung, Implementierung und Funktionsfähigkeit der rechnungslegungsbezogenen Kontrollen zur Umsatzrealisierung; hierbei wurden insbesondere die Kontrollen über die vollständige Erbringung der Lieferungen und Installationsleistungen und die periodengerechte Erfassung der Anlagenlieferungen und Installationsleistungen auf ihre Wirksamkeit geprüft.

Für eine auf der Grundlage einer geschichteten und zufallsbasierten Auswahl anhand des Monetary-Unit-Sampling-Verfahrens gezogene Stichprobe an Anlagenlieferungen und Installationsleistungen wurden folgende Prüfungshandlungen vorgenommen:

- Anlagenlieferungen: Prüfung des Vorliegens eines Kundenauftrags, Beurteilung der Allokation des Gesamtauftragswertes anhand der relativen Fair Values auf die einzelnen Liefer- und Leistungskomponenten basierend auf einer Würdigung des zugrundeliegenden Vertrags, Prüfung des Realisationszeitpunktes nach vertraglich vereinbarten Konditionen, insbesondere der Incoterms anhand der Abnahmeprotokolle und anhand von Speditionsübernahme- und Ablieferrachweisen, Prüfung des Zahlungseingangs des Kunden.
- Installationsleistungen: Prüfung des Vorliegens eines vom Kunden unterschriebenen Endabnahmeprotokolls einschließlich der Würdigung der Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter hinsichtlich noch ausstehender Arbeiten sowie gegebenenfalls vorliegender vertraglicher Nebenabreden mit dem Kunden hinsichtlich zu erbringender zusätzlicher Leistungen und der entsprechenden Abgrenzung der Umsatzerlöse, Beurteilung der Vollständigkeit und Richtigkeit der relevanten Angaben im Konzernanhang.

2. Abbildung des Verkaufs der ALD/CVD-Produktlinie und Ermittlung des Veräußerungsgewinns im Konzernabschluss

- a. In der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2017 wird unter den sonstigen betrieblichen Erträgen ein Veräußerungsgewinn in Höhe von Mio. EUR 23,9 aus dem Verkauf der Vermögenswerte der ALD- und CVD-Produktlinien des amerikanischen Konzernunternehmens AIXTRON Inc., Santa Clara/Kalifornien, ausgewiesen. In der Konzern-Kapitalflussrechnung sind unter den Posten „Veränderung der Vorräte, Einzahlungen aus dem Verkauf von Anlagevermögen und Einzahlungen aus dem Verkauf von immateriellen Vermögenswerten“ Auswirkungen des Verkaufs der ALD/CVD-Produktlinie enthalten. Im Rahmen eines im November 2017 abgeschlossenen asset deal sind Sachanlagen, Vorratsvermögen, geleistete Anzahlungen und Verbindlichkeiten auf den Erwerber übergegangen. Ebenso ist ein Großteil der Mitarbeiter der Tochtergesellschaft auf das erwerbende Unternehmen übergegangen. Im Zuge des Verkaufs ist außerdem der anteilige, auf die ALD- und CVD-Produktlinien entfallende Geschäfts- und Firmenwert aus der Konzernbilanz abgegangen. Der Veräußerungsgewinn wurde anhand des Kaufpreises in Höhe von Mio. EUR 51,0 und der Restbuchwerte der veräußerten Vermögenswerte und Schulden sowie der unmittelbar mit dem Verkauf zusammenhängenden Aufwendungen ermittelt. Da die vollständige Erfassung der abgehenden Vermögenswerte und Schulden einschließlich anteiligen Geschäfts- und Firmenwerts sowie die vollständige Zuordnung und Erfassung der Nebenkosten aus der Transaktion für die korrekte Darstellung im Konzernabschluss von wesentlicher Bedeutung ist, haben wir diesen Prüfungssachverhalt als besonders wichtig eingestuft.

Die Angaben der gesetzlichen Vertreter zur Abbildung des Verkaufs der ALD/CVD-Produktlinie und zur Ermittlung des Veräußerungsgewinns sind in Abschnitt 5. „Sonstige betriebliche Erträge“ des Konzernanhangs enthalten.

- b. Zunächst haben wir eine Würdigung des Kaufvertrags einschließlich der darin enthaltenen Übersichten für die übergehenden Vermögenswerte und Schulden einschließlich der hieraus resultierenden Ansprüche und Verpflichtungen vorgenommen. Auf dieser Basis haben wir eine Prüfung der korrekten Ermittlung sowie Erfassung des vertraglich vereinbarten Kaufpreises einschließlich des Nachvollzugs der Zahlungseingänge vorgenommen. Bei dem US-amerikanischen Tochterunternehmen AIXTRON Inc. haben wir anhand des bilanziellen Anlage- und Vorratsvermögens zum 31. Dezember 2017 eine Prüfung der vollständigen Erfassung der abgehenden Vermögenswerte und Schulden, die der ALD/CVD-Produktlinie zuzuordnen sind, vorgenommen. Um die vollständige Zuordnung und Erfassung der Nebenkosten aus der Transaktion sicherzustellen, haben wir die Vereinbarung mit der involvierten Investmentbank sowie

den Kaufvertrag und Bestätigungen der einbezogenen Rechtsanwälte durchgesehen und die zu erfassenden Nebenkosten mit dem Buchwerk und der Ermittlung des Veräußerungsgewinns aus der Transaktion abgestimmt. Zur Prüfung der Ermittlung des Veräußerungsgewinns haben wir die Vollständigkeit der einzubeziehenden Nebenkosten und der abgehenden Vermögenswerte und Schulden einschließlich der richtigen Allokation des abgehenden anteiligen Geschäfts- und Firmenwertes sowie die rechnerische Richtigkeit geprüft. Zudem haben wir als Nachweise Bestätigungen von Rechtsanwälten eingeholt, die relevanten Passagen des Kaufvertrags durchgesehen und die gesetzlichen Vertreter im Hinblick auf noch anfallende Kosten aus der Transaktion befragt. Darüber hinaus haben wir die Abbildung der Transaktion in der Kapitalflussrechnung gemäß IAS 7.39 geprüft und die Angaben im Konzernanhang zu den sonstigen betrieblichen Erträgen abgestimmt.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen

- die Konzernklärung zur Unternehmensführung nach § 315d HGB auf die in Abschnitt 6 des Konzernlageberichts verwiesen wird,
- den nichtfinanziellen Konzernbericht nach §§ 315b bis 315c HGB, auf den in Abschnitt 1.2.6 im Konzernlagebericht verwiesen wird,
- den Corporate Governance Bericht nach Nr. 3.10 des Deutschen Corporate Governance Kodex, auf den in Abschnitt 6 des Konzernlageberichts verwiesen wird,
- die Versicherung der gesetzlichen Vertreter zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht nach § 297 Abs. 2 Satz 4 bzw. § 315 Abs. 1 Satz 5 HGB und
- alle übrigen Teile des Geschäftsberichts, mit Ausnahme des geprüften Konzernabschlusses und Konzernlageberichts sowie unseres Bestätigungsvermerks.

Unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Konzernabschlussprüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Konzernabschluss, zum Konzernlagebericht oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, es sei denn, es besteht die Absicht den Konzern zu liquidieren oder der Einstellung des Geschäftsbetriebs oder es besteht keine realistische Alternative dazu.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Konzernlageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Konzernlagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und Konzernlageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Konzernlageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Konzernabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und der ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt.
- holen wir ausreichende geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns ein, um Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Überwachung und Durchführung der Konzernabschlussprüfung. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile.
- beurteilen wir den Einklang des Konzernlageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Konzernlagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrundeliegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Konzernabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 9. Mai 2017 als Konzernabschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 12. Juli 2017 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 1996 als Konzernabschlussprüfer der AIXTRON SE, Herzogenrath, tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

VERANTWORTLICHER WIRTSCHAFTSPRÜFER

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Martin Mißmahl.

Düsseldorf, den 26. Februar 2018

Deloitte GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

(Prof. Dr. Reichmann)
Wirtschaftsprüfer

(Mißmahl)
Wirtschaftsprüfer

Finanzkalender

26.04.2018	>	Q1/2018 Ergebnis
16.05.2018	>	Hauptversammlung 2018
26.07.2018	>	H1/2018 Ergebnis
30.10.2018	>	Q3/2018 Ergebnis

Impressum

Herausgeber:

AIXTRON SE, Herzogenrath, Deutschland

Konzeption und Inhalt:

AIXTRON SE, Herzogenrath, Deutschland

Konzeption, Design und Programmierung:

EQS Group AG, München, Deutschland www.eqs.com

Kontakt

AIXTRON SE

Guido Pickert

Vice President Investor Relations & Corporate Communication
Dornkaulstr. 2
52134 Herzogenrath
Deutschland

Telefon: +49 (2407) 9030-444

Telefax: +40 (2407) 9030-445

E-mail: invest@aixtron.com

Internet: www.aixtron.com

In den USA kontaktieren Sie bitte:

Andrea Su

Telefon: +1 (669) 228-3895

E-mail: invest@aixtron.com